



42. Bericht über Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart

– Berichtszeitraum 07/2021 – 06/2022 –

Herausgeber	Landeshauptstadt Stuttgart Referat Soziales und gesellschaftliche Integration
Redaktion	Daniel Benneweg Sozialamt Abteilung Flüchtlinge Jägerstraße 14 – 18, 70174 Stuttgart Telefon: 0711 216-32044 E-Mail: daniel.benneweg@stuttgart.de
Lektorat	Anna-Greta Wittnebel Sozialamt Abteilung Flüchtlinge
Textverarbeitung/Layout	Petra Raubenheimer-Fruck Sozialamt Abteilung Flüchtlinge

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Vorwort.....	6
2. Zusammenfassung der Ausgangslage und Schwerpunktsetzung	7
2.1. Lage in der Landeshauptstadt Stuttgart.....	7
2.2. Herausforderungen durch die Ukrainekrise	7
2.2.1. Themenfeld: Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine	7
2.2.2. Themenfeld: Bürgerschaftlich Engagierte	8
2.2.3. Themenfeld: Beratung und Betreuung	9
2.2.4. Themenfeld: Sozialleistungen.....	10
2.2.5. Themenfeld: Medizinische Versorgung	11
2.2.6. Themenfeld: Sprache	12
2.3. Ausgewählte Tätigkeitsfelder der Abteilung Flüchtlinge sowie aktuelle Themen.	13
2.3.1. Bericht zur Corona-Lage zum Stichtag 30.06.2022.....	13
2.3.2. Seebrücke – Sicherer Hafen.....	13
2.3.3. Projekt „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“	14
2.3.4. Internetzugang in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler ...	15
3. Zahlenspiegel untergebrachte Personen und Unterkunftsmanagement.....	16
3.1. Stand und Entwicklung der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler	16
3.2. Entwicklung der Aufnahmen und Auszüge in und aus den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler	18
3.3. Strukturdaten der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler	20
3.4. Zahlenspiegel Anteil der Spätaussiedler an den untergebrachten Personen	23
3.5. Unterkunftsmanagement.....	24
3.5.1. Standorte von Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart.....	24
3.5.2. Formen der Unterbringung.....	25
3.5.3. Platzkapazitäten in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler.....	29

4. Prognose und Abschätzung der weiteren Entwicklung	32
4.1. Prognose und Entwicklungen aus dem Bereich Aufnahme und Belegung.....	32
4.2. Prognose und Entwicklungen aus dem Bereich Unterkunftsmanagement.....	33
5. Stellenausstattungen	35
6. Finanzielle Aufwendungen	36
6.1. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler	36
6.2. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Sozialleistungen	38
6.3. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Soziale Betreuung	39
6.4. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche	41
7. Beratung und Betreuung von Geflüchteten und Spätaussiedlern	43
7.1. Pädagogische Hausleitung.....	44
7.2. Soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung	44
7.3. Integrationsmanagement für anschlussuntergebrachte Personen	44
7.4. Ergänzende städtische Angebote.....	45
8. Handlungsfelder in der Arbeit mit Geflüchteten und Spätaussiedlern	47
8.1. Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien.....	47
8.1.1. Sicherung des Kindeswohls in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler.....	47
8.1.2. Themen und Problemlagen in der Arbeit mit Geflüchteten und Spätaussiedlern.....	48
8.1.3. Besonderheiten in 2021/2022	48
8.1.4. Betreuung in Kindertagesstätten.....	49
8.1.5. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	51
8.2. Individuelle Chancengleichheit.....	55
8.2.1. Häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt im Fluchtcontext begegnen.....	55
8.2.2. Mädchen und jungen Frauen mit Fluchthintergrund	57
8.2.3. Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle, queere* (LSBTTIQ) Geflüchtete	58
8.3. Schulbildung	59
8.3.1. Räumliche Auswirkungen und künftige Berücksichtigung von Vorbereitungsklassen (VK) im Schulbauprogramm in Stuttgart im Sinne der Flächenvorsorge.....	60

8.3.2.	Einbeziehung von VK in der Ganztagschule und Verlässlichen Grundschule	60
8.3.3.	Herausforderung durch die weltpolitische Lage (Krieg in der Ukraine) am 30.06.2022.....	62
8.4.	Ergänzende Lernförderung für Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften.....	64
8.4.1.	Vier Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	64
8.4.2.	„Pop-up Lernraum“ zur Unterstützung ukrainischer Schüler*innen.....	64
8.4.3.	Lernmobil – „Bildung nimmt Fahrt auf“	65
8.4.4.	FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit	66
8.4.5.	BNE-Modellprojekt: Vorbereitungsklasse entdecken die Stuttgarter Natur (2022 – 2023).....	66
8.5.	Duale Ausbildung	68
8.6.	Sprache.....	71
8.6.1.	Deutschkurs.....	71
8.6.2.	Clearingstelle.....	72
8.7.	Arbeit und Beschäftigung	73
8.8.	Integration und bürgerschaftliches Engagement.....	78
8.8.1.	Bürgerschaftliches Engagement	78
8.8.2.	Empowermentprojekte VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete	79
8.9.	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen.....	81
8.9.1.	EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“ – freiwillige Rückkehr und Reintegration	81
8.9.2.	Ausweisungen und Abschiebungen	84
9.	Anhang.....	86
9.1.	Nationalitäten der untergebrachten Personen, Stand 06/2022	86
9.2.	Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler der Landeshauptstadt Stuttgart	88
9.3.	Glossar	94

1. Vorwort

Menschen, die ihr sicher geglaubtes Zuhause verlassen und in eine ungewisse Zukunft aufbrechen müssen, suchen nicht nur Schutz, sondern auch eine Zukunftsperspektive für sich und ihre Familien. Akute Krisen, wie der Ende Februar 2022 von Russland begonnene Angriffskrieg auf die Ukraine, zeigen dies in einer besonderen Weise.

Die gelebte Willkommenskultur der Landeshauptstadt Stuttgart zeichnet sich durch gegenseitigen Respekt und das Verständnis Menschen Schutz vor Gewalt und Verfolgung zu bieten aus.

Für die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Engagierten, Trägern der Flüchtlingshilfe, Vereinen sowie den Ämtern und Behörden aus dem Bereich der Flüchtlingsarbeit möchten wir uns herzlich bedanken. Sie alle leisten einen enormen Beitrag zur Bewältigung der Ukrainekrise in Stuttgart. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des Gemeinderats, die diesem Thema stets mit einer bemerkenswerten Offenheit und großem Interesse begegnen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart zeichnet sich durch eine äußerst kreative, vielfältige und tolerante Stadtgemeinschaft aus. Einen wichtigen Bestandteil dieser Identität machen die Menschen aus über 170 Nationen aus, die teilweise bereits seit Jahrzehnten die Landeshauptstadt Stuttgart als (Zweit-)Heimat bezeichnen.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess und betrifft sowohl die Menschen, die nach Deutschland kommen, als auch die aufnehmende Stadtgesellschaft. Stuttgart kann auf eine Vielzahl von positiven Entwicklungen blicken, welche eine gelungene Integration von Geflüchteten in die Stadtgesellschaft widerspiegeln. „Stuttgarter Weg“ heißt auch, dass alle Menschen, die hier leben, Stuttgarterinnen und Stuttgarter sind. Wir stehen für eine aktive Integration und gegen Ausgrenzung.

Ende Juni 2022 lebten in der Landeshauptstadt Stuttgart 7.247 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist ein deutlicher Anstieg der Zugangszahlen zu verzeichnen. Gründe hierfür sind neben dem Krieg in der Ukraine zum Beispiel die unsichere Lage in Afghanistan, Syrien oder dem Irak. Die Anmietung geeigneter mittel- und langfristiger Unterbringungsmöglichkeiten für die in der Landeshauptstadt angekommenen und verbleibenden Geflüchteten ist neben der gesellschaftlichen Integration eine der zentralen Herausforderungen.

Mit diesem Bericht informiert Sie das Sozialamt – in Kooperation mit vielen Partnern – über die Arbeit mit und für Geflüchtete und Spätaussiedler*innen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen Einblicke in das strategische und präventive Handeln aller einbezogenen Akteure ermöglichen.

2. Zusammenfassung der Ausgangslage und Schwerpunktsetzung

2.1. Lage in der Landeshauptstadt Stuttgart

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und Statistik

In der Landeshauptstadt Stuttgart sind zum 30.06.2022 insgesamt 7.247 Personen in 133 Unterkünften, verteilt über alle 23 Stadtbezirke, untergebracht. 3.062 dieser Personen sind Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Insgesamt sind rd. 42 Prozent der untergebrachten Personen ukrainische Staatsangehörige. Personen aus West- und Südasiens, insbesondere aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, bilden mit rd. 30 Prozent den zweitgrößten Anteil.

Zwei Drittel der untergebrachten Personen leben in einem Familienverbund, ein Drittel der untergebrachten Erwachsenen ist alleinstehend. Rd. 36 Prozent aller untergebrachten Personen sind minderjährige Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Insgesamt stehen 9.287 Plätze in wohnungsartigen Unterkünften, Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Notunterkünften zur Verfügung. Die Notunterkünfte, insbesondere Hotels, wurden speziell für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine temporär angemietet und machen ca. ein Drittel der Gesamtkapazität aus. Zwei Drittel aller Plätze werden in regulären Unterkünften zur Verfügung gestellt. Der größte Anteil (rd. 80 Prozent) entfällt hierbei auf Gemeinschaftsunterkünfte, also Wohnheime und Systembauten.

2.2. Herausforderungen durch die Ukraine-Krise

2.2.1. Themenfeld: Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Aufnahme und Belegung und Sachgebiet Auswahl, Ausstattung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften

Der Kriegsbeginn in der Ukraine am 24.02.2022, die daraus resultierende enorme Fluchtbewegung sowie der Beschluss des Rats der Europäischen Union zur Aktivierung der Richtlinie 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie) führte innerhalb kürzester Zeit dazu, dass auch in der Landeshauptstadt Stuttgart tausende ukrainische Geflüchtete direkt aufgenommen wurden. Der erste große „Zustrom“ von Geflüchteten aus der Ukraine nach Stuttgart war in der zweiten Märzwoche 2022 zu verzeichnen und hielt in dieser Größenordnung bis etwa Mitte April 2022 an. In der Spitze mussten täglich bis zu 350 Geflüchtete durch die Abteilung Flüchtlinge aufgenommen werden. Im Gegensatz zum sonst üblichen Aufnahmeverfahren von geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg wurden die Geflüchteten aus der Ukraine (zunächst) nicht über die Landeserstaufnahmestellen auf die Stadt- und Landkreise verteilt, sondern in den Kommunen als sogenannte „Flächenfälle“ direkt aufgenommen. Aufgrund bestehender Infrastruktur (wie z.B. dem Fernreisebahnhof) und einer großen ukrainischen Community zählte bei den Geflüchteten unter anderem auch Stuttgart zu einer der bevorzugten Städte innerhalb Baden-Württembergs. Dies stellte für die Landeshauptstadt und alle beteiligten Akteure eine enorme Herausforderung dar, welcher unter anderem mit der Feststellung der außergewöhnlichen Einsatzlage am 11.03.2022 bis zum 08.04.2022 begegnet wurde. Durch diese Maßnahme war es der Landeshauptstadt Stuttgart möglich, auf haupt- und ehrenamtliche Ressourcen der verschiedenen Hilfsorganisationen zugreifen zu können. Mit Hilfe dieser Kräfte sowie vielen ehrenamtlich Engagierten wurde direkt am Hauptbahnhof eine Anlaufstelle für ukrainische Geflüchtete errichtet und in den ersten Wochen 24 Stunden / 7 Tage betrieben.

Ankommende ukrainische Geflüchtete konnten sich hier in Stuttgart registrieren und in eine Notunterkunft zuweisen lassen. In den ersten Wochen lag der Fokus auf der Grundversorgung der Geflüchteten. Dies beinhaltete die Bereitstellung einer Unterkunft, die Sicherstellung der Verpflegung und einer medizinischen Grundversorgung sowie die Gewährung von sozialen Leistungen.

Am 09.05.2022 wurde das ARRIVAL UKRAINE in der Heilbronner Str. 20 eröffnet. In diesem Ankunftszentrum arbeitet das Amt für öffentliche Ordnung und das Sozialamt eng zusammen. Gemeinsam kümmern sich die Ämter mit ihren Partnern um die Klärung der persönlichen Situation, die Zuweisung einer Notunterkunft und die ausländerrechtliche Registrierung. Außerdem informieren die Mitarbeitenden zu den gesetzlichen Sozialleistungen. Durch den Med-Point wurde zusätzlich vor Ort eine notfallmäßige medizinische Erstversorgung angeboten.

Die Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine weisen häufig die Besonderheiten auf, dass es sich um Mehrgenerationenverbände – Großmütter, Töchter / Kinder bzw. anvertraute verwandte Kinder – handelt, deren Partner / Väter in der Ukraine zum Kriegsdienst zurückgeblieben sind. Ein wichtiges Ziel bei der Unterbringung dieser Menschen liegt darin, den Familienverband nicht zu trennen, sondern gemeinsam unterzubringen. Zusätzlich befinden sich unter den ukrainischen Geflüchteten viele chronisch Kranke und ältere Menschen mit gesondertem Hilfebedarf, was eine bedarfsgerechte Unterbringung in den vorhandenen Unterkünften deutlich erschwert. Zudem ist eine sehr hohe psychische Belastung bei vielen Geflüchteten erkennbar.

Aufgrund der Tatsache, dass bereits Ende Februar 2022 nur sehr begrenzte freie Platzkapazitäten in den Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung standen, mussten bereits Anfang März 2022 sehr kurzfristig erste Platzkapazitäten in Jugendherbergen und Hotels zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine geschaffen werden. Parallel hierzu wurden die Nebenhallen der Hanns-Martin-Schleyerhalle und die Mehrzweckhalle im Stadtbezirk Stuttgart-Münster entsprechend umgebaut, um dort in der Summe bis zu 900 Menschen aufzunehmen. Zum 31.12.2022 standen 2.761 Plätze in den Notunterkünften zur Verfügung.

Der Fokus muss daraufgelegt werden, dass kurzfristig angemietete Platzkapazitäten in Notunterkünften durch mittel- und langfristige Unterbringungskonzepte ersetzt werden. Es geht darum den Menschen eine echte Perspektive im Bereich der Wohnraumversorgung anzubieten. Hinzu kommt, dass viele neu geschaffenen Platzkapazitäten in den Notunterkünften keine Möglichkeit einer Selbstversorgung anbieten. Als Zwischenlösung muss die Versorgung durch die jeweiligen Hotels oder durch beauftragte Caterer erfolgen. Diese Art der Versorgung findet bei vielen Bewohner*innen keine dauerhafte Akzeptanz, da zum Beispiel persönliche Essgewohnheiten und Vorlieben vollkommen unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich stellt das Catering für die Landeshauptstadt Stuttgart einen erheblichen Kostenfaktor dar. Das Ziel besteht perspektivisch somit darin, bestehende Unterkünfte für eine Selbstversorgungsmöglichkeit der Bewohner*innen umzubauen bzw. Nicht-Selbstversorgerplätze durch neue zu schaffende Selbstversorgerplätze zu ersetzen.

Bei der Ausstattung und Inbetriebnahme von Flüchtlingsunterkünften liegt eine Herausforderung darin, dass es immer wieder, pandemie- und krisenbedingt zu Lieferschwierigkeiten kommt. Auch die Beschaffung von Ersatzteilen z.B. für Großelektrogeräte kann teilweise nur mit monatelangen Lieferzeiten erfolgen.

2.2.2. Themenfeld: Bürgerschaftlich Engagierte

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement

Seit Beginn des Ukrainekriegs und dem Ankommen der ersten Geflüchteten in der Landeshauptstadt Stuttgart nimmt das freiwillige Engagement eine zentrale Rolle ein, indem sich rasch vielfältige Hilfs- und Unterstützungsstrukturen formierten und schnelle, unkomplizierte Informations- und Kommunikationswege etablierten. Zahlreiche neue Engagierte, vor allem

aus der ukrainischen Community, sind aktiv geworden und haben seit März 2022 explizit Geflüchtete aus der Ukraine unterstützt und begleitet.

Zusätzlich zu den Engagierten am Bahnhof, in Unterkünften und Projekten haben viele Einwohner*innen Wohnraum zur Verfügung gestellt oder Geflüchtete bei sich aufgenommen. In Kirchengemeinden wurden Cafés und Ankommensangebote initiiert und es gab Engagement in Jugendhäusern, Familien- und Stadtteilzentren sowie quartiersbezogene Projekte wie etwa das Projekt „Hilfe für Ukrainer*innen in Stuttgart“ im Stuttgarter Westen. Die Stuttgarter Freundeskreise haben diejenigen Geflüchteten aus der Ukraine unterstützt, die in den regulären Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler untergebracht wurden.

Die Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Flüchtlingsarbeit im Sozialamt hat gemeinsam mit weiteren Partner*innen aus Zivilgesellschaft und Verwaltung im Februar 2022 das Netzwerk „Ukraine engagiert“ gegründet, in dem die Kooperationspartner eng zusammenarbeiten, um angekommene Geflüchtete aus der Ukraine zu unterstützen.

Netzwerkpartner sind Engagierte mit ukrainischem Hintergrund, die Bürgerstiftung Stuttgart, der Ausbildungscampus Stuttgart, die Engagementförderung im Sozialamt sowie im Haupt- und Personalamt in enger Kooperation mit weiteren Verwaltungseinheiten der Landeshauptstadt.

Gemeinsame Aufgabenfelder waren u. a.

- Sprachkompetente und organisatorische Unterstützung der Ämter (u. a. Sozialamt, Ausländerbehörde)
- Begleitung, Unterstützung und Erstversorgung der ankommenden Geflüchteten am Hauptbahnhof
- Betrieb der mehrsprachigen Ukraine-Hotline
- Unterstützung der Geflüchteten vor Ort in den Hotels
- Durchführung von Projekten:
 - Schwangerschaftsgruppe mit Hebammen und Stillberaterinnen
 - ehrenamtliche Deutschkurse
 - psychologische Beratung durch ein Team von qualifizierten ukrainischen Psycholog*innen (unter Leitung der Psychologin des Ausbildungscampus)
 - Homeschooling und Schulprojekte
 - gute Orte schaffen in Kooperation mit externen Partnern z. B. Jugendhäusern
 - Sprachkurse in Kooperation mit Unternehmen z. B. Porsche
- Sammeln und Verteilen von Spenden
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Alltagsbegleitung (zu Ärzten, Ämtern etc.)
- finanzielle Unterstützung (u. a. Hilfsfonds Zuflucht) sowie Schnittstellenarbeit mit den Bewohner*innen der Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler und den Geflüchteten in privatem Wohnraum z. B. durch die Flüchtlingsdialoge in Zusammenarbeit mit der Abteilung Integrationspolitik.

Ziel der nächsten Phase des Ukraine-Engagements ist es, die Geflüchteten aus der Ukraine mit themenspezifischen und bedarfsorientierten Angeboten dazu zu befähigen, ihren (beruflichen) Alltag zu meistern und die Unterstützung noch stärker quartiersbezogen auszurichten, um auch die Geflüchteten in Privatwohnraum noch besser erreichen zu können.

2.2.3. Themenfeld: Beratung und Betreuung

Beitrag durch: Sozialamt, Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung

Die Sozialplanung organisierte in Kooperation mit den Trägern der Flüchtlingshilfe sehr zügig Screening-Teams, die in allen Notunterkünften unterwegs waren, um Menschen mit besonderen Hilfebedarfen zu identifizieren und zu melden. Trotz der sich schnell verändernden

Lage mit kurzfristig geschaffenen Unterbringungskapazitäten konnte in allen großen Unterkünften Zug um Zug eine professionelle und verlässliche Sozialberatung etabliert werden.

Diese Betreuung der Geflüchteten spielt neben der Unterbringung und Versorgung eine Schlüsselrolle. Gerade in der Ankommensphase benötigen Geflüchtete Beratung und Begleitung zu unterschiedlichen Fragestellungen, beispielsweise zur Leistungsgewährung, medizinischen Versorgung, zu Spracherwerb und beruflicher Integration sowie zum Schul- oder Kindergartenbesuch der Kinder. Die soziale Betreuung hat dabei auch eine Lotsenfunktion, um unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden und in entsprechende Angebote zu vermitteln. Durch die kurzen Fluchtwege aus der Ukraine mit Auto oder Bahn sind vergleichsweise mehr Menschen mit Behinderung und ältere Menschen angekommen. Deren komplexe Problemlagen brauchen eine enge Verzahnung mit den Regelstrukturen der Angebote für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen und anderen sozialen Sicherungssystemen in Stuttgart.

Neben dem oben genannten Screening-Team zur Identifikation besonders schutzbedürftiger Geflüchteter unterstützt ein Mobiles Team der Malteser die Notunterkünfte anlassbezogen, beispielsweise bei Umzügen oder medizinischen Untersuchungen. Es hat sich in der dynamischen Lage sehr bewährt, dass das Mobile Team kurzfristig und vor allem in Krisensituationen in verschiedenen Unterkünften unterstützend eingesetzt werden kann.

Perspektivisch stellt der Fachkräftemangel auch im Bereich der Flüchtlingshilfe eine Herausforderung dar. Mit Blick auf die sozialräumliche Planung und die Regelstrukturen für geflüchtete Menschen in Stuttgart wird die planerische Herausforderung für die kommende Zeit zudem sein, die Integration zu gestalten und die Bedarfe aller Geflüchteten in den Regelstrukturen abzubilden.

2.2.4. Themenfeld: Sozialleistungen

Beitrag durch: *Sozialamt, Abteilung Soziale Leistungen*

Zu Beginn des Ukraine-Krieges und dem Ankommen tausender Geflüchteter stand neben der Versorgung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit einer Unterkunft die Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts im Vordergrund.

Dank der hohen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung wurde vielen Geflüchteten schon in den ersten Monaten Wohnraum von privaten Vermietern zur Miete angeboten. Daher war eine Vielzahl von Anträgen auf Übernahme von Kosten der Unterkunft von Leistungsberechtigten aus der Ukraine, die seit März 2022 in Stuttgart angekommen sind, zu bearbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Leistungsgewährung lag auf der Versorgung kranker und pflegebedürftiger Geflüchteten. Zur erforderlichen ambulanten Krankenbehandlung erhielten die geflüchteten Menschen Behandlungsscheine. Viele der Geflüchteten benötigten zum Teil intensivste stationäre Krankenbehandlung oder Hilfsmittel aller Art, für die zeitnah die Kostenübernahme zu klären war. Auch die ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf musste organisiert und zeitnah entschieden werden. Dies erfolgte in enger Kooperation mit den sozialen Diensten und dem Gesundheitsamt als Bindeglied zum ärztlichen und fachärztlichen Versorgungssystem.

Hierzu mussten für die Leistungsgewährung innerhalb kürzester Zeit räumliche und personelle Strukturen organisiert werden, um die hohe Anzahl der Anliegen der Geflüchteten aus der Ukraine bedienen zu können. Dies wurde mit der Organisation von mobilen Teams für eine schnelle Versorgung vor Ort der in Notunterkünften untergebrachten Geflüchteten sowie von Pop-Up-Stationen in der Jägerstraße 14 umgesetzt.

Seit der Eröffnung des „Arrival Ukraine“-Zentrums im Mai 2022 kann eine erste Klärung der persönlichen Situation und eine schnelle leistungsrechtliche Grundversorgung in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung und in der Anfangszeit dem Gesundheitsamt der in Stuttgart ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine erfolgen.

Daneben wurde die Umsetzung neuer rechtlicher Vorgaben für die Leistungen an die ukrainischen Geflüchteten anhand der gesetzlichen Regelungen und den Hinweisen der Ministerien erarbeitet.

Ab 01.06.2022 haben ukrainische Flüchtlinge auch einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) / Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten. Für den schnellen Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II oder SGB XII zu Beginn der gesetzlichen Änderung wurden innerhalb kürzester Zeit erhebliche Umstellungsarbeiten aller beteiligten Verwaltungszweige erbracht.

2.2.5. Themenfeld: Medizinische Versorgung

Beitrag durch: Gesundheitsamt

2.2.5.1. MedPoint

Im März 2022 wurde von der Landeshauptstadt Stuttgart für Geflüchtete aus der Ukraine gemeinsam mit der Stuttgarter Ärzteschaft die medizinische Erstanlaufstelle MedPoint eingerichtet mit dem Ziel, die medizinische Erstversorgung sicherzustellen.

Dort wurde eine ambulante hausärztliche / kinderärztliche Erstversorgung mit anschließender Anbindung an das Regelsystem mit folgenden Aufgaben angeboten.

- Erkennung und Behandlung relevanter Erkrankungen
- Anamnese
- Überprüfung Impfstatus, ggfs. Impfberatung und bei Bedarf Impfung
- Erstuntersuchung
- Ausstellung von Rezepten und Überweisungen bei Bedarf
- Befundbericht für weiterbehandelnde Ärzteschaft
- Gespräch über mögliche Therapiemaßnahmen und Möglichkeiten in Stuttgart
- Tuberkulosescreening und ggf. weitere Bluttests
- Basisinformation über und Anbindung an das reguläre medizinische Versorgungssystem in Stuttgart
- Überleitung ins Stuttgarter Hilfesystem
- Bereitstellung einer ambulanten Notfallversorgung für durchreisende Geflüchtete

Begleitet wurden die Ärztinnen und Ärzte bei den Untersuchungen durch Dolmetscher*innen.

Zudem wurde in den Räumen des MedPoints vorübergehend ein „psychosoziales Zentrum“ eingerichtet, das schnell und ohne besondere Zugangsvoraussetzungen pädagogische, psychologische und psychiatrische Hilfe leistete und Klient*innen ggfs. weitervermittelte.

Die Arbeit des MedPoints ist außerordentlich erfolgreich verlaufen. So konnten dort knapp 5.100 Schutzsuchende medizinisch versorgt werden. 3.580 Patient*innen wurden an Fachärzte überwiesen, insbesondere an die Fachrichtung Allgemeinmedizin.

Der MedPoint hat sein Ziel, eine Brücke in das Regelsystem zu schlagen, gut erreicht. Mittlerweile erfolgt die medizinische Versorgung der Schutzsuchenden durch die niedergelassene Ärzteschaft.

2.2.5.2. Untersuchung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine auf Tuberkulose

Geflüchtete Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, müssen den Nachweis einer Untersuchung auf Tuberkulose erbringen. Diese Untersuchung ist zum einen im Infektionsschutzgesetz für Personen ab 15 Jahren verbindlich geregelt, sie ist aber auch

medizinisch sinnvoll, wenn Menschen auf engem Raum zusammenleben und aus Ländern kommen, in denen die Tuberkulose noch eine häufige Erkrankung ist, so wie in der Ukraine. Die Untersuchung dient dem Schutz der Umgebung der Betroffenen und der Bevölkerung, hilft aber auch, eine Erkrankung an Tuberkulose frühzeitig zu erkennen und damit einen komplizierten Krankheitsverlauf zu vermeiden. Da die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in der Regel nicht über die Landeserstaufnahmeeinrichtungen einreisen, erfolgt die Untersuchung auf Tuberkulose im Auftrag des Landes nachträglich in den Kommunen.

Seit dem Frühjahr 2022 erhalten deshalb alle Geflüchteten aus der Ukraine ab 15 Jahren, die gemeinschaftlich untergebracht sind, entweder im Klinikum Stuttgart (Krankenhaus Bad Cannstatt) oder im Gesundheitsamt eine Röntgenuntersuchung der Lunge. Für diese Untersuchungen, die nicht zu den regulären Aufgaben gehören, musste zusätzliche Kapazität geschaffen werden, die nur teilweise durch zusätzliches Personal ausgeglichen werden konnte. Bei bisher ca. 1.520 durchgeführten Untersuchungen (Stand 8.12.2022) wurde in 29 Fällen ein abklärungsbedürftiger Befund festgestellt, davon in 8 Fällen eine behandlungsbedürftige Tuberkulose. Die meisten Betroffenen hatten noch keinerlei Beschwerden, so dass die Erkrankung in einem frühen Stadium erkannt und behandelt werden konnte. Größere Erkrankungsausbrüche über den engsten Familienkreis hinaus konnten durch die frühzeitige Erkennung verhindert werden. Kinder waren in Stuttgart bisher nicht von Erkrankungen an Tuberkulose betroffen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Reihenuntersuchungen noch mindestens über das 1. Quartal 2023 erstrecken werden. Angesichts der sehr hohen Fallfindungsrate bei den bisherigen Untersuchungen wird über ein Angebot freiwilliger Untersuchungen für Menschen außerhalb der gemeinschaftlichen Unterbringung nach § 19 Infektionsschutzgesetz nachgedacht.

2.2.6. Themenfeld: Sprache

Beitrag durch: Referat SI, Abteilung Integrationspolitik

Für die neue Zielgruppe der Geflüchteten aus der Ukraine wurden im März 2022 die Sprachkurse geöffnet. Hierbei handelt es sich um kostenlose Sprachkurse (Einsteigerkurse) seitens der Sprachkursträger „tricos“ und später vhs zur Überbrückung der staatlichen Förderung durch das BAMF.

Da Geflüchtete aus der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragen konnten, wurde ihnen damit auch der Zugang zu den Bundeskursen eröffnet. Die Zugangsvoraussetzung für die Integrationskurszulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist die Blattfiktionsbescheinigung/Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde.

Bis zur Erteilung der Blattfiktionsbescheinigung/Fiktionsbescheinigung (letztere seit dem 01.06.2022) können die Geflüchteten aus der Ukraine an städtischen „Mama-lernt-Deutsch“-Kursen teilnehmen. Auch das Land Baden-Württemberg bietet die Möglichkeit der Teilnahme an VwV Deutsch-Eltern-Teilzeitkursen für diesen Personenkreis.

Eine weitere Überbrückung bis zum Beginn der Integrationskurse wurde von der Abteilung Integrationspolitik auf den Weg gebracht. Die speziellen Vorkurse (19) mit 50 UE starteten Ende Mai 2022 und erreichten rd. 350 Geflüchtete aus der Ukraine. 32 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren wurden in der kurbegleitenden Kinderbetreuung beaufsichtigt. Dafür wurden etwa 50.000 EUR aus dem Sprachkursetat der Abteilung Integrationspolitik aufgewendet.

Für einen schnelleren Übergang in die Integrationskurse der vielen Mütter aus der Ukraine sehen wir als Hindernis die fehlende Kinderbetreuung sowie die fehlende Schulbetreuung.

2.3. Ausgewählte Tätigkeitsfelder der Abteilung Flüchtlinge sowie aktuelle Themen

2.3.1. Bericht zur Corona-Lage zum Stichtag 30.06.2022

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Aufnahme und Belegung

Die Corona-Pandemie fordert die Abteilung Flüchtlinge des Sozialamts auch über das Jahr 2021 hinaus. Angesichts hoher Fallzahlen und neuer Virusvarianten mussten die Schutzmaßnahmen in den Unterkünften ständig an die aktuelle Lage angepasst werden. Anfang 2021 wurde begonnen, in allen Unterkünften Quarantänebereiche – wo es baulich möglich war – einzurichten. Im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zur Erhöhung des Infektionsschutzes in Flüchtlingsunterkünften wurde an allen Systembau-Standorten jeweils ein Quarantäne-/Isolationsbereich ausgewiesen. Die in diesen Fluren zur Verfügung stehenden Zimmer wurden eingesetzt, um mit dem Corona-Virus infizierte Bewohner*innen und Verdachtsfälle vor Ort rasch isolieren zu können. Die dafür vorgehaltenen Platzkapazitäten standen somit während der Pandemie nicht für eine reguläre Belegung zur Verfügung und verminderten die Unterbringungskapazitäten in den Unterkünften für Geflüchtete insgesamt. Ein kritischer Punkt wurde im Sommer 2021 erreicht, als vermehrt afghanische Ortskräfte aufzunehmen waren sowie zwei Containerstandorte wegen des Endes der Nutzungszeit geräumt werden mussten. In der Konsequenz mussten bestehende Isolationsbereiche für eine reguläre Belegung wieder aufgegeben werden.

Nachdem im Frühjahr 2021 Impfstoffe zur Verfügung standen, wurde in den Folgemonaten sichergestellt, dass allen Geflüchteten ein Impfangebot gemacht wurde.

In den Unterkünften selbst wurden durch angepasste Besuchsregelungen auf die jeweilige Infektionsgefahr reagiert. Zusätzlich konnten regelmäßige Testangebote in den großen Unterkünften in Kooperation zwischen den Trägern der Flüchtlingshilfe dem Gesundheits- und Sozialamt realisiert werden. Die Hygieneregeln wurden kontinuierlich und durch zahlreiche muttersprachliche Informationen begleitet gegenüber den Bewohner*innen kommuniziert.

Die Situation von Homeschooling während der Pandemie hat einmal mehr die Wichtigkeit von stabilen Internetzugängen in den Unterkünften (s. Pkt. 2.3.4) verdeutlicht.

2.3.2. Seebrücke – Sicherer Hafen

Beitrag durch: Referat SI

Das im Jahr 2019 ins Leben gerufene Bündnis „Städte Sicherer Häfen/Seebrücke“ steht für eine einfache und unkomplizierte Aufnahme von Menschen, die aus Seenot gerettet wurden. Intention des Zusammenschlusses ist es, humanitäre Katastrophen im Mittelmeerraum sowie an den europäischen Außengrenzen zu beenden.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich im April 2020 dazu bereit erklärt, dem Bündnis „Sicherer Hafen“ beizutreten. Durch die Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung, die einen formalen Bestandteil des Städtebündnisses darstellt, besiegelte Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper den Beschluss. Dem Bündnis sind in Baden-Württemberg bereits 41, deutschlandweit sogar 309 Kommunen und Städte, die sich gegen eine Abschottungspolitik aussprechen, beigetreten. Durch den Beitritt bekundet die Landeshauptstadt Stuttgart die Bereitschaft, aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich aufzunehmen, diesen Menschen eine Perspektive zu bieten und Solidarität zu zeigen.

Die zusätzlich aufgenommenen Geflüchteten durchlaufen das Asylverfahren genauso wie andere Geflüchtete. Auch werden die Kosten, die durch die zusätzlichen Aufnahmen entstehen,

genau wie die Zuweisungen anhand des Königsteiner Schlüssels über den Bund, von dort wiederrum an die Länder und dann an die Kommunen und Landkreise verteilt.

Voraussetzung für eine zusätzliche Aufnahme aus Seenot geretteter Geflüchteter ist, dass über die Zuweisungen hinaus entsprechend Platzkapazitäten zur Verfügung stehen.

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Bündnis "Städte Sichere Häfen/Seebrücke", Referat Soziales und gesellschaftliche Integration; Seebrücke – Sichere Häfen (vgl. <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/migranten/fluechtlinge/staedte-sicherer-haefen/sichere-haefen.php>; <https://seebruecke.org/sichere-haefen>, zuletzt aufgerufen am 22.09.2022)

2.3.3. Projekt „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Aufnahme und Belegung und Sachgebiet Auswahl, Ausstattung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften

Das Projekt dient der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und in Sozialunterkünften für akut obdachlose Familien. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die durchschnittliche Verweildauer in diesen Unterbringungsformen deutlich länger ist als angedacht. Dies hat zur Folge, dass viele Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Kindheit und Jugend in diesen Unterkünften verbringen müssen. Grundlage und Orientierungshilfe für das Projekt stellen die UN-Kinderrechtskonvention und deren Auslegung dar, auf deren Einhaltung sich der Gemeinderat mit dem Beschluss des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ verpflichtet hat.

Aufgrund des seit Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine verzeichnet die Landeshauptstadt Stuttgart einen hohen Zugang an Geflüchteten aus der Ukraine. Der hieraus resultierende deutlich gestiegene Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten hat die Unterbringungssituation im Gegensatz zum Jahr 2021 stark verändert. In der Konsequenz konnten wesentliche Maßnahmen, wie die Umstellung auf eine Schlaf- und Wohnfläche von 10 qm pro Bewohner*in oder eine kindgerechte Ausstattung von Kinderzimmern, bisher nicht umgesetzt werden.

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie zur Sicherheitsvorkehrung umfassen unter anderem die bauliche Verbesserung der Gemeinschaftsflächen (Küchen, Flure, Gemeinschaftsräume) sowie die Ausstattung von Küchen und Sanitärräumen mit Hängeschränken. Die aktuelle Planung sieht vor, dass erste Maßnahmen im Jahr 2023 in die Umsetzung gehen können.

Zum Stand 30.06.2022 leben 2.622 Kinder und Jugendliche in 123 Gemeinschaftsunterkünften und 10 Notunterkünften für Geflüchtete in Stuttgart. Die Kinder- und Jugendlichen kommen aus 36 unterschiedlichen Nationen. Die größte Gruppe mit einem Anteil von 40,1 Prozent stellen hier die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine dar – gefolgt von Kindern und Jugendlichen aus Syrien mit einem Anteil von 13,8 Prozent, Afghanistan (12,9 Prozent), dem Irak (8,2 Prozent) und Nigeria (7,6 Prozent).

2.3.4. Internetzugang in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Auswahl, Ausstattung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften

Die Corona-Pandemie und der damit verbundene Lockdown hat nochmals besonders verdeutlicht, dass die Zugangsmöglichkeit zum Internet inzwischen als unverzichtbare Grundversorgung anzusehen ist. Nicht zuletzt die fortschreitende Digitalisierung, die durch die Corona-Pandemie eine deutliche Verstärkung erfährt, führt dazu, dass die Bewohner*innen der Gemeinschaftseinrichtungen durch diesen fehlenden Internetzugang in erheblichem Maße benachteiligt werden. Aufgrund des fehlenden Internetzugangs ließ sich z. B. vielerorts nicht oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen sicherstellen, dass die Kinder im Rahmen des Home-schooling beschult werden. Der Zugang zum Internet stellt eine wesentliche Ausgangsvoraussetzung für die digitale und soziale Teilhabe dar.

Mit der Beschlussfassung der GRDRs 283/2021 „Interimsweiser Ausbau der Internetversorgung in den Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart“ wurde die Grundlage geschaffen für standortbezogene Interimslösungen für eine WLAN-Versorgung in Gemeinschaftsunterkünften. Die Umsetzung erfolgte in Kooperation mit dem Liegenschaftsamt, den ehrenamtlich Engagierten und den Trägern der Flüchtlingshilfe. Im Ergebnis konnte an sechs Standorten eine Interimslösung realisiert werden.

Im Oktober 2021 stimmte der Gemeinderat der Gemeinderatsdrucksache GRDRs 727/2021 „Flächendeckender WLAN-Ausbau in Gemeinschaftsunterkünften“ mehrheitlich zu, sodass perspektivisch für derzeit 46 Standorte ein zweistufiger Ausbau der WLAN-Versorgung erfolgen kann.

In der ersten Ausbaustufe wird eine sogenannte „WLAN-Grundversorgung“, vorrangig in den Gemeinschaftsräumen der Gemeinschaftsunterkünfte, installiert. Im Zuge der zweiten Ausbaustufe soll die WLAN-Versorgung in allen Bewohnerzimmern der Gemeinschaftsunterkünfte ermöglicht werden.

Zum Stichtag 30.06.2022 wurde die erste Ausbaustufe an 28 Standorten, am 31.12.2022 bereits an 38 Standorten umgesetzt und in Betrieb genommen. Bei 36 der 38 Standorte konnte erfreulicherweise die WLAN-Grundversorgung (anders als vorher geplant) in jeweils allen Gebäuden der jeweiligen Standorte realisiert werden.

Bei den verbleibenden 8 Standorten sind umfangreiche Vorbereitungs- und Prüfarbeiten aufgrund der schlechten Anbindung notwendig. Gleichzeitig werden durch die Netze BW Alternativlösungen geprüft.

3. Zahlenspiegel untergebrachte Personen und Unterkunftsmanagement

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und Statistik

Die beiden folgenden Kapitel vermitteln einen Überblick über die Entwicklung der letzten vier Jahre und des aktuellen Berichtsjahres sowie eine Einschätzung zukünftiger Entwicklungen.

3.1. Stand und Entwicklung der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

Von Mitte 2018 bis Ende 2021 verzeichnete die Landeshauptstadt Stuttgart einen stetigen Rückgang der in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler untergebrachten Personen. Aufgrund akuter Krisen, insbesondere in Afghanistan und in der Ukraine, ist seit November 2021 eine Trendumkehr hin zu einem Anstieg der Anzahl der untergebrachten Personen feststellbar. Alleine im März 2022 wurden – infolge des Krieges in der Ukraine – fast 3.400 Geflüchtete neu in Stuttgart aufgenommen. Im Juni 2022 waren als Folge somit rd. 5 Prozent mehr Personen untergebracht als noch im Juni 2018.

Untergebrachte Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler, 06/2018 – 06/2022						
		06/2018	06/2019	06/2020	06/2021	06/2022
1.	Geflüchtete	6.876	6.280	5.434	4.249	7.228
2.	Spätaussiedler	24	28	10	21	19
Gesamt		6.900	6.308	5.444	4.270	7.247

Tabelle 1: Untergebrachte Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler, 06/2018 – 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

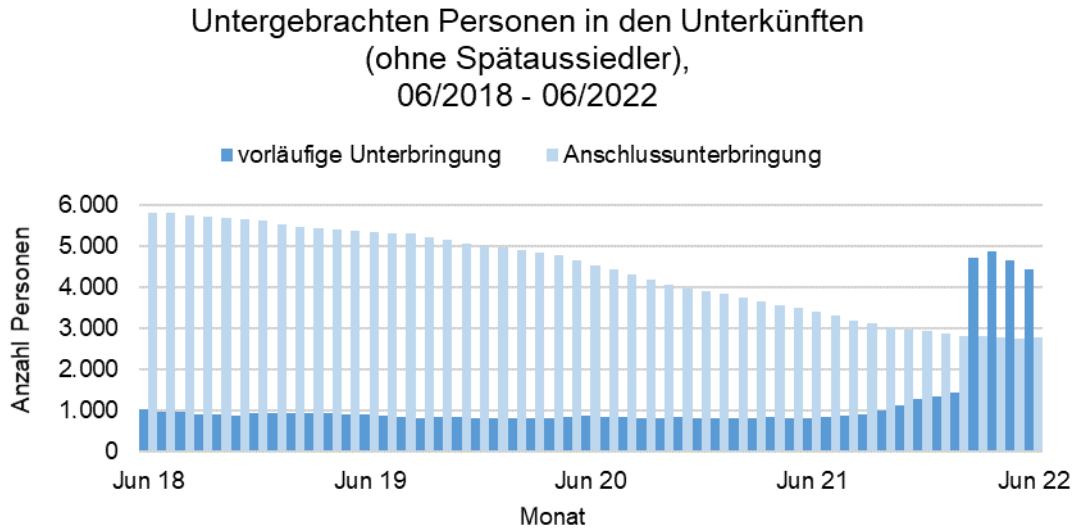


Abbildung 1: Untergebrachte Personen in Unterkünften (ohne Spätaussiedler), 06/2018 – 06/2022
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

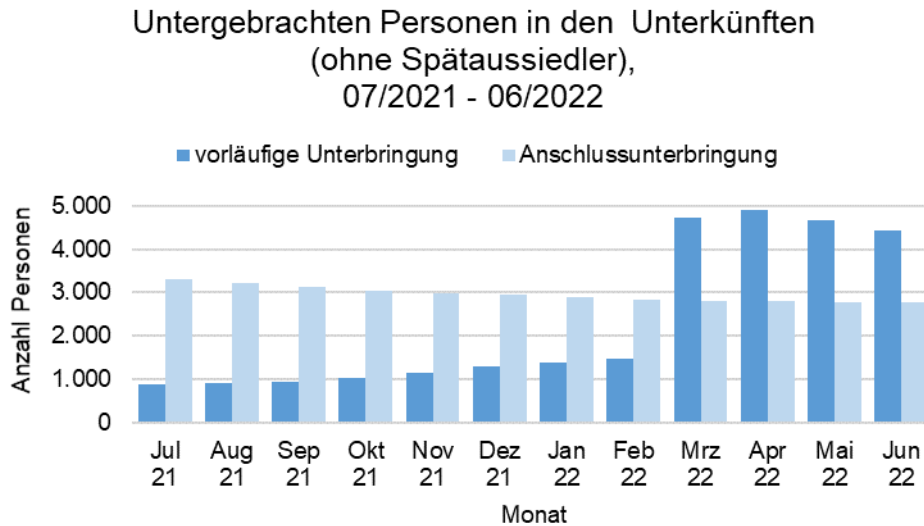


Abbildung 2: Untergebrachte Personen in den Unterkünften (ohne Spätaussiedler), 07/2021 – 06/2022
Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Im Vergleich zum Juli 2021 hat sich die Anzahl der vorläufig untergebrachten Personen im Juni 2022 mehr als verfünffacht. Grund hierfür ist ein konstanter und überproportionaler Zugang dieser Personengruppe (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge) von Juli 2021 bis Februar 2022 sowie ein durch den Ukraine-Krieg bedingter, hoher Einmalanstieg von deutlich über 3.000 Personen im März 2022.

In der Anschlussunterbringung sank die Anzahl der untergebrachten Personen um insgesamt knapp 15 Prozent von rd. 3.300 im Juli 2021 auf rd. 2.800 im Juni 2022. Dies entspricht einem durchschnittlichen monatlichen Rückgang von etwas mehr als einem Prozent.

3.2. Entwicklung der Aufnahmen und Auszüge in und aus den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

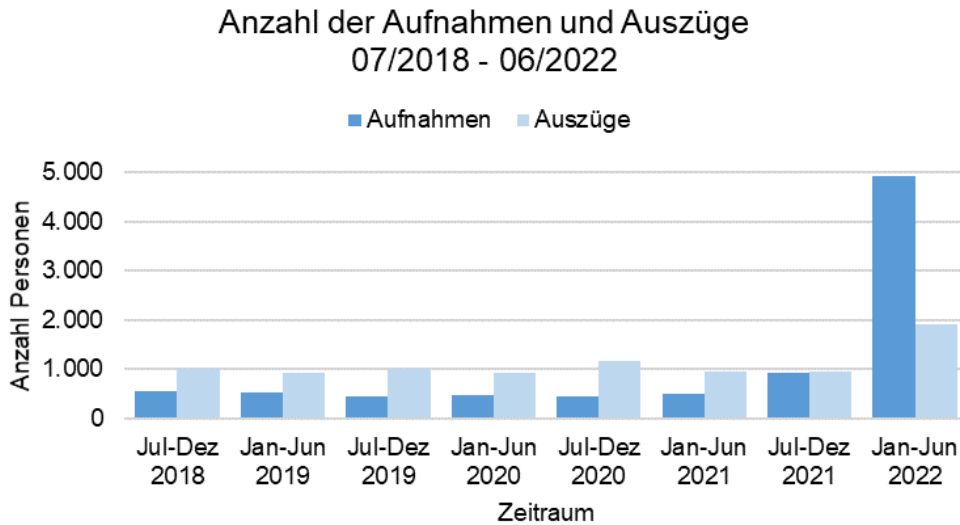


Abbildung 3: Anzahl der Aufnahmen und Auszüge, 07/2018 – 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

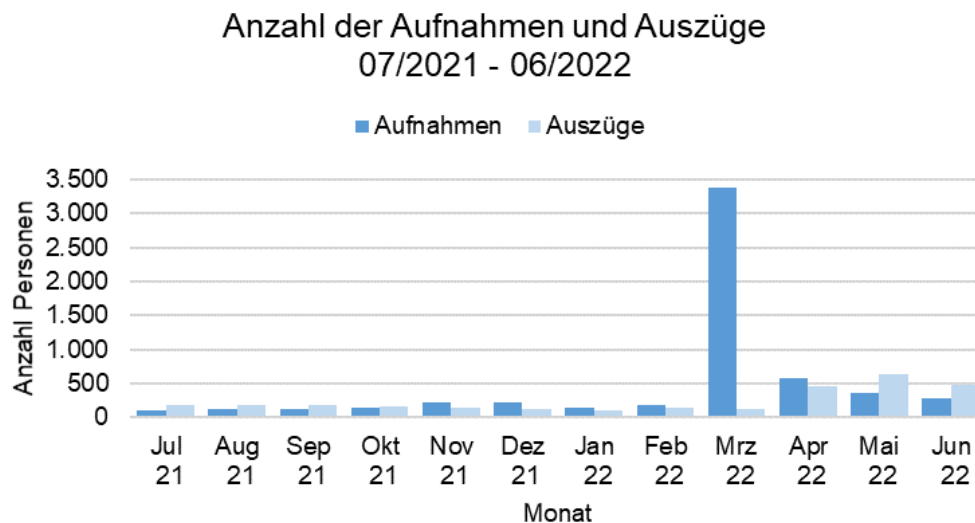


Abbildung 4: Anzahl der Aufnahmen und Auszüge, 07/2021 – 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Seit Juli 2021 wurden durchschnittlich 486 Personen pro Monat in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler neu aufgenommen. Betrachtet man die Aufnahme von Geflüchteten ohne die Geflüchteten aus der Ukraine seit Kriegsbeginn, beträgt die durchschnittlich aufgenommene Personenzahl pro Monat 149. Rd. 77 Prozent der seit Juli 2021 aufgenommenen Personen sind Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Rd. 21 Prozent wurden der Landeshauptstadt Stuttgart als Asylbewerber bzw. sonstige Kontingentflüchtlinge zugewiesen.

2 Prozent der Aufnahmen entfallen auf sonstige Gründe wie Geburt, Familiennachzug, Zuweisungen nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder die Vermeidung von Obdachlosigkeit¹.

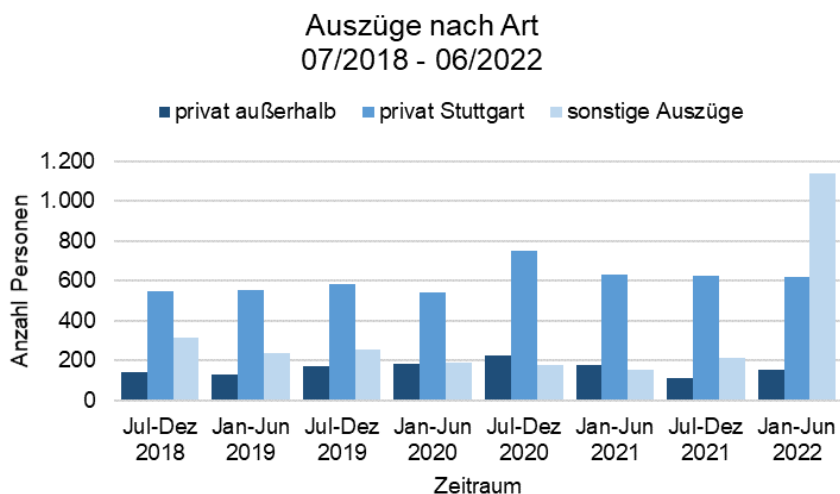


Abbildung 5: Auszüge nach Art, 07/2018 – 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

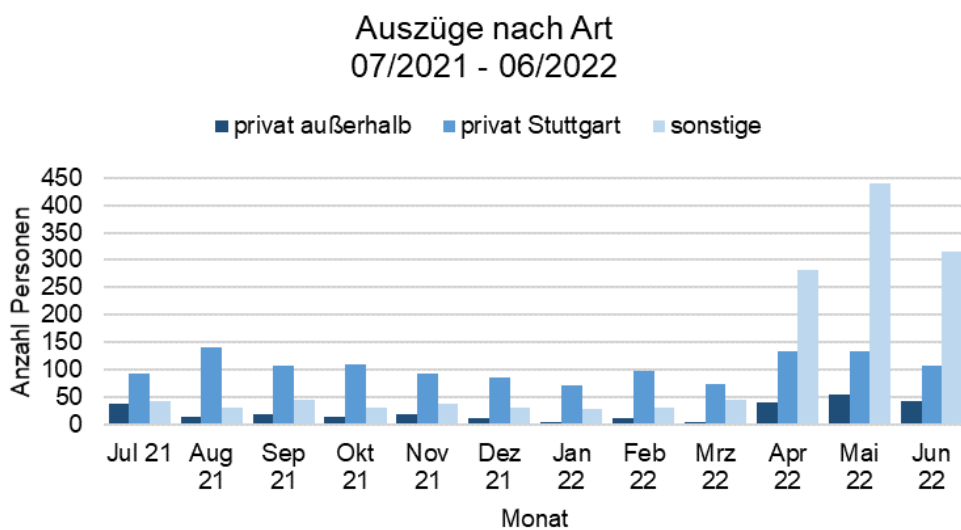


Abbildung 6: Auszüge nach Art, 07/2021 – 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Die Anzahl der Auszüge aus den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler beträgt seit Juli 2021 durchschnittlich 238 Personen pro Monat. Bedingt durch die hohen Zugangszahlen ab März 2022, ist auch die Anzahl der Auszüge ab diesem Monat etwa um den Faktor 3 bis 4 höher als noch vor März 2022. Während seit Juli 2022 rd. 43 Prozent auf Auszüge in Privatwohnraum im Stuttgarter Stadtgebiet entfallen, ziehen rd. 9 Prozent der Geflüchteten in Pri-

¹ Alle Personen ohne regulären Aufenthalt und Personen mit Aufenthalt, bei denen innerhalb von drei Monaten nach Auszug erneut eine Unterbringung erforderlich wird.

vatwohnraum außerhalb Stuttgarts. Es ist festzustellen, dass der Anteil an Personen, die unbekannt verziehen, insbesondere seit März 2022, signifikant angestiegen ist. Entsprechend entfällt auf diese Auszüge mit 39 Prozent ebenfalls ein hoher Anteil.

9 Prozent der ausziehenden Personen verteilen sich auf Auszugsgründe wie zum Beispiel Haftantritt, Rückführung, freiwillige Rückkehr, Umverteilungsantrag oder verstorben.

3.3. Strukturdaten der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

Herkunftsregionen der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedlern, Stand 06/2022		
Region	Anzahl	Anteile in %
Osteuropa	3.025	41,7 %
Westasien	1.725	23,8 %
Südasien	1.022	14,1 %
Westafrika	642	8,9 %
Ostafrika	258	3,6 %
Zentralafrika	115	1,6 %
Nordafrika	110	1,5 %
Südeuropa	109	1,5 %
Ostasien	102	1,4 %
Westeuropa	21	0,3 %
Zentralasien	20	0,3 %
Weitere Regionen*	98	1,3 %

Tabelle 2: Herkunftsregionen der untergebrachten Personen in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedlern, Stand 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

* weitere Regionen: Nordamerika, Nordeuropa, Südamerika, Südostasien sowie Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit

Hinweis: Die Einteilung der Herkunftsnationen erfolgt nach "Standard Country or Area Codes for Statistical Use" der Vereinten Nationen, bekannt als M49-Standard.

Rd. 80 Prozent der Geflüchteten stammen aus den Regionen Osteuropa sowie West- und Südasien. In diesen Regionen finden oder fanden in den letzten zehn Jahren mehrere interregionale militärische Konflikte statt.

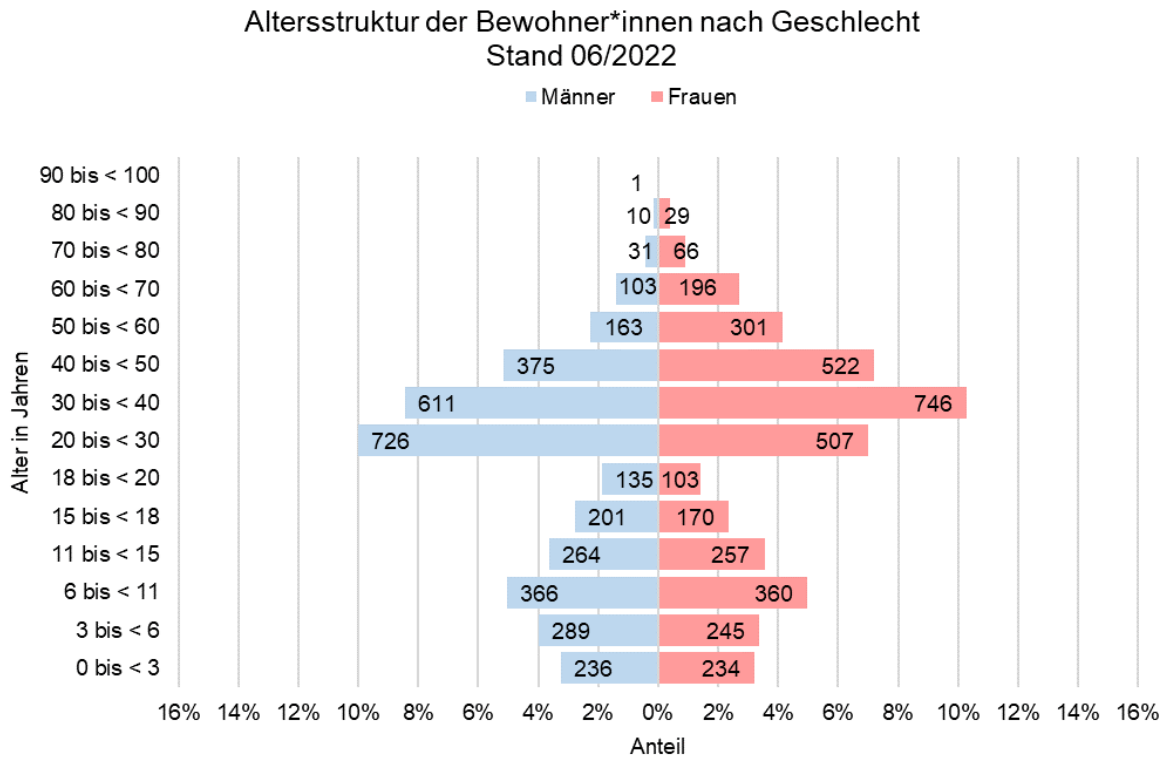


Abbildung 7: Altersstruktur der Bewohner*innen nach Geschlecht, Stand 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Zum Stichtag 30.06.2022 sind insgesamt mehr weibliche als männliche Personen in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler untergebracht. Dies liegt insbesondere am starken Zustrom von Frauen ab 30 Jahren, die seit März aus der Ukraine geflohen sind. Ein großer Teil dieser Personengruppe ist mit Kinder(n), aufgrund von Ausreiserestriktionen der ukrainischen Regierung jedoch ohne Ehemann bzw. Partner nach Deutschland eingereist.

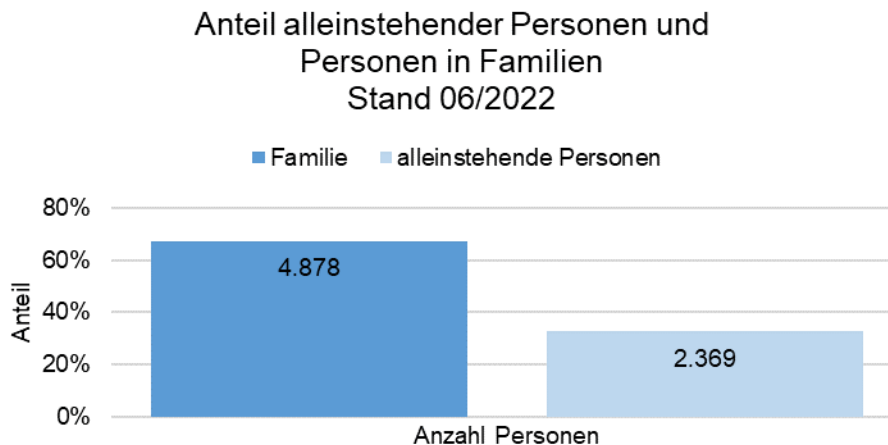


Abbildung 8: Anteil alleinstehender Personen und Personen in Familien, Stand 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

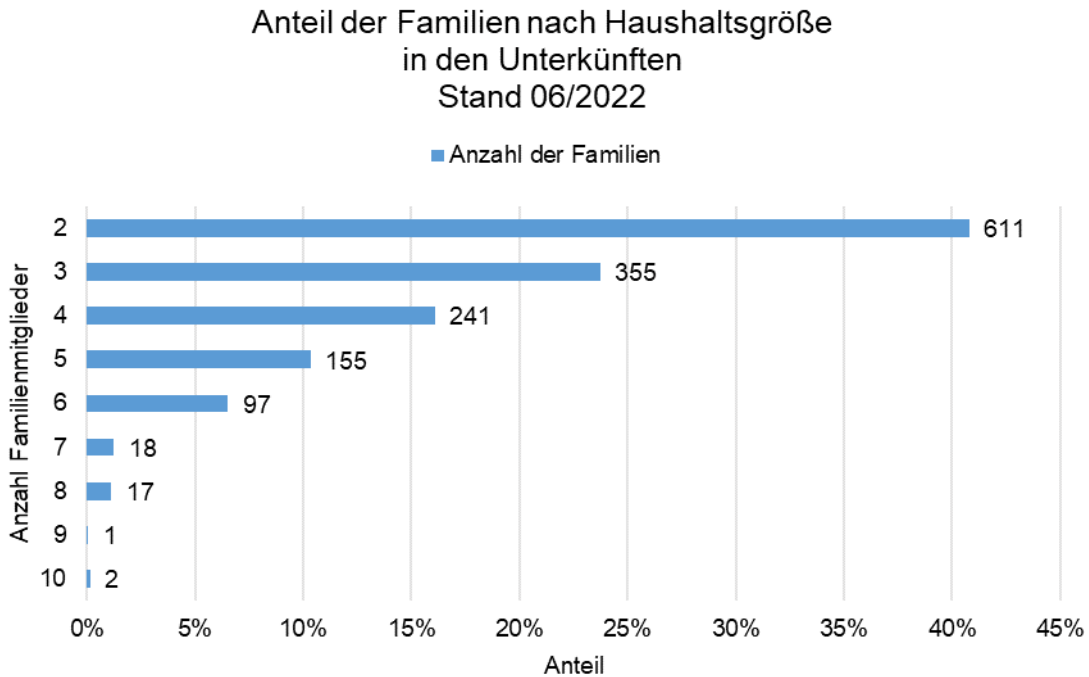


Abbildung 9: Anteil der Familien nach Haushaltsgröße in den Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedlern, Stand 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Die Unterbringung von Geflüchteten und Spätaussiedlern erfolgt in der Landeshauptstadt Stuttgart nach dem sog. „Stuttgarter Weg“. Der „Stuttgarter Weg“ hat die Intention, den gesetzlichen Auftrag der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und Spätaussiedlern mit einem humanitären Ansatz zu verbinden, der den menschlichen und sozialverträglichen Umgang zum Inhalt hat. Ein Teil davon ist die Unterbringung der Geflüchteten und Spätaussiedler in allen Stadtbezirken sowie eine Mischbelegung in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedlern durch Familien (2/3) und Einzelpersonen (1/3). Dieses Ziel wird seit Jahren erfolgreich umgesetzt.

Zum Stichtag 30.06.2022 sind 67 Prozent der untergebrachten Personen in Familienverbände eingebunden. Rd. 80 Prozent der Familien bestehen aus zwei, drei oder vier Familienmitgliedern.

3.4. Zahlenspiegel Anteil der Spätaussiedler an den untergebrachten Personen

Die Unterbringung von Spätaussiedlern erfolgt überwiegend in drei Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedlern. Die Anforderungen für Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gelten entsprechend (vgl. § 9 Eingliederungsgesetz – EglG).

Zum Stichtag 30.06.2022 sind 19 Spätaussiedler in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart untergebracht.

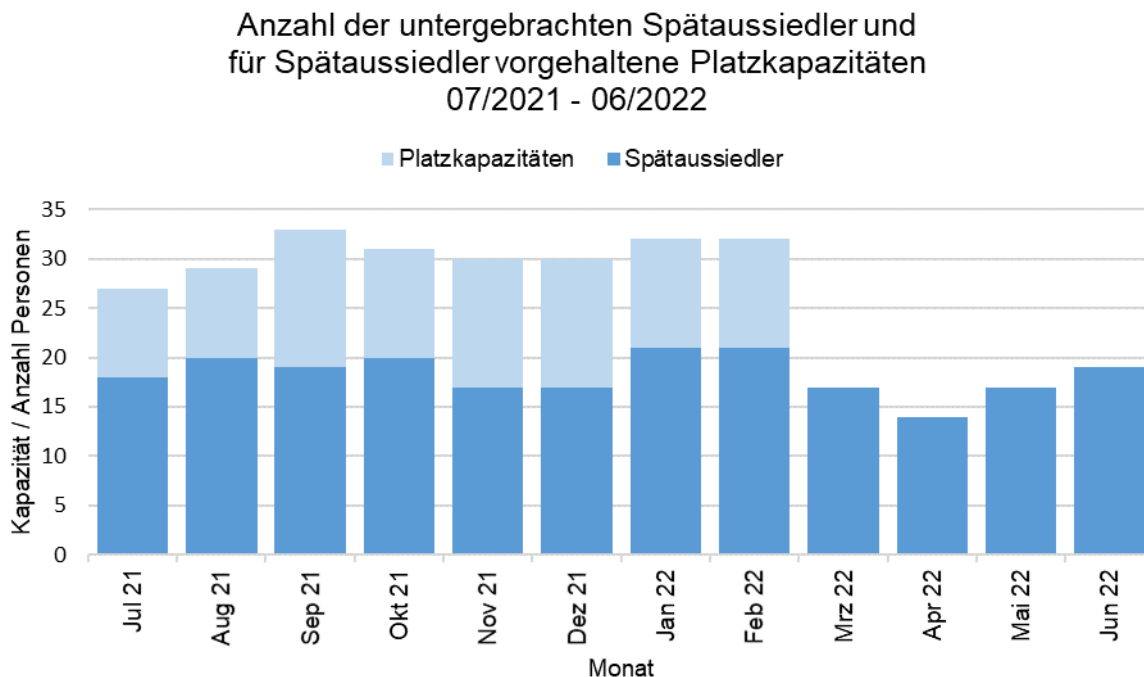


Abbildung 10: Anzahl der untergebrachten Spätaussiedler und für Spätaussiedler vorgehaltene Platzkapazitäten, 07/2021 – 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

3.5. Unterkunftsmangement

Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über das Unterkunftsmangement der Landeshauptstadt Stuttgart.

3.5.1. Standorte von Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart

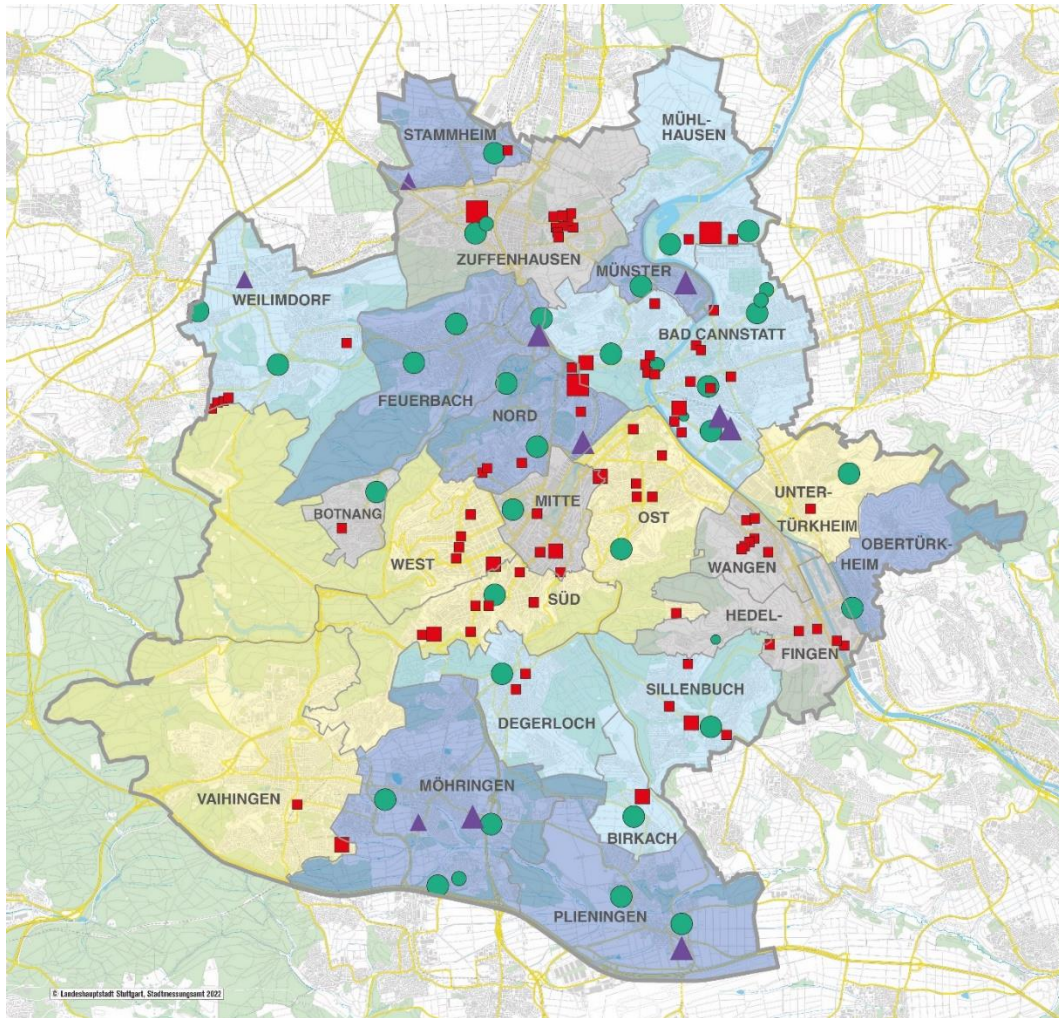


Abbildung 11: Standorte von Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart, Stand 06/2022

Quelle: Stadtmessungsamt, Abteilung Geoinformation und Kartografie

3.5.2. Formen der Unterbringung

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Auswahl, Ausstattung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften

In der Landeshauptstadt Stuttgart werden sechs Formen von Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler unterschieden. Diese umfassen Wohnung/-en, Wohnheime, Wohnheim-Systembauten, Wohnheim-Container, Wohnheim-Wohnung/-en und Notunterkünfte.

Wohnung/-en

Bei den Wohnung/-en handelt es sich um Wohnungen im klassischen Sinne. Es sind in sich abgeschlossene Wohneinheiten mit Wohnräumen, Küchen und Sanitärbereichen. Im Bestand sind zum einen einzelne oder mehrere Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, in denen sich weitere Wohnungen befinden, die anderweitig vermietet sind. Zum anderen gibt es auch Standorte, die gesamte Häuser mit mehreren Wohnungen umfassen. Diese Form der Unterbringung umfasst 11 Prozent der gesamten Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler in Stuttgart.



Abbildung 12: Beispiel Wohnung/-en

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Wohnheime

Charakteristisch für Wohnheime sind die Unterbringung in Zimmern und gemeinschaftlich genutzte Küchen sowie vorwiegend gemeinschaftlich genutzte Sanitärbereiche. Ein Teil der Objekte dieser Unterkunftsform wurde als Wohnheim gebaut und in der Vergangenheit auch als solches genutzt. Andere Objekte waren zuvor in einer anderen Nutzung, wie zum Beispiel als Hotel oder Krankenhaus. Diese Form der Unterbringung umfasst 12 Prozent der gesamten Unterkünfte in Stuttgart.



Abbildung 13: Beispiel Wohnheim

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Wohnheim-Systembauten

Die Wohnheim-Systembauten haben ebenfalls die Charakteristik der Unterbringung in Zimmern mit gemeinschaftlich genutzten Küchen sowie vorwiegend gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen. Sie gleichen sich durch die Systembauweise stark in Aufteilung und Erscheinungsbild. Diese Form der Unterbringung umfasst 40 Prozent der gesamten Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler in Stuttgart.



Abbildung 14: Beispiel Wohnheim-Systembau

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Wohnheim-Container

Die Wohnheim-Container haben ebenfalls die Charakteristik der Unterbringung in Zimmern mit gemeinschaftlich genutzten Küchen sowie vorwiegend gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen. Sie sind sich, wie auch die Systembauten, in Aufteilung und Erscheinungsbild sehr ähnlich. Zum Stichtag 30.06.2022 gibt es keinerlei Standorte der Landeshauptstadt Stuttgart mit dieser Art der Unterbringung. Für den Herbst ist jedoch der Wiederaufbau der Containeranlage Waldau „Guts-Muths-Weg 8 ff“ in Stuttgart-Degerloch geplant. Zusätzlich soll ein Containerdorf in der Mercedesstraße 50 in 70327 Stuttgart nach dem Cannstatter Wasen bis längstens 31.3.2023 ebenfalls zur Flüchtlingsunterbringung herangezogen werden.



Abbildung 15: Beispiel Wohnheim-Container

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Wohnheim-Wohnung/-en

Bei den Wohnheim-Wohnung/-en handelt es sich um Objekte, die zum einen Teil Unterbringung in Zimmern und gemeinschaftlich genutzten Küchen sowie vorwiegend gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen umfassen und zum anderen Teil Wohnungen im klassischen Sinne: in sich abgeschlossene Wohneinheiten mit Wohnräumen, Küche und Sanitärbereich. Diese Form der Unterbringung umfasst 3 Prozent der gesamten Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler in Stuttgart.



Abbildung 16: Beispiel Wohnheim-Wohnung/-en

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Notunterkünfte

Aufgrund des Ukraine Konflikts werden durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum Stichtag 30.06.2022 diverse Notunterkünfte betrieben. Als Notunterkünfte gelten Anmietverhältnisse, welche zur kurzfristigen Unterbringung von Geflüchteten geeignet sind. Geprägt sind diese Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler dadurch, dass hier unter anderem keine Selbstversorgung seitens der Geflüchteten möglich ist. Hieraus ergibt sich die Versorgung durch ein Cateringunternehmen bzw. durch den jeweiligen Vermieter. Typischerweise sind die Gebäude dieser Kategorie Hotels, Jugendherbergen, Sport- und Veranstaltungshallen. Diese Form der Unterbringung umfasst 34 Prozent der gesamten Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler in Stuttgart.

3.5.3. Platzkapazitäten in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und Statistik

Zum Stichtag 30.06.2022 stehen insgesamt 9.287 Plätze in 133 Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler zur Verfügung. Rd. 53 Prozent der Platzkapazitäten entfallen dabei auf Wohnheime und Systembauten, rd. 14 Prozent auf wohnungsartige Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler und rd. 33 Prozent auf temporäre, im Rahmen des Zustroms ukrainischer Geflüchteter angemietete Notunterkünfte.

Die insgesamt 133 Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler verteilen sich auf alle 23 Stadtbezirke und sind in ihrer Art wie nachfolgend repräsentiert:

- 86 wohnungsartige Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler
- 24 Systembauten
- 13 Wohnheime
- 10 Notunterkünfte.

Kapazitäten nach Stadtbezirk Stand 06/2022

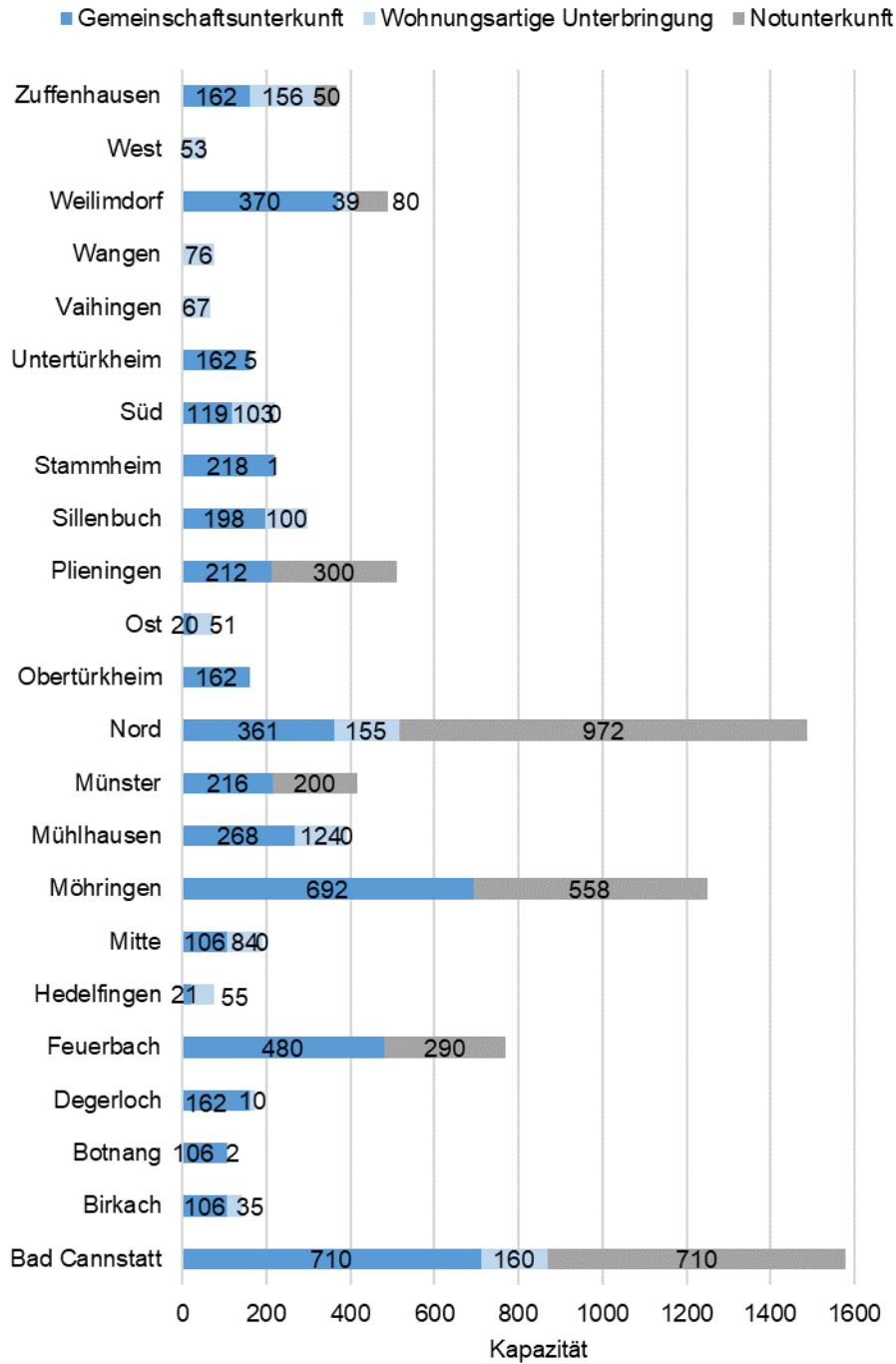


Abbildung 17: Kapazitäten nach Stadtbezirk, Stand 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

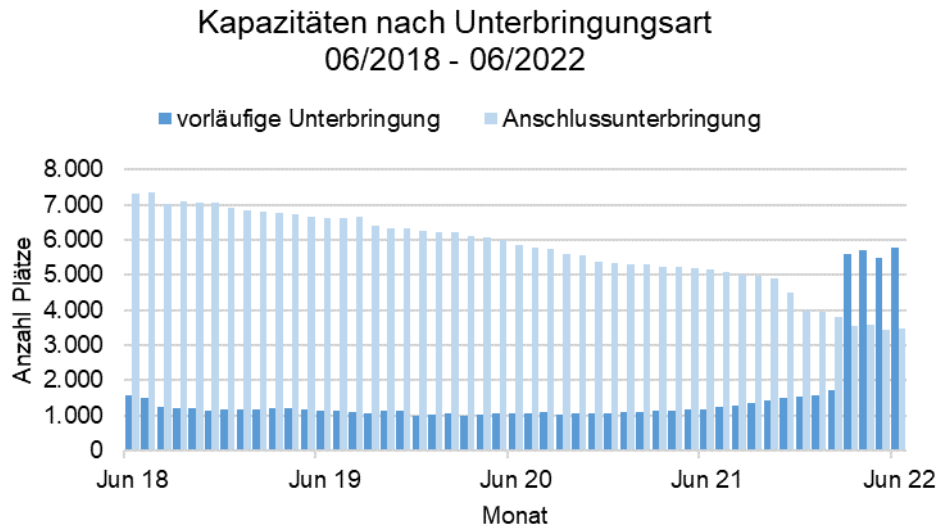


Abbildung 18: Kapazitäten nach Unterbringungsart, 06/2018 – 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

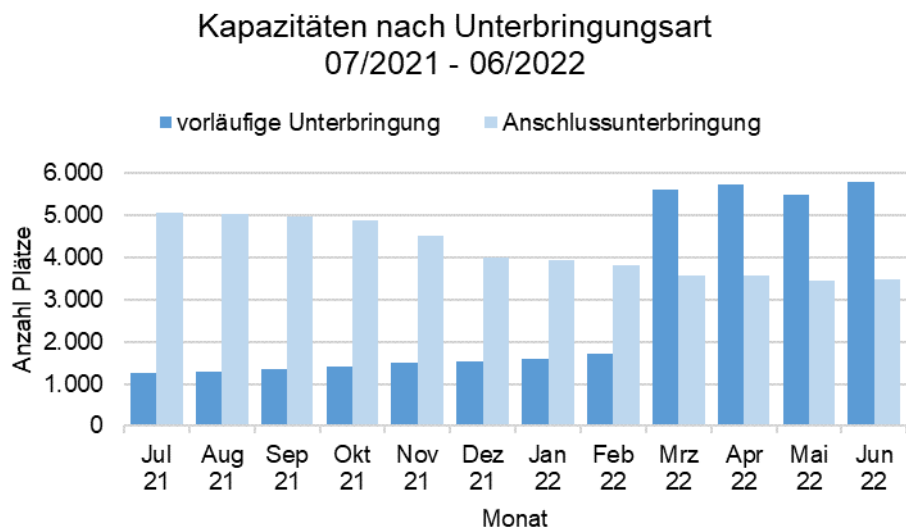


Abbildung 19: Kapazitäten nach Unterbringungsart, 07/2021 – 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

Im Berichtszeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 kam es zu einer Kapazitätserweiterung von insgesamt 2.917 Plätzen. Grund hierfür war der signifikante Anstieg ankommender Geflüchteter aus Krisen- und Kriegsgebieten ab November 2021.

4. Prognose und Abschätzung der weiteren Entwicklung

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und Statistik

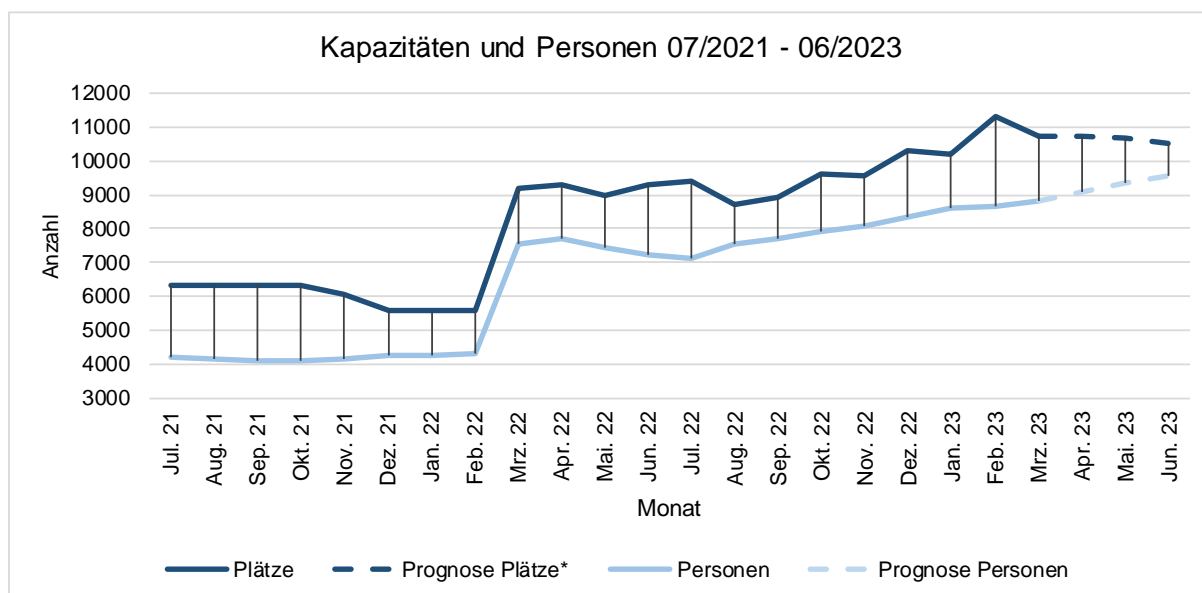


Abbildung 20: Kapazitäten und Personen, 07/2021 – 06/2023

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

* Die Prognose der Plätze basiert auf dem aktuellen Unterkunftsbestand und der jeweiligen Anmietdauer.

Die für die Jahre 2021/2022 ursprünglich zugrunde gelegten Prognosen (Jahr 2021: 85 Aufnahmen und 180 Auszüge monatlich, Jahr 2022: 200 Aufnahmen und 150 Auszüge monatlich) mussten mehrfach an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden:

- September 2021: 85 Aufnahmen und 160 Auszüge monatlich
- November 2021: 200 Aufnahmen und 150 Auszüge monatlich
- Mai 2022: 350 Aufnahmen und 150 Auszüge monatlich.

Aufgrund der Ukraine-Krise war eine weitere Anpassung der Prognose zum August 2022 (750 Aufnahmen und 450 Auszüge monatlich) erforderlich.

4.1. Prognose und Entwicklungen aus dem Bereich Aufnahme und Belegung

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Aufnahme und Belegung

In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 sind die Zugangszahlen von Geflüchteten sukzessive angestiegen. Ursache hierfür sind die weltweit zunehmenden Krisen und Kriegsgeschehen in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und auf dem afrikanischen Kontinent. Insbesondere durch die Machtübernahme der Taliban im August 2021 in Afghanistan sind verstärkt afghanische Ortskräfte in Stuttgart aufgenommen worden.

Durch den Kriegsbeginn in der Ukraine am 24.02.2022, wurde eine immense Fluchtbewegung ausgelöst. Durch den Beschluss des Rats der Europäischen Union zur Aktivierung der Richtlinie 2001/55/EG (Massenzustrom-Richtlinie), wurde innerhalb kürzester Zeit die Grundlage für die sofortige Aufnahme tausender Geflüchteter geschaffen, die alle Behörden vor immense Aufgaben gestellt hat und bis heute stellt.

Für die Landeshauptstadt Stuttgart bedeutet dies, dass auch in der Zukunft mit ähnlichen Szenarien gerechnet werden muss, sodass es zwingend erforderlich ist, auch zukünftig innerhalb kürzester Zeit eine gut funktionierende Infra- und Unterbringungsstruktur zur Bewältigung von größeren Flüchtlingsbewegungen zu schaffen. Hier gilt es, für die Landeshauptstadt Stuttgart aus den vergangenen Wochen und Monaten Bilanz zu ziehen und Verbesserungspotential zu identifizieren.

Grundsätzlich muss weiterhin mit Fluchtbewegungen, nicht nur aus der Ukraine, sondern aus Ländern gerechnet werden, in denen sich Konflikte zuspitzen. Auch die Tatsache, dass Flucht aufgrund von Umweltzerstörung oder Naturkatastrophen zunimmt, lässt in der Gesamtschau vermuten, dass die Zugangszahlen auch in Stuttgart zusätzlich ansteigen werden.

Für die Landeshauptstadt Stuttgart bedeutet dies, dass Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler und deren Verwaltung in der verlässlichen Planung und Vorhaltung auch künftig eine wichtigere Rolle denn je spielen werden. Dazu gehören auch die Vernetzung und Kooperation mit den Trägern der Flüchtlingshilfe, die vor Ort in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler die Bewohner*innen im Rahmen der pädagogischen Hausleitung und der sozialen Betreuung direkt unterstützen.

Ein wichtiges Ziel, das aufgrund der massiven Zugänge im letzten Jahr in diesem Bereich leider nicht wie gewünscht umgesetzt werden konnte, ist es, eine kontinuierliche Verbesserung der Wohnstandards in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedlern zu erreichen. Auch Konzepte zur Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen und ein Gewaltschutzkonzept sollen in Zukunft weiter bzw. neu entwickelt und umgesetzt werden.

4.2. Prognose und Entwicklungen aus dem Bereich Unterkunftsmanagement

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Auswahl, Ausstattung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt bei ihrer Flüchtlingspolitik den sogenannten "Stuttgarter Weg", eine besondere Strategie, die sich durch verschiedene, ineinandergreifende Maßnahmen auszeichnet. Ein wichtiger Baustein hierbei ist das politische Bekenntnis des Gemeinderats und der Verwaltung, geflüchtete Menschen in Stuttgart dezentral, möglichst auf alle 23 Stadtbezirke verteilt, unterzubringen sowie sogenannte Großunterkünfte zu vermeiden. Nach Stand 30.06.2022 werden im Zeitraum ab dem Jahr 2024 bis 2026 alle befristeten Baugenehmigungen für die Systembau-Standorte auslaufen und somit perspektivisch über 3.600 Plätze wegfallen. Um auch zukünftig die Unterbringung von geflüchteten Menschen vor diesem Hintergrund und unter Beachtung des Stuttgarter Weges gestalten zu können, bedarf es einer gesamtstädtischen Planung.

Zusätzlich hat der Gemeinderat mit den GRDRs 188/2021 (Projekt: „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“) und GRDRs 362/2021 (Projektergebnisse: „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“) seinen Willen für einen Strategiewechsel zum Wohle der Kinder und Jugendlichen bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bekundet.

Für die Umsetzung des Strategiewechsels und die Sicherstellung des Stuttgarter Weges ist es, vor allem mit Blick auf die aktuell steigenden Zugangszahlen, dringend erforderlich, dass die Verwaltung in eine kompensierende und aktive Akquise von geeigneten Wohnungen und neuen Gemeinschaftsunterkünften einsteigt. Zur Suche und Identifizierung geeigneter Flächen für die Errichtung mittel- bis langfristiger Unterbringungskapazitäten wurde eine ämterübergreifende TaskForce Flüchtlinge gebildet, in die auch die SWSG als Kooperationspartner eingebunden ist. So konnte mit der Modulbauweise, vgl. GRDRs 797/2022,

bereits eine neue Form der Unterbringung ausgearbeitet werden, die dem Wunsch des Gemeinderates nach einer kontinuierlichen Verbesserung des Wohnstandards entspricht. Im Gegensatz zu den bisherigen Systembauten können die vorhandenen Grundstücke mit nahezu gleicher Platzschaffung, allerdings in kleinen in sich abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenen Küchen und Sanitärbereichen und gemeinschaftlich genutzten Innenhöfen/Terrassenflächen, bebaut werden. Die ersten Standorte (Amstetter Straße in Stuttgart-Hedelfingen, In den Entenäckern in Stuttgart-Plieningen) befinden sich hier bereits in der konkreten Planung und sollen noch bis Jahresende 2023 umgesetzt werden. Weitere Standorte sollen noch folgen.

5. Stellenausstattungen

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Organisation und Personal

Im Stellenplan 2022 stehen dem Bereich „Zentrale Verwaltung und Unterbringung von Geflüchteten“ 43,13 Stellen (davon 4,63 Stellen mit KW-Vermerk 01/2024) zur Verfügung.

Die Zahl der Geflüchteten zum 31.12.2021 betrug 4.242 Geflüchtete.

Die Zahl der Geflüchteten (Stand 30.06.2022) mit 7.247 Geflüchteten ergibt unter Berücksichtigung des Stellenschlüssels von 1:136 einen Stellenbedarf von 53,30 Stellen.

Die Zahlen der Geflüchteten waren im Jahr 2019 und 2020 Jahr aufgrund der Corona-Pandemie weitaus rückläufiger als erwartet. Nachdem bereits zum Stellenplan 2022 davon auszugehen war, dass es zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Geflüchteten kommen würde, sobald sich die Corona-Lage entspannt hat, wurden nur 0,67 KW-Vermerke 01/2022 vollzogen. 4,63 KW-Vermerke 01/2022 wurden auf 01/2024 verlängert.

Für die Aufgaben im Bereich Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG weist der Stellenplan 2022 insgesamt 23,60 Stellen (davon 7,90 Stellen mit KW-Vermerk 01/2024) aus.

Ab einer Fallzahl von 1.200 Fällen ist von einem Sockelbestand für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG auszugehen (vgl. Anlage 20 zu GRDRs 910/2017 „Stellenplan 2018/2019“). Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt keine weitere Reduzierung von Aufgaben und Stellen anzunehmen ist.

Der anerkannte Fallzahlschlüssel 1:80 ergab zum 31.12.2021 mit 1.886 Fällen einen Stellenbedarf in Höhe von 23,60 Stellen. Eine 0,5 Stelle wurde daher geschaffen und der KW-Vermerk an 7,90 Stellen auf 01/2024 verlängert.

Die Fallzahl (Stand 30.06.2022) ergibt mit 3.696 Fällen einen Stellenbedarf von 46,20 Stellen.

Der mit Anlage 21 zur GRDRs 987/2019 (Stellenplan 2020/2021, Stellenplanrelevante Entscheidungen aufgrund aktueller Entwicklungen im Flüchtlingsbereich – geschäftskreisübergreifend) prognostizierte Fallzahlenrückgang hat sich inzwischen ins Gegenteil verkehrt, sodass die Anzahl der Sachgebiete beibehalten wird.

Seit dem Stellenplan 2020 stehen 1,50 Stellen für die Sozialplanung für Geflüchtete sowie Verwaltung und Assistenz zur Verfügung.

Eine 1,00 Stelle ist im Stellenplan für die Koordination des bürgerschaftlichen Engagements in der Arbeit mit Geflüchteten ausgewiesen.

Mit GRDRs 239/2022 wurde das Sozialamt ermächtigt bis 31.12.2023 3,98 Vollzeitkräfte (VZK) für die Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen in der Abteilung Verwaltung und 11,21 VZK für die Verwaltung und Unterbringung von Flüchtlingen in der Abteilung Flüchtlinge einzusetzen. Außerdem dürfen in diesem Zeitraum 9,0 VZK für die soziale Betreuung in Notunterkünften/Wohnungen, 2,0 VZK für Bürgerschaftliches Engagement Flüchtlinge, 1,0 VZK für Sozialplanung und 1,0 VZK für den Leistungsbereich Asylbewerberleistungsgesetz sowie für die Sozialhilfesachbearbeitung im Sozialamt und den Bezirksämtern insgesamt 5,0 VZK beschäftigt werden. Zudem erfolgt die Schaffung von 0,5 VZK bei der Freiwilligenagentur Stuttgart im Haupt- und Personalamt zur Beratung und Vermittlung ins Engagement für Geflüchtete. Mit GRDRs 630/2022 wurde das Sozialamt ermächtigt weitere 9,99 VZK ebenfalls befristet bis 31.12.2023 im Leistungsbereich Asylbewerberleistungsgesetz zu beschäftigen.

6. Finanzielle Aufwendungen

Beitrag durch Sozialamt, Sachgebiet Haushalt, Controlling, Berichts- und Rechnungswesen

Im 42. Bericht über Geflüchtete und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Stuttgart werden die Rechnungsergebnisse 2019, 2020, 2021 und die im Haushaltsplan 2022 und 2023 geplanten Mittel dargestellt.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen werden dem Ergebnishaushalt des Sozialamts entnommen (vgl. u. a. Amtsbereich „5003130 Hilfen für Flüchtlinge“, HH-Plan Seite 420 bzw. Schlüsselprodukt „1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte“, HH-Plan Seite 428).

Darin enthalten sind u. a.:

- die Personalkosten des Sozialamts
- die intern mit dem Liegenschaftsamt verrechneten Mieten und Nebenkosten
- die Aufwendungen für Betreuung und Hausorganisation
- die Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten für vom Sozialamt beschaffte Einrichtungsgegenstände.

Hinweis:

Durch die in der Doppik vorgeschriebenen Zuordnungen der Aufwendungen und Erträge auf Produkte und der damit notwendigen Verrechnungen und Umlagen kann ein Planentwurf für zukünftige Haushaltsjahre bzw. ein endgültiges Rechnungsergebnis für abgelaufene Haushaltsjahre erst dann verbindlich aufgezeigt werden, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. Planungsverfahrens alle Verrechnungen und Umlagen auf die entsprechenden Produkte erfolgt sind.

6.1. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler

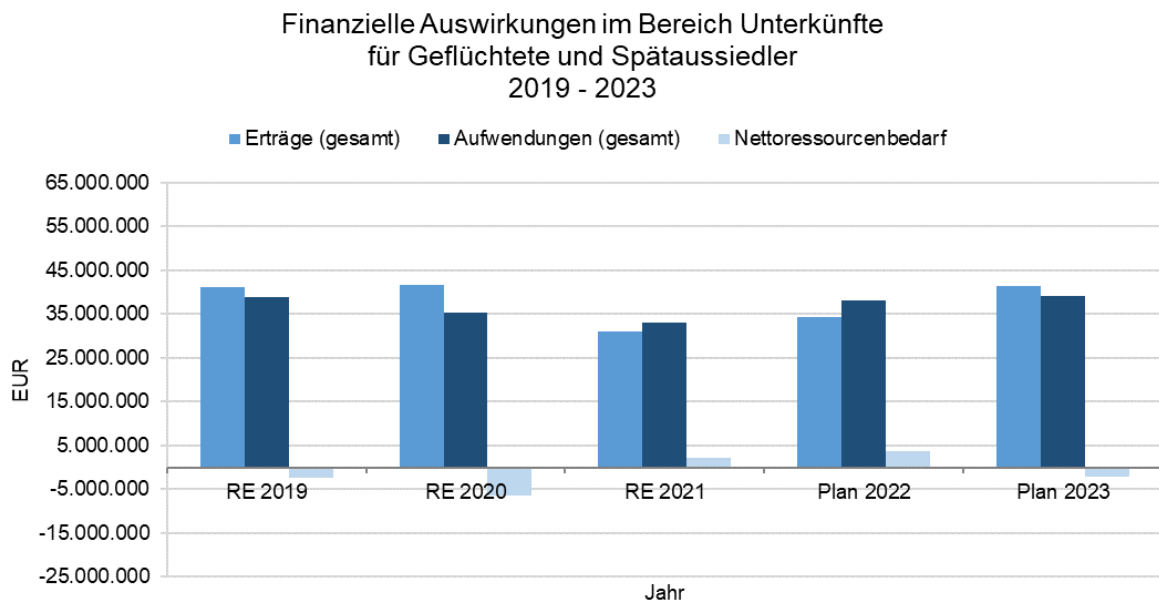


Abbildung 21: Finanzielle Auswirkungen im Bereich Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler, 2019 – 2023

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Erträge und Aufwendungen für den Bereich Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler, 2019 – 2023					
Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamt-Erträge Unterkünfte	41.233.500	41.743.000	30.941.700	34.414.900	41.354.300
Gesamt-Aufwendungen Unterkünfte	38.888.000	35.257.300	33.012.200	38.109.700	39.136.300
Gesamt-Nettoressourcenbedarf Unterkünfte	-2.345.500	-6.485.700	2.070.500	3.694.800	-2.218.000

Tabelle 3: Erträge und Aufwendungen für den Bereich Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler, 2019 – 2023

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

In den Jahren 2019 bis 2021 sind die Zahlen der in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler durchschnittlich untergebrachten Personen aufgrund niedrigerer Zuweisungszahlen weiter gesunken, entsprechend wurden die Zahlen der vorgehaltenen Plätze angepasst. Insgesamt verringerten sich die Aufwendungen, da weniger Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler akquiriert, ausgestattet und betrieben wurden. Dadurch haben sich auch die Erträge im Bereich der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verringert. In 2019 wurden neben den Benutzungsgebühren Mehrerträge durch den pauschalen Integrationslastenausgleich in Höhe von 5,2 Mio. EUR generiert. In 2020 sind für 2016 4,8 Mio. EUR als Restzahlung und für 2018 2,6 Mio. EUR als Vorauszahlung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung in den Erträgen enthalten. In 2021 betrug die Vorauszahlung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für 2019 2,2 Mio. EUR.

Bereits Ende 2021 zeichnete sich ein Anstieg der Zuweisungszahlen von Asylbewerbern ab, weshalb für die Planung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Mehraufwendungen und -erträgen gerechnet wurde.

Aufgrund der Ukraine-Krise werden diese bei den Planungen zum Haushaltsplan 2022 prognostizierten Zuweisungszahlen der Geflüchteten überschritten. Dementsprechend steigen die Aufwendungen, da weitere Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler akquiriert, ausgestattet und betrieben werden müssen. Parallel steigen auch die Erträge aufgrund der Pauschalen nach dem FlüAG und der Benutzungsgebühren.

Die tatsächlichen Gesamt-Aufwendungen für 2023 werden den o.g. Betrag übersteigen, da die Unterkunftskosten aufgrund des Aufbaus von Unterbringungsplätzen höher als in der Planung vorgesehen ausfallen werden.

6.2. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Sozialleistungen

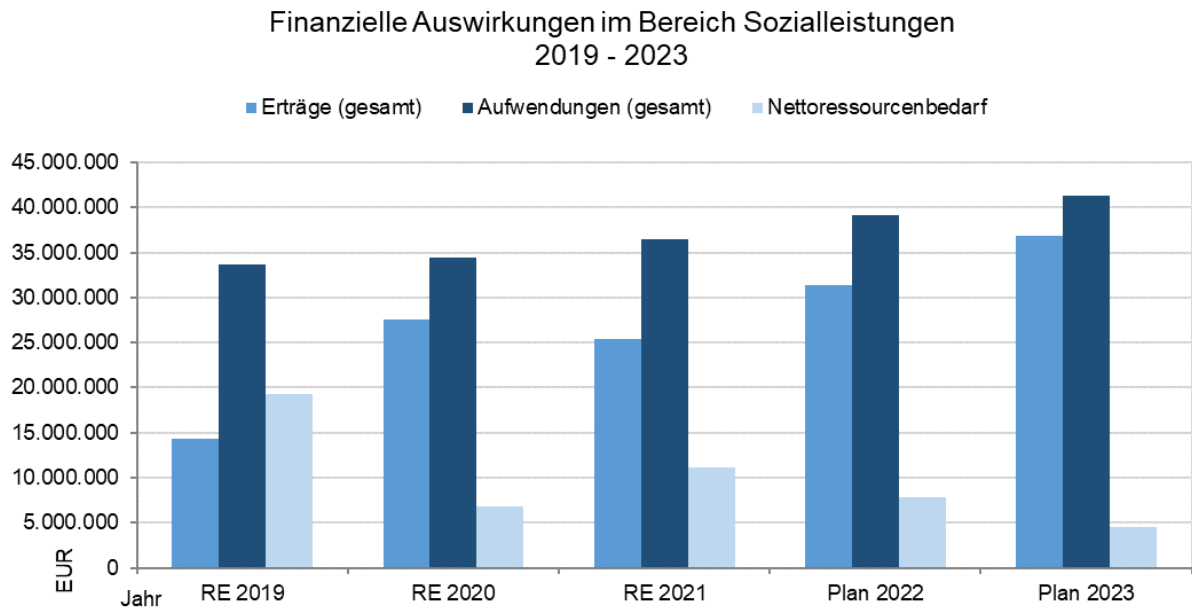


Abbildung 22: Finanzielle Auswirkungen im Bereich Sozialleistungen, 2019 – 2023

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Erträge und Aufwendungen für den Bereich „Soziale Leistungen“, 2019 – 2023					
Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamt-Erträge Sozialleistungen	14.369.300	27.620.400	25.346.100	31.331.000	36.838.900
Gesamt-Aufwendungen Sozialleistungen	33.621.600	34.444.400	36.517.300	39.172.300	41.328.400
Gesamt-Nettoressourcenbedarf Sozialleistungen	19.252.300	6.824.000	11.171.200	7.841.300	4.489.500

Tabelle 4: Erträge und Aufwendungen für den Bereich „Soziale Leistungen“, 2019 – 2023

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

In den Bereichen der Pauschalen nach dem FlüAG sind die Einnahmen aufgrund der niedrigeren Zuweisungszahlen bis 2019 gesunken. Dennoch liegen die Erträge auf einem hohen Niveau, da hier neben den FlüAG-Pauschalen ebenfalls noch Erstattungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Anschlussunterbringung vereinbart wurden.

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhielt in 2019 vom Land eine Erstattung für die Leistungen nach dem AsylbLG in der Anschlussunterbringung für 2018 in Höhe von 7,2 Mio. EUR, in 2020 und 2021 betragen die Erstattungen für 2019 und 2020 jeweils 17,1 Mio. EUR. Auch für die Folgejahre ist eine weitgehend kostendeckende Erstattung der Nettoaufwendungen nach dem AsylbLG in der Anschlussunterbringung durch das Land zugesagt.

Die Aufwendungen für Sozialleistungen haben aufgrund geringerer Zuweisungszahlen und in Abhängigkeit von der Anerkennung Asylberechtigter und damit von der Zahl der Übergänge der Leistungsberechtigten in das SGB II bis 2019 abgenommen.

Seither verringert sich der Fallzahlenrückgang bzw. stagniert die Zahl der Leistungsberechtigten. Der Anteil der nicht bleibeberechtigten Geflüchteten, die längerfristig sogenannten Analogleistungen nach § 2 AsylbLG beziehen, steigt. Bei vielen Geflüchteten handelt es sich außerdem um sogenannte „Dublin-Fälle“, die aus anderen europäischen Ländern nach Deutschland gekommen sind, dort ggf. bereits Leistungen bezogen haben und hier in der Regel trotzdem formal in das nationale Asylverfahren übergehen. Diese Entwicklung zeichnet sich auch für die Folgejahre ab.

Die Aufwendungen für das Jahr 2021 sind gegenüber den Vorjahren höher, u. a. wegen

- der Stagnation der Fallzahlen,
- der kostenintensiven Fälle in Privatwohnraum,
- der Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Gesundheit sowie
- der Leistungen aufgrund des Sozialschutzpaket III (Corona-Sonderleistungen).

Aufgrund der Ukraine-Krise, der damit einhergehenden hohen Anzahl an Leistungsbeziehern, der nicht zeitnah erfolgten Rechtskreiswechsel aufgrund ausländerrechtlichen Regelungen und der Übernahme von Cateringkosten betreffend kurzfristig notwendiger Hotelunterbringungen kommt es im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Planansatz zu höheren Aufwendungen. Zum Stichtag 30.06.2022 muss noch damit gerechnet werden, dass die Anzahl der vom Land zugewiesenen sonstigen Geflüchteten steigen wird, was zu einer weiteren Steigerung der Aufwendungen führt.

6.3. Finanzielle Auswirkungen im Bereich Soziale Betreuung

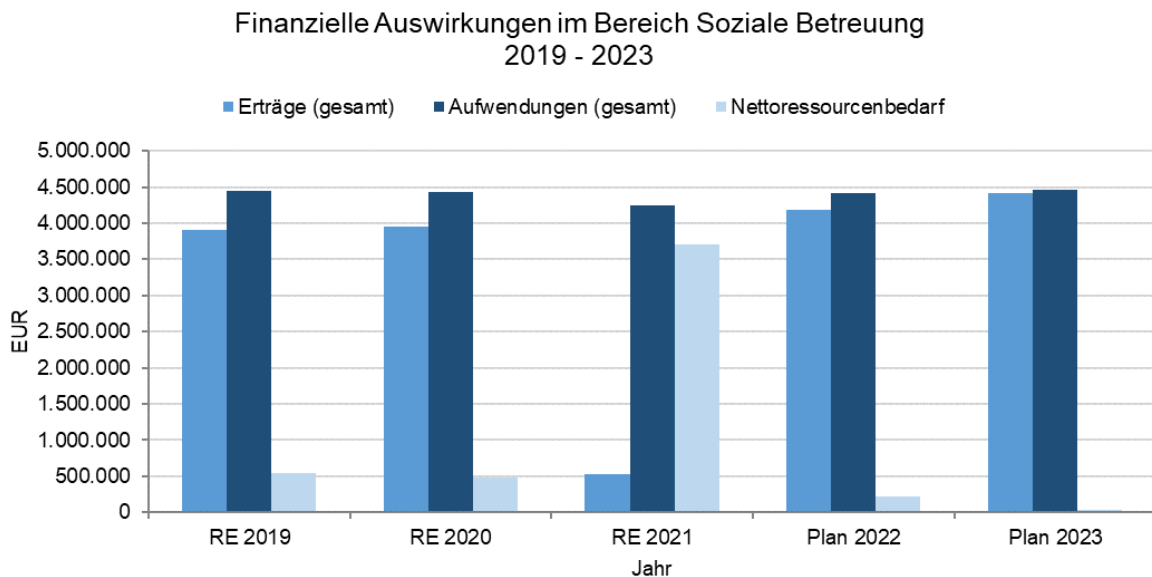


Abbildung 23: Finanzielle Auswirkungen im Bereich Soziale Betreuung, 2019 – 2023

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Erträge und Aufwendungen für den Bereich Soziale Betreuung, 2019 – 2023					
Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamt-Erträge soziale Betreuung	3.899.700	3.946.000	534.800	4.185.800	4.416.700
Gesamt-Aufwendungen soziale Betreuung	4.446.100	4.425.900	4.247.200	4.410.000	4.460.000
Gesamt-Nettoressourcenbedarf soziale Betreuung	546.400	479.900	3.712.400	224.200	43.300

Tabelle 5: Erträge und Aufwendungen für den Bereich Soziale Betreuung, 2019 – 2023

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Durch die rückläufigen Zuweisungszahlen der Geflüchteten verringerten sich auch die Erträge im Bereich der FlüAG-Pauschalen. Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Landeshauptstadt Stuttgart in den letzten Jahren am Pakt für Integration entsprechend der Konzeption des Landes Baden-Württemberg beteiligt hat (s GRDRs 532/2017 „Pakt für Integration – Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“, GRDRs 40/2018 „Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 für den Bereich des Sozialamts“ sowie GRDRs 949/2019 „Pakt für Integration – Verlängerung des Integrationsmanagements in den Jahren 2020 und 2021“). Für die Umsetzung des Pakts für Integration wurden vom Land bisher für 2019 und 2020 Fördermittel in Höhe von 6,53 Mio. EUR. zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung für 2021 erfolgte in 2022 in Höhe von 3,30 Mio. EUR, weshalb sich die Erträge in 2021 gering darstellen.

Für 2022 hat das Land weitere Fördermittel in Höhe von 3,27 Mio. EUR und für 2023 in Höhe von 3,03 Mio. EUR in Aussicht gestellt (s. GRDRs 198/2021 "Integrationsmanagement und begleitende Unterstützungsmaßnahmen – Fortsetzung in den Jahren 2022 und 2023").

Aufgrund der Ukraine-Krise werden vom Land zusätzlich Fördermittel für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung aus der "Temporären Zusatzvereinbarung zum Pakt für Integration" in Höhe von 450 TEUR für 2022 zur Verfügung gestellt.

6.4. Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche

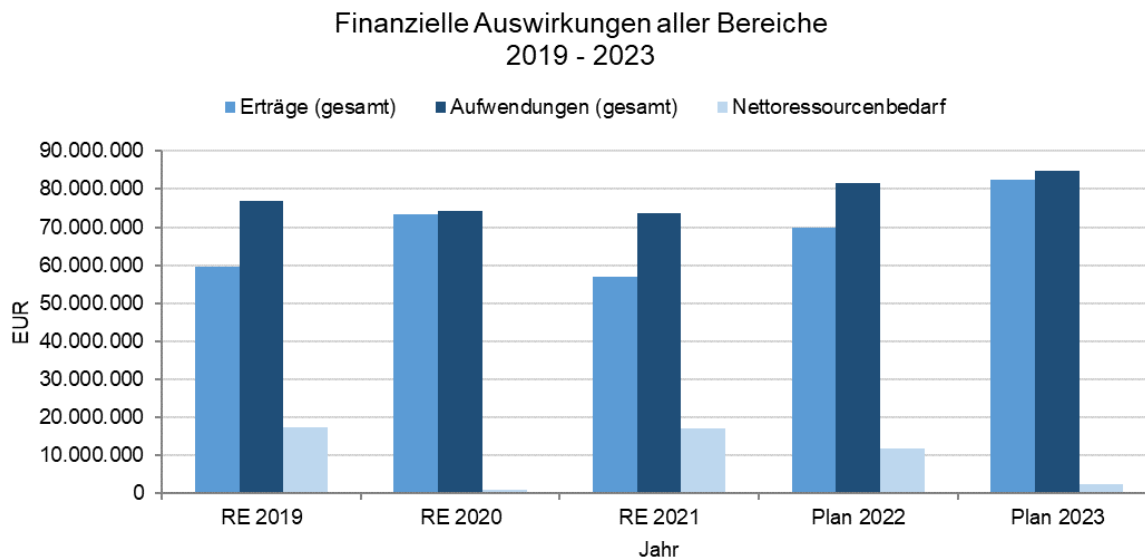


Abbildung 24: Finanzielle Auswirkungen aller Bereiche, 2019 – 2023

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Erträge und Aufwendungen für alle Bereiche, 2019 – 2023					
Angaben in EUR RE = Rechnungsergebnis	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamt-Erträge aller Bereiche	59.502.500	73.309.400	56.822.600	69.931.700	82.609.900
Gesamt-Aufwendungen aller Bereiche	76.955.700	74.127.600	73.776.700	81.692.000	84.294.700
Gesamt-Nettoressourcenbedarf aller Bereiche	17.453.200	818.200	16.954.100	11.760.300	2.314.800
Gesamtzuschuss je in Stuttgart untergebrachtem Flüchtling	2.800	150	3.930	2.580	450
Kostendeckungsgrad	77 %	99 %	77 %	86 %	97 %

Tabelle 6: Erträge und Aufwendungen für alle Bereiche, 2019 – 2023

Quelle: Sozialamt, Abteilung Verwaltung

Wie in den oberen Bereichen beschrieben, sorgten sinkende Zuweisungszahlen der Geflüchteten in den letzten Jahren bis 2021 insgesamt für geringere Erträge im Bereich der Pauschalen nach dem FlüAG für vorläufig untergebrachte Personen. Gleichzeitig sank die Zahl der durchschnittlich untergebrachten Personen in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler, was zu einer Anpassung der für die Unterbringung von Geflüchteten und Spätaussiedlern vorgehaltenen Plätze und zu sinkenden Aufwendungen führte. Durch Kostenerstattungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnungen für den Bereich der vorläufigen Unterbringung bleiben die Erträge noch auf einem hohen Niveau.

Bereits Ende 2021 zeichnete sich ab, dass die Zuweisungszahlen von Asylbewerbern wieder ansteigen würden, weshalb für die Planung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Mehraufwendungen und -erträgen gerechnet wurde.

Aufgrund der Ukraine-Krise werden die bei den Planungen zum Haushaltsplan 2022 prognostizierte Zuweisungszahlen der Geflüchteten überschritten. Dementsprechend werden die Aufwendungen für die Ausstattung und für den Betrieb weiterer Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler steigen. Gleichermaßen werden aber auch die Erträge aufgrund der Pauschalen nach dem FlüAG und der Benutzungsgebühren steigen.

7. Beratung und Betreuung von Geflüchteten und Spätaussiedlern

Beitrag durch: Sozialamt, Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung

In städtischen Gemeinschaftsunterkünften lebende Geflüchtete erhalten Unterstützung und Hilfe durch das Integrationsmanagement und die pädagogische Hausleitung. Hierbei handelt es sich um Angebote folgender Träger der Flüchtlingshilfe:

- Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.,
- Arbeiterwohlfahrt Stuttgart e. V.,
- Caritasverband für Stuttgart e. V.,
- Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Stuttgart e. V.,
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.,
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs K.d.ö.R. (IRGW) sowie
- Malteser Hilfsdienst e. V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt Zuwendungen an die o. g. Wohlfahrtsverbände für die soziale Betreuung Geflüchteter in der vorläufigen Unterbringung, das Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung und die pädagogische Hausleitung in Gemeinschaftsunterkünften.

Zur Finanzierung des Integrationsmanagements erhält die Landeshauptstadt Stuttgart einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg. Die Kosten für die soziale Betreuung Geflüchteter in der vorläufigen Unterbringung werden vom Land Baden-Württemberg gemäß § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erstattet. Die Kosten für die pädagogische Hausleitung trägt überwiegend die Landeshauptstadt Stuttgart. Da die Förderpauschalen des Landes und der Landeshauptstadt Stuttgart nicht kostendeckend sind, tragen die Wohlfahrtsverbände einen geringen Anteil der Kosten für das Integrationsmanagement, die soziale Betreuung vorläufig Untergebrachter und die pädagogische Hausleitung aus Eigenmitteln.

Über diese Zuwendung stellt die Landeshauptstadt Stuttgart sicher, dass Geflüchtete, die in einer städtischen Flüchtlingsunterkunft wohnen,

- die notwendige Hilfe, Beratung, Vermittlung und Unterstützung zur Verfügung steht,
- die ihnen rechtmäßig zustehenden Leistungen und Hilfeangebote in ausreichender, angemessener und zeitgemäßer Form erhalten,
- beim Verlassen der städtischen Unterkünfte über eine grundlegende soziale Kompetenz für ein Leben in Deutschland verfügen,
- in der Lage sind, sich in das soziale Umfeld zu integrieren,
- aber nicht in Deutschland bleiben können, die notwendigen Informationen und Hilfen für die Rückkehr in das Heimatland bzw. zur Weiterwanderung zur Verfügung stehen.

In den Notunterkünften für ukrainische Schutzsuchende haben die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Stuttgart, von April bis Ende September 2022 den Betrieb der Schleyer-Hallen 1 & 2 und die Malteser Hilfsdienst gGmbH den Betrieb der Turn- und Versammlungshalle Münster bis auf Weiteres übernommen. Die soziale Betreuung übernehmen die oben genannten Stuttgarter Träger der Flüchtlingshilfe.

7.1. Pädagogische Hausleitung

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert die pädagogische Hausleitung sowohl durch Zuwendungen in der vorläufigen als auch in der Anschlussunterbringung. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:136, sodass im Jahr 2021 rd. 48,5 VZÄ im Bereich pädagogische Hausleitung gefördert wurden. Die Schwerpunktaufgaben in der pädagogischen Hausleitung sind:

- die Unterstützung des Sozialamts bei der Belegung der Unterkünfte,
- die Ausübung des Hausrechts in den Unterkünften im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart,
- die Gewährleistung der Verkehrssicherheit z. B. durch regelmäßige Brandschutzbegehungen, Überwachung des Infektionsschutzes,
- die Mitwirkung bei der Reparatur und Instandhaltungen vor Ort,
- die Unterstützung bei der Ausstattung der Unterkünfte und bei Ersatzbeschaffung

7.2. Soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung

Die soziale Betreuung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung erfolgt gemäß § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:110 Personen. Im Jahr 2021 wurden rd. vier Stellen in diesem Bereich gefördert. Aufgaben in der sozialen Betreuung von vorläufig untergebrachten Personen sind:

- Hilfestellung, Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen,
- Schaffung besonderer Angebote für schutzbedürftige Personen,
- Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Geflüchteten für die Zeit des Aufenthaltes im Inland,
- Durchführen von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Geflüchteten und Einwohner*innen aus dem Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft.

7.3. Integrationsmanagement für anschlussuntergebrachte Personen

Seit dem 01.01.2018 beteiligt sich die Landeshauptstadt Stuttgart am Pakt für Integration (PIK), der zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis-, Städte- sowie Gemeindetag im Jahr 2017 vereinbart wurde. Der Bewilligungszeitraum für die Landesförderung zum Integrationsmanagement endet nach 60 Monaten am 31.12.2022. Es ist eine Anschlussbewilligung des Zuschusses für weitere 12 Monate vorgesehen, jedoch mit einer gekürzten Zuwendungspauschale. Statt 64.000 EUR/Jahr/VZÄ beträgt die Zuwendungspauschale in der Anschlussbewilligung nur noch 60.000 EUR/Jahr/VZÄ.

Im Rahmen des Integrationsmanagements beraten und begleiten rd. 120 Sozialarbeiter*innen (51,1 Stellen) die sich in der Anschlussunterbringung befindenden Personen. Mit der Einführung des Integrationsmanagements wurde die zielorientierte Fallarbeit im Rahmen der sozialen Betreuung und Beratung über eine strukturierte Datenerfassung und den Abschluss von Integrationsplänen in unterschiedlichen Handlungsfeldern aufgebaut. In der Zwischenzeit hat sich diese systematische Herangehensweise in der Praxis etabliert.

Die Betreuung im Rahmen des Integrationsmanagements wird über die IT-Plattform „Jobkraftwerk“ (vgl. <https://jobkraftwerk.com/>, zuletzt aufgerufen am 21.09.2022) dokumentiert: Bis Juli 2022 wurden rd. 5.824 Integrationspläne für Geflüchtete im Integrationsmanagement erfasst. Zentrale Themen der Beratungen sind nach wie vor die Wohnsituation sowie die Suche nach einem privaten Wohnraum. Das Integrationsmanagement spielt eine zentrale Rolle im Kontext der Unterstützung der Geflüchteten in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler.

Das Sozialamt steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den Trägern der Flüchtlingshilfe. Seit dem Krieg in der Ukraine konnte kooperativ auf die Notlage reagiert werden. Es wurde eine soziale Betreuung in den Notunterkünften ermöglicht. In der Ankommensphase der Geflüchteten suchten die Integrationsmanager*innen die Menschen auf, eruierten die akuten Fälle und leiteten schnellstmöglich geeignete Hilfemaßnahmen in die Wege. Da dieses Personal auch dringend in den Gemeinschaftsunterkünften benötigt wird, wurden Mittel zur Finanzierung von weiteren 31 Sozialarbeiter*innen für die Geflüchteten aus der Ukraine bereitgestellt.

Das Land Baden-Württemberg gewährt eine Zuwendung „für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine (Soforthilfe Ukraine)“, und zwar für die befristete Aufstockung des Integrationsmanagements. Förderfähig sind neu geschaffene Personalkapazitäten für die Betreuung ukrainischer Geflüchteter mit frühestem Beschäftigungsbeginn ab dem 01.03.2022. Auf die Landeshauptstadt Stuttgart entfallen vom Landesförderbudget 450.571,72 EUR für einen Bewilligungszeitraum von zwölf Monaten. Damit können bis zu 7,51 Integrationsmanager*innen finanziert werden.

Die Umsetzung des Pakts für Integration in der Landeshauptstadt Stuttgart umfasst weitere Bausteine in unterschiedlichen Handlungsfeldern und Verantwortlichkeiten, die insgesamt zu einer gelingenden Integration von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Stuttgart beitragen.

7.4. Ergänzende städtische Angebote

Zur weiteren Unterstützung der Integration von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Stuttgart hat der Gemeinderat für die Jahre 2022 und 2023 zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Folgende Angebote² sind damit möglich:

In fünf Stuttgarter Stadtbezirken finden in den Willkommensräumen gezielte Begegnungen zwischen Geflüchteten, Engagierten sowie Einwohner*innen im Quartier statt. Die Aktivitäten spiegeln die Vielfalt des Sozialraumes wider und sind förderlich für ein gutes Zusammenleben. Sehr schnell haben die Sozialarbeiter*innen mit der Einrichtung von Willkommensräumen auf die Situation der ukrainischen Geflüchteten reagiert und neue Angebote zur Begegnung geschaffen.

Menschen mit Fluchthintergrund sind in den meisten Fällen aufgrund ihrer Erfahrungen in den Herkunftsländern und auf der Flucht belastenden Situationen ausgesetzt gewesen. Diese zeigen sich auch bei den in Stuttgart lebenden Geflüchteten.

Eine Stabilisierungsmöglichkeit für Geflüchtete bietet das Angebot „OMID – frühe Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge“ des Caritasverbands für Stuttgart e. V. Durch die niedrigschwellige Begleitung der Menschen kann vor allem in einer frühen Phase gezielt interveniert und eine deutliche Verbesserung der Lebenslage der Ratsuchenden festgestellt werden. Im Jahre 2021 wurden in dem Kontext rd. 192 Klient*innen in 1.541 Einzelgesprächen beraten (im Vorjahr waren es 944). Das OMID-Team erreicht zahlreiche Menschen mit Fluchthintergrund: Geflüchtete in den Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften sowie zum Stichtag 30.06.2022 auch Menschen, die vor Kurzem aus der Ukraine nach Stuttgart gekommen sind. Perspektivisch stehen auch weiterhin alle Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund im Fokus, sodass sie unterstützt und für die Zukunft gestärkt werden.

Das Psychosoziale Zentrum „refugio stuttgart e. V.“ bietet sprachmittlergestützte Beratung und Therapie für traumatisierte Geflüchtete an. Im Jahr 2021 wurden in der Hauptstelle Stuttgart insgesamt 134 Klient*innen beraten. Hiervon nahmen 73 Personen eine traumaspezifische psychosoziale Beratung wahr. Die PBV Stuttgart, psychologische Beratungsstelle, Evangeli-

² Nähere Informationen zu den Maßnahmen finden sich auf dieser Webseite: <https://www.stuttgart.de/leben/soziales/sozialplanung/> (zuletzt aufgerufen am 21.09.2022)

sche Gesellschaft Stuttgart e. V., konnte im Jahr 2021 mit psychotherapeutischen sowie therapiebegleitenden Angeboten (z. B. Deutsch-Konversationskurs, Schneiderwerkstatt, Sport sowie künstlerische Angebote) 103 Personen erreichen (in 2020 waren es 138).

Um schnell auf die Bedarfe der ukrainischen Menschen reagieren zu können, ist Vernetzung und Austausch grundlegend. Im Rahmen des Runden Tisches „Traumata bei Geflüchteten“ wurde dies sichergestellt, mit dem Ziel, Ratsuchende durch traumatherapeutische bzw. niedrigschwellige Angebote und bei Bedarf durch Krisenintervention zu unterstützen.

Gemeinsam mit der Gesundheitsplanung des Gesundheitsamtes ist die Sozialplanung des Sozialamtes für die Leitung des Runden Tisches FGM-C („Genitalverstümmelung / Beschneidung an Frauen und Mädchen“) zuständig. Neben der Abteilung „Individuelle Chancengleichheit“ ist das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart sowie unter anderem Frauenberatungsstellen, das Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR, die Landesärztekammer Baden-Württemberg sowie der Hebammenverband Baden-Württemberg vertreten. Der Runde Tisch hat 2021 das Grundlagenpapier „Weibliche Genitalverstümmelung / Beschneidung (FGM/C): Sensibilisierung, kultursensible Aufklärung, Verhinderung und Unterstützungsstrukturen in der Landeshauptstadt Stuttgart“ erarbeitet, um auf diese Thematik aufmerksam zu machen und das Hilfesystem in der Landeshauptstadt Stuttgart darzustellen³. Im Frühjahr 2022 fand an zwei Tagen der Fachtag „FGM/C weibliche Genitalverstümmelung / Beschneidung“ statt: am 13.05.2022 war die Veranstaltung interdisziplinär und am 14.05.2022 medizinisch ausgerichtet.

Der Stuttgarter Bildungscampus e. V. verfolgt mit seinem Angebot „Ausbildungscampus“ das Ziel der sozialen und beruflichen Integration von jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten, die eine erweiterte und individuelle Beratung beim Übergang von der Schule zum Beruf, aber auch während der Qualifizierung benötigen. Zudem erhalten Unternehmen sowie Engagierte Unterstützung bei ihrem Vorhaben, in diesem Kontext einen Beitrag zu leisten. Nähere Angaben über die Anzahl der Personen, die diese Angebote im Jahre 2021 wahrgenommen haben, liegen dem Sozialamt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

³ Das Grundlagenpapier sowie weitere Informationen finden sich auf dieser Seite: <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/chancengleichheit-und-diversity/frauen/> (zuletzt aufgerufen am 21.09.2022)

8. Handlungsfelder in der Arbeit mit Geflüchteten und Spätaussiedlern

8.1. Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Beitrag durch: Jugendamt, Abteilung Familie und Jugend

Alle von Flucht betroffenen Familien, die der Landeshauptstadt Stuttgart zugewiesen worden sind, werden als Stuttgarter Familien angesehen und haben Rechtsansprüche auf alle Leistungen der Jugendhilfe.

Die elf Beratungszentren des Jugendamtes sind dezentral verortet. So wird eine wohnortnahe Verfügbarkeit von Beratungsleistungen und Hilfen in den Stadtteilen gewährleistet. Die von den Beratungszentren wahrgenommenen Aufgaben umfassen:

- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung für Familien, junge Menschen und Alleinstehende,
- Beratung in Erziehungs-, Sorgerechts- und Umgangsfragen,
- Trennungs- und Scheidungsberatung einschließlich der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren,
- Beratung, Hilfeplanung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung und anderen Jugendhilfeleistungen,
- individueller Schutz von Kindern und Jugendlichen, Sicherung des Kindeswohls,
- Jugendhilfe im Strafverfahren,
- Psychologische Beratung, Erziehungsberatung,
- Frühe Hilfen, u. a. Willkommensbesuche bei Eltern von neugeborenen Kindern.

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit mit Geflüchteten ist die Vernetzung und Kooperation mit anderen Ämtern, Einrichtungen und Institutionen. Jedes Beratungszentrum hat daher Kooperationstreffen mit den Betreuungsträgern der Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler im jeweiligen Bereich. Es wird über die Zugangswege und die Leistungen der Beratungszentren informiert sowie Absprachen zur Zusammenarbeit getroffen.

Im Jahr 2021 wurden 514 geflüchtete Familien von den Beratungszentren begleitet. Die Zahl der von den Beratungszentren begleiteten Familien stellt sich über die Jahre als relativ konstant dar.

8.1.1. Sicherung des Kindeswohls in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler

Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Dabei bezieht sich die Sicherung des Kinderschutzes sowohl auf den Bereich der Misshandlung als auch auf Vernachlässigung sowie seelische oder sexualisierte Gewalt. Hält das Jugendamt zur Abwendung einer Gefährdung die Gewährung von Hilfen für notwendig, hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. Zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr kann auch die Anrufung des Familiengerichtes oder eine Inobhutnahme notwendig sein. Die jugendamtsinternen Standards zum Kinderschutz werden auch in den Gemeinschaftsunterkünften angewendet und umgesetzt.

Dem Schutzauftrag wird unabhängig davon nachgekommen, welche Herkunft, Nationalität oder Unterkunft ein Kind oder ein Jugendlicher hat. Für besonders schutzbedürftige Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften wurde eine Vereinbarung zu deren Schutz zwischen Jugendamt, Sozialamt und den zuständigen Betreuungsträgern geschlossen. Diese wird gerade überarbeitet.

In Fällen von häuslicher Gewalt wird auch in den Gemeinschaftsunterkünften die Vereinbarung „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP-Verfahren) in enger Zusammenarbeit der Beratungszentren mit den Betreuungsträgern, dem Sozialamt (Abteilung Flüchtlinge), der Polizei, dem Amt für öffentliche Ordnung, den Fraueninterventionsstellen und der Fachberatungsstelle Gewaltprävention umgesetzt.

Die Zusammenarbeit bei mehreren Hochrisikofällen in Gemeinschaftsunterkünften und die damit verbundene notwendige enge Abstimmung mit der Polizei, mit OMID, den Partnern aus dem STOP-Verfahren und den Sozialdiensten der Betreuungsträger ist sehr gut gelungen.

Die Beratung zu Themen des Kindeswohls erfordert von den Fachkräften sehr feinfühliges und dennoch strukturiertes Vorgehen. Die Fluchterfahrungen und daraus entstandenen gesundheitlichen Konsequenzen, die Lebenssituation und das Werteverständnis aus den jeweiligen Herkunftsländern, das sich zum Teil konträr zu den Standards zur Sicherung des Kindeswohls verhält, können eine Herausforderung sein.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Gemeinschaftsunterkünfte hat eine präventive Bedeutung für die Sicherung des Kindeswohls. Sie ermöglicht die Organisation von bedarfsorientierten Angeboten, beispielsweise Mutter-Kind-Kursen durch das Elternseminar. Auch die Angebote „Frühe Hilfen“ sowie die „Willkommensbesuche“ durch die Beratungszentren sind präventive Angebote zum Kinderschutz.

Auch in einzelnen Wohneinheiten lebende geflüchtete Familien mit besonderen Belastungen, wie schweren, körperlichen Leiden bei den Eltern, psychischen Erkrankungen oder körper- und/oder geistig behinderten Kindern, wurden von den Beratungszentren unterstützt, oder es wurden ihnen Hilfen zur Erziehung z. B. in Form der „Sozialpädagogischen Familie“, vermittelt.

8.1.2. Themen und Problemlagen in der Arbeit mit Geflüchteten und Spätaussiedlern

In der Beratungsarbeit mit geflüchteten Familien beziehen sie die Themen schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

- Erziehungsberatung, insbesondere zu kultursensiblen Erziehungsthemen,
- Beratung zu und Vermittlung von Angeboten der Hilfen zur Erziehung,
- Angebote zur Sicherung des Kinderschutzes,
- Unterstützung und Beratung bei häuslicher Gewalt,
- Paarberatung, insbesondere zu kulturbedingten Rollenkonflikten,
- Trennungs- und Scheidungsberatung,
- Beratung zur Grundsicherung und zu finanziellen Hilfen,
- Unterstützung der sorgerechlichen Situation, z. B. Sorgerechtserklärungen,
- Unterstützung bei der Suche nach Kita-Plätzen/Schulanmeldungen,
- Unterstützung bei Gesprächen mit Schule, KiTa, Ärzten und Beratungsstellen,
- Wohnraumsuche,
- Überleitung bis zur Versorgung mit therapeutischen Angeboten sowie
- Vermittlung in Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche.

8.1.3. Besonderheiten in 2021/2022

Während der Pandemie kooperierten die Beratungszentren trotz der Einschränkungen mit den Sozialdiensten der Betreuungsträger in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Absprachen zwischen den Beratungszentren und den Trägern wurden hierbei von beiden Seiten zuverlässig zur engen Begleitung von Familien umgesetzt. Dies war auch notwendig, da die Familien in den Gemeinschaftsunterkünften durch die prekäre Wohnsituation hoch belastet waren.

In dieser Zeit konnten einige Familien aus den Gemeinschaftsunterkünften privaten Wohnraum finden, sodass die Aus- und Wiedereinzüge aus den bzw. in die Gemeinschaftsunterkünfte insgesamt zu bewältigen waren.

Infolge des Krieges in der Ukraine haben sich seit März 2022 neue Herausforderungen ergeben, um die Menschen, die nach Stuttgart gekommen sind, zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Inhalte der Beratung durch die Beratungszentren waren u.a.:

- Klärung der rechtlichen Vollmachten und der finanziellen Absicherung,
- Erziehungsberatung,
- Unterstützung bei psychischen Erkrankungen oder auch
- die Organisation von Ferienbetreuung.

Hilfreich war die gute Kooperation mit den Sozialdiensten in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler, die die Bedarfe vor Ort wahrgenommen, diese an die Beratungszentren weitergeleitet und bei der Organisation der Kontaktaufnahme unterstützt haben. Teilweise wurden durch die Beratungszentren Sprechstunden vor Ort mit Dolmetscher*innen organisiert.

8.1.4. Betreuung in Kindertagesstätten

Nach Angaben des Sozialamtes sind Stand 30.06.2022 von den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte rd. 13,9 Prozent (1.004 Kinder) unter 6 Jahre alt. Davon sind ca. 6,5 Prozent (470 Kleinkinder) unter 3 Jahre und 7,4 Prozent (534 Kinder) zwischen 3 und 6 Jahre alt. Darin enthalten sind auch die Kinder der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, die in Notunterkünften, wie z. B. in verschiedenen Hotels, untergebracht sind. Die Zahl der ukrainischen Kinder, die in Privatwohngebäuden leben, ist nicht bekannt.

Ziel ist es, den Kindern, vor allem den 3- bis 6-Jährigen und womöglich auch den unter 3-Jährigen, den Besuch einer Kindertagesstätte und die damit verbundene Bildungs- und Sprachförderung zu ermöglichen. Den Kindern bietet die Kindertageseinrichtung einen Ort, an dem sie geregelte Alltagsstrukturen und soziale Bezüge zu anderen Kindern erfahren können und wo sie Raum zum Spielen und Lernen haben.

Die Mehrzahl der 3- bis 6-jährigen Kinder aus den Gemeinschaftsunterkünften wird inzwischen in Kindertageseinrichtungen betreut. Nach wie vor gibt es jedoch auch Engpässe. Der statistische Gesamt-Versorgungsgrad für 3- bis 6-Jährige liegt in Stuttgart zum Stand 01.03.2021 bei rd. 98 Prozent und damit statistisch betrachtet etwas zu niedrig.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass nicht alle vorhandenen Plätze belegbar sind. Gründe dafür sind z. B. bauliche Maßnahmen, insbesondere jedoch der zunehmende Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich (vgl. GRDRs 236/2022 „Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart - Jahresbericht 2021“). Trotz zahlreicher Maßnahmen der Fachkräftegewinnung wird es hier kurzfristig nicht zu einer Entspannung kommen. Über die bestehenden Maßnahmen hinaus bedarf es hier weiterer Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene sowie im kommunalen Bereich (vgl. GRDRs 358/2022 „Fachkräftemangel in pädagogischen Berufen - aktueller Sachstand und weitere Entwicklungspotenziale“).

Für nicht versorgte Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften gibt es bereits seit Ende 2018 im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ in oder bei den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler niedrigschwellige, fröhliche, frühpädagogische Bildungsangebote in Form von sogenannten „Spielstuben“ unter der Trägerschaft der Stadt. Hierbei können die Kinder an zwei bis drei Vormittagen spielen, erste Deutschkenntnisse erwerben und kita-ähnliche Abläufe kennenlernen. Bei Bedarf wird auch der Übergang in Regeleinrichtungen begleitend unterstützt. Nach Beendigung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ Ende 2022 können die Spielstuben durch vom Gemeinderat im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 beschlossene Mittel weitergeführt werden.

Zum Stichtag 30.06.2022 gibt es acht Spielstuben in den Bezirken Heumaden, Möhringen, Weilimdorf, Stammheim, Zuffenhausen, Münster und Obertürkheim. In Stuttgart besuchen zum 30.06.2022 ca. 50 Kinder eine solche Spielstube, darunter auch ukrainische Kinder. Insgesamt haben bislang 180 Kinder in Stuttgart an einem solchen Angebot teilgenommen.

Des Weiteren haben verschiedene freie Kita-Träger schon kurz nach Ankunft der aus der Ukraine Geflüchteten in Stuttgart und der Unterbringung der Menschen in Notunterkünften mit offenen Spielangeboten bzw. ehrenamtlich betreuten Spielgruppen auf den Bedarf reagiert (z. B. in den Bezirken Bad Cannstatt, Nord, Möhringen, Mitte). Diese niederschweligen, ein- bis zweimal pro Woche stattfindenden Angebote werden in oder nahe der Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler angeboten und stehen grundsätzlich allen offen, sodass eine Begegnung und entspanntes Spielen für geflüchtete Kinder und nicht-geflüchtete Kinder auf unkomplizierte Art und Weise möglich sind.

Darüber hinaus gibt es auf der Website der Stadt Stuttgart zahlreiche Informationen mit entsprechender Übersetzung über Angebote für Familien und Kinder in Stuttgart, die auch geflüchteten Menschen aus der Ukraine offenstehen⁴.

Auf der Website finden ukrainische Familien auch über den Online-Kitafinder die notwendigen Informationen zur Anmeldung eines Betreuungsbedarfes in einer Kindertagesstätte. Voraussetzung ist ein Wohnsitz in Stuttgart, der beim Einwohnermeldeamt registriert sein muss. Das Aufnahmeverfahren in eine Kita ist für alle Kinder gleich. Information und Unterstützung bei der Kita-Anmeldung erhalten die Familien beim Kitaservice (Bereich Familieninformation) des Jugendamtes.

⁴ Vgl. <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/migranten/fluechtlinge/ukraine-hilfe/> (zuletzt aufgerufen am 22.09.2022)

8.1.5. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die Zahl der Gesamtaufnahmen stieg seit dem Sommer 2021 stark an, sodass in Stuttgart insgesamt 186 UMA vorläufig in Obhut genommen wurden. Dies sind 81 mehr als im Vorjahr, was einen Anstieg um 77 Prozent darstellt.

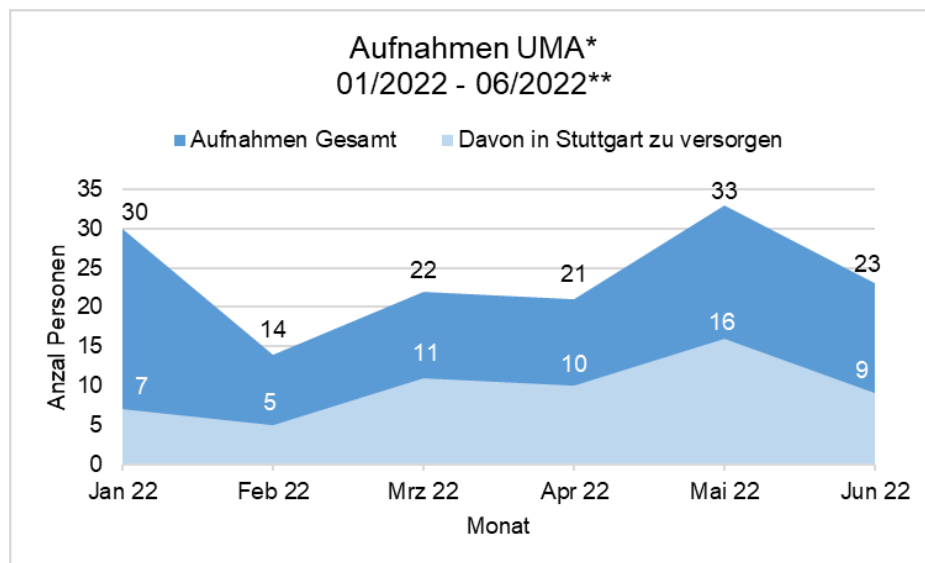
Durch die Alterseinschätzungen und Umverteilungen, aber auch aufgrund von Entweichungen und Rückführungen zu anderen Jugendämtern, betrug der Anteil der schließlich längerfristig in Stuttgart zu betreuenden UMA 73 Personen. Damit lag die Zahl der in Stuttgart zu versorgenden UMA deutlich über dem Durchschnitt der letzten vier Jahre.

Aufnahmen und Verbleib von UMA in der Landeshauptstadt Stuttgart, 2018 – 2021				
	2018	2019	2020	2021
Aufnahmen gesamt	139	99	105	186
volljährig	71	39	22	39
entwichen	14	14	23	40
Rückführung zu anderem JA	11	12	3	15
minderjährig	43	34	57	92
umverteilt	14	13	19	19
in Stuttgart zu versorgen	29	21	38	73

Tabelle 7: Aufnahmen und Verbleib von UMA in der Landeshauptstadt Stuttgart, 2018 – 2021

Quelle: Jugendamt, Abteilung Familie und Jugend

Aus dem folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Aufnahmen von Januar 2022 bis Juni 2022 ersichtlich. Es zeichnet sich eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr ab.



* Ukrainische UMA inklusive (siehe unten „Geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine“)

** Zahlen für Juni sind vorläufig

Abbildung 25: Aufnahmen UMA, 01/2022 – 06/2022

Quelle: Jugendamt, Abteilung Familie und Jugend

Gesamtbestand von UMA in der Jugendhilfe

In der folgenden Tabelle sind die gesamten Jugendhilfe-Fälle (UMA) zum jeweiligen Stichtag aufgeführt. Diese sind in die verschiedenen Maßnahmen untergliedert. Alle Werte stiegen in den beiden letzten Jahren an. Einzige Ausnahme bilden die Hilfen für junge Volljährige, welche sich weiter verringert haben. Erstmals seit 2016 ist die Zahl der Hilfen zur Erziehung für minderjährige UMA mit 72 höher als die der Hilfen für junge Volljährige (51). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass ein Großteil der Hilfen für UMA aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 inzwischen beendet werden konnte.

Anzahl UMA gesamt – unterteilt in Jugendhilfe-Maßnahmen nach SGB VIII						
Monat / Jahr*	Anzahl Empfänger*innen Jugendhilfe in Stuttgart	Summe Minderjährige in Stuttgart	Vorläufige Inobhutnahme (§ 42 a)	Inobhutnahme (§ 42)	HZE (§ 27 ff)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
Juni 2022	210	159	59	28	72	51
Dez. 2021	176	126	32	21	73	50
Dez. 2020	153	85	19	17	49	68
Dez. 2019	246	111	8	29	74	135
Dez. 2018	336	159	17	52	90	177
Dez. 2017	429	247	20	57	142	182
Dez. 2016	548	417	45	181	191	131
Dez. 2015	501	411	51	261	99	90

* Bestand jeweils zum letzten Werktag des Monats

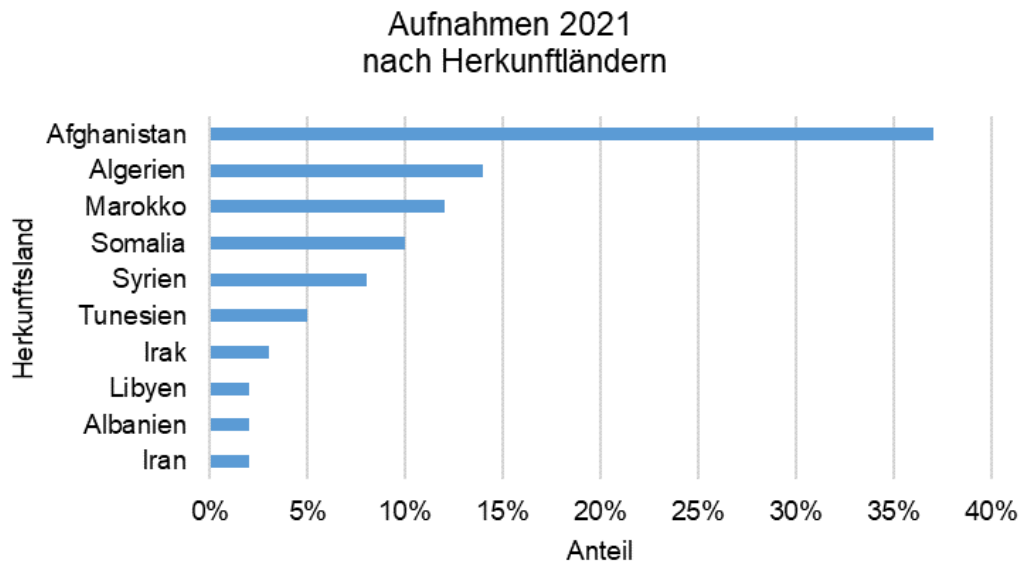
Tabelle 8: Anzahl UMA gesamt - unterteilt in Jugendhilfe-Maßnahmen nach SGB VIII

Quelle: Jugendamt, Abteilung Familie und Jugend

Herkunftsländer

Die im nachfolgenden Diagramm dargestellten Herkunftsländer stellen die Zusammensetzung der geflüchteten Minderjährigen im Jahr 2021 dar und machen einen Anteil von 94 Prozent aller Nationalitäten aus.

Afghanistan spielt als Herkunftsland im letzten Jahr eine überragend große Rolle mit 37 Prozent der Aufnahmen, was mehr als ein Drittel aller Aufnahmen darstellt. Die nächstgrößte Gruppe „Algerien“ macht mit 14 Prozent nicht einmal die Hälfte der Zahl der Erstgenannten aus. Im Vorjahr gab es noch etwas mehr Aufnahmen aus Algerien als aus Afghanistan. Die anderen Haupt-Herkunftsländer sind – bis auf Pakistan – in der Reihenfolge ähnlich platziert wie im Vorjahr. Pakistan fiel im Berichtsjahr aus den Top 10 der Herkunftsländer heraus.



* Aufnahmen absolut: 186

Abbildung 26: Aufnahmen 2021 nach Herkunftsländern

Quelle: Jugendamt, Abteilung Familie und Jugend

Geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine

Seit März 2022 sind infolge des Krieges in der Ukraine zahlreiche Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Hierunter waren auch viele Minderjährige, die ohne ihre sorgeberechtigten Eltern nach Deutschland eingereist und in Stuttgart angekommen sind. Diese sind fast ausschließlich mit Verwandten oder anderen Begleitpersonen eingereist und auch untergebracht worden.

Im Zuge einer Neubewertung dieser Einreisekonstellation, unter anderem durch den DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.) sowie den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) wurde die Definition für UMA grundsätzlich angepasst. Wenn Begleitpersonen nach Prüfung als von den Sorgeberechtigten bewusst eingesetzte Erziehungsberechtigte eingestuft werden können, handelt es sich bei den Minderjährigen nicht um UMA.

UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer) sind per Definition ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland eingereist sind.

Der überwiegende Teil der Minderjährigen, die aus der Ukraine in Stuttgart angekommen sind, konnte als begleitet mit Erziehungsberechtigten eingestuft werden. Diese Minderjährigen müssen nicht zwangsläufig vom Jugendamt vorläufig in Obhut genommen werden. Auch die Pflicht zur Alterseinschätzung und Umverteilung entfällt hier.

Diese Personengruppe wurde und wird auch weiterhin vom Sozialamt – wie andere Familienverbände auch – teilweise in Hotels, teilweise in neu geschaffenen Notunterkünften untergebracht. Einige kommen auch privat bei Freunden oder Verwandten unter.

Nach der Meldung neu eingereister minderjähriger ukrainischer Geflüchteter erfolgt ein Hausbesuch von einem/einer Mitarbeiter*in eines Beratungszentrums zur Überprüfung der Verhältnisse, des UMA-Status und des Hilfebedarfs. Bei Bedarf wird eine Hilfe installiert oder ggf. eine Inobhutnahme durchgeführt. Weiterhin wird an die notwendigen Stellen vermittelt, z. B. die Ausländerbehörde.

Zwischen März und Juni 2022 sind in Stuttgart 120 Minderjährige, die ohne ihre sorgeberechtigten Eltern eingereist sind, gemeinsam mit ihren Begleitpersonen untergebracht worden. Davon wurden für 25 Minderjährige Jugendhilfemaßnahmen eingeleitet. Sechs davon waren Pflegeverhältnisse in Gastfamilien oder bei Verwandten.

Dazu kommen 23 ukrainische UMA per Definition, die wie andere UMA in einer Jugendschutzeinrichtung des Jugendamtes vorläufig in Obhut genommen wurden.

Aufgaben der UMA-Sachbearbeitung

- Sicherstellung des individuellen Unterstützungsbedarfs im schulischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich,
- Alterseinschätzung gemäß § 42 f, SGB VIII,
- Umverteilung gemäß § 42 a/b, SGB VIII,
- rechtliche Vertretung der UMA bis zur Bestellung eines Vormundes,
- sozialpädagogische Begleitung und Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfes,
- Sicherung des Kinderschutzes,
- erste Abklärung von Aufenthaltsperspektiven,
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII (Vormundschaft),
- Erschließung geeigneter und notwendiger Anschlusshilfen,
- wirtschaftliche Jugendhilfe sowie
- qualitative Übergabe an das zuständige Beratungszentrum.

8.2. Individuelle Chancengleichheit

Beitrag durch: *Geschäftskreis des Oberbürgermeisters, Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern*

Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Als Abteilung für Chancengleichheit legen wir – aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit – ein besonderes Augenmerk auf Menschen mit Fluchtgeschichte, z. B. weil Hilfsangebote in Stuttgart nicht bekannt sind bzw. die Sprachbarriere den Zugang erschwert.

Die besonderen Lebenslagen und Bedarfe geflüchteter Menschen erfordern laut Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) besonderen Schutz. Sie betreffen insbesondere folgende Personengruppen:

- (unbegleitete) Minderjährige,
- Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen,
- Schwangere,
- Alleinerziehende,
- Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie
- ältere Menschen.

Diese Liste ist nicht abschließend, sodass auch andere Personengruppen unter die Kategorie der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten gefasst werden können. Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ist laut der EU-Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU ebenfalls ein anerkannter Asylgrund. Somit ist es ein wichtiges Anliegen unserer Abteilung, genderspezifische Unterstützungsmöglichkeiten zu fördern. Der Fokus liegt hierbei auf dem Thema häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt und die besonderen Bedarfe von LSBTTIQ Geflüchteten.

8.2.1. Häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt im Fluchtcontext begegnen

Die Abteilung Chancengleichheit der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert seit dem Jahr 2003 institutionsübergreifend die „**Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt**“ (STOP). Seit 2017 wird das Thema im Kontext Flucht verstärkt bearbeitet und durch den fachlichen Austausch im Arbeitskreis (AK) „Häusliche Gewalt und Geflüchtete“ begleitet. Der AK stellt eine wichtige Austausch- und Vernetzungsplattform für alle Beteiligten dar, die im Fluchtcontext und im Bereich „Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt“ arbeiten. Viele entwickelte Maßnahmen, wie muttersprachliche Beratung oder ein trägerübergreifendes Handlungskonzept bei häuslicher Gewalt in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler in Anlehnung an das STOP-Verfahren werden bereits erfolgreich umgesetzt (vgl. GRDRs 101/2018 und 371/2019). Die Erfahrungen mit den entwickelten Maßnahmen werden kontinuierlich mit den Kooperationspartner*innen des AKs erhoben, um sie anschließend so praxisnah wie möglich weiterzuentwickeln. Ende 2021 hat eine Unterarbeitsgruppe des AKs die Arbeit aufgenommen, um muttersprachliche Notfallpläne für akute Gewaltvorfälle zu entwickeln.

Verhinderung von Tötungsdelikten durch das Hochrisiko-Kooperationsverfahren

Von der Abteilung für Chancengleichheit wurde für sogenannte Hochrisikofälle ein neues Kooperationsverfahren entwickelt und eingeführt. In einer interdisziplinären Fallkonferenz wurde der Fall von einer von ihrem Partner getöteten Bewohnerin aufgearbeitet und ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Bewohner*innen vor häuslicher Gewalt in Stuttgarter Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler erarbeitet. Es handelt sich dabei unter anderem um die datenschutzkonforme Weitergabe von Informationen über Fälle häusli-

cher Gewalt bei Umzügen und eine Liste von konfliktverschärfenden Gefährdungs- und Risikofaktoren, die den Sozialarbeitenden in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler eine bessere Orientierung in der Gefährdungseinschätzung geben sollen. Diese Maßnahmen befinden sich nun in der Umsetzung.

Stuttgarter Gewaltschutz-Mentor*innen als Brückenbauer*innen

Nach der Übernahme des Projektes „MiMi-Gewaltprävention mit Migrant*innen für Migrantinnen“ in den Regelbetrieb Ende 2019 wird das Projekt nun unabhängig von externer Finanzierung von der Abteilung für Chancengleichheit unter dem Namen „Stuttgarter Gewaltschutz-Mentor*innen“ fortgesetzt, kontinuierlich ausgeweitet und weiterentwickelt.

Die 18 Frauen und 14 Männer mit Migrationserfahrung und muttersprachlichen Kenntnissen, die 2017 bzw. 2018 zu **Gewaltschutz-Mentor*innen** ausgebildet wurden, setzten auch 2021 ihren Auftrag, die geflüchteten Frauen und Mädchen, Männer und Jungen in den Stuttgarter Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler kultur-, sprach- und geschlechtssensibel über Formen von Gewalt, Schutzmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen zu informieren, fort (GRDRs 47/2018, 1123/2018). Die meist angefragten Sprachen waren erneut Arabisch, Persisch und Kurdisch.

In den folgenden Formaten waren sie im letzten Jahr insgesamt 50-mal im Einsatz: An drei Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften haben die Gewaltschutz-Mentor*innen sog. **Sprechstunden** für die Bewohner*innen angeboten. Regelmäßig waren sie einmal pro Woche zwei Stunden vor Ort um einerseits übersetzend für eine erfolgreiche Verständigung zwischen Fachpersonal und Bewohner*innen zu sorgen und andererseits selbstständig auf die Bewohner*innen zuzugehen, in **Gruppen- bzw. Einzelgesprächen** ein offenes Ohr für deren Sorgen zu haben und als Ansprechperson für häusliche Gewalt zu fungieren. Außerdem wurden die Mentor*innen wiederholt (insgesamt zwölf Mal) für eine **Unterstützung im Einzelfall** angefragt. Das bedeutet, dass sie von Gemeinschaftsunterkünften und Fachberatungsstellen angefordert wurden, um bei einem Einzelgespräch mit Personen, die vermutlich oder offenkundig Opfer häuslicher Gewalt geworden waren, mit Übersetzungsleistung und kultursensiblen Einschätzungen zu unterstützen oder um die betroffenen Personen zu Behörden oder Beratungsstellen zu begleiten.

Das „Männercafé“ im Mehrgenerationenhaus Heslach wird zum Familiencafé und zum „Blabla-Café“

Nachdem das „Männercafé“ 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, war es 2021 den Gewaltschutz-Mentoren wieder möglich ihr Engagement im Mehrgenerationenhaus Heslach aufzunehmen. Es war allerdings ausgesprochen schwierig, die teilnehmenden Männer zu reaktivieren. Aufgrund der Unterstützung der Kolleg*innen des Sozialamts im Mehrgenerationenhaus Heslach gelang es jedoch, das „Männercafé“ für alle Menschen im Café „Nachbarschaft“ zu öffnen, auch für Frauen. Auf der Suche nach einem neuen Namen, haben die Teilnehmenden sich nach einer Abstimmung für den Namen „Blabla Café“ entschieden. Auch das Familiencafé, das einmal im Monat stattfindet, konnte wieder starten. Für vier Stunden steht wieder ein niedrigschwelliger und geschützter Raum für Männer, Frauen aber auch ganze Familien mit Fluchtgeschichte, zum Kennenlernen und Austausch über Themen, die gerade von Interesse sind, zur Verfügung.

In beiden Cafés sorgen die Gewaltschutz-Mentoren dafür, dass auch Themen in Zusammenhang mit einem gewaltfreien Miteinander in der Familie regelmäßig angesprochen werden. Sie fungieren als Ansprechpersonen und informieren die Teilnehmenden über Hilfsangebote von Fachberatungsstellen. Außerdem nehmen sie die Interessen der Teilnehmenden auf und kommunizieren diese an die Abteilung für Chancengleichheit, die die Einladung von externen Expert*innen zu den angefragten Themen übernimmt. Auf diesem Weg erhielten die Teilnehmer*innen einen muttersprachlichen Vortrag von einer Kollegin des Sozialamts zum Thema „Bleibeperspektive“.

Grundsätzlich können alle Menschen mit Fluchtgeschichte teilnehmen. Das Gesprächsangebot kann allerdings besonders Familien in den Gemeinschaftsunterkünften vorgeschlagen werden, in denen es entweder offenkundig zu häuslicher Gewalt kam oder kommt bzw. der Verdacht besteht, dass es zu häuslicher Gewalt kommen könnte.

Kooperationsschmiede der Steuerungsgruppe des Arbeitskreis Migrationslotsen

Aus der Berichterstattung der Gewaltschutz-Mentor*innen wurde sehr schnell deutlich, dass die Mentor*innen in ihren Gesprächen mit Betroffenen und Täter*innen häuslicher Gewalt mit einem sehr großen Themenspektrum konfrontiert werden, das weit über ihre spezielle Expertise zum Thema Partnerschaftsgewalt hinausgeht, z. B. mit Fragen zu den Themen Erziehung, psychische Gesundheit, Wohnungssuche etc. Aus diesem Grund hat die Zusammenarbeit mit anderen Peer-to-Peer Angeboten, die die Expertise aus anderen Themengebieten einbringen, einen besonderen Stellenwert. Folgerichtig ist die Abteilung für Chancengleichheit seit 2021 Teil der Steuerungsgruppe des AK „Migrationslotsen“ (Sozialamt 50-402, Abteilung Integrationspolitik, Elternseminar, Gesundheitsamt). Am 22.07.2021 wurde in diesem Rahmen die erste „**Kooperationsplattform für Brückenbauer*innen im Flucht- und Migrationskontext**“ gemeinsam organisiert. Dabei tauschten sich 24 Teilnehmende über Hürden und Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus und konnten sich in einen „Speed Dating“-Format miteinander vernetzen. Die Resonanz der Beteiligten war außerordentlich positiv, sodass die Kooperationsplattform auch in Zukunft einmal pro Jahr stattfinden soll.

8.2.2. Mädchen und jungen Frauen mit Fluchthintergrund

Eine besonders vulnerable Gruppe bei den Geflüchteten sind Mädchen und Frauen. Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften stellt für sie eine besondere Herausforderung dar, besonders in Bezug auf Integrations- und Bildungschancen. Gerade Mädchen halten sich eher im familiären Raum auf, übernehmen öfter Haushalts- und Careaufgaben und haben kaum Raum und Privatsphäre, z. B. andere Gleichaltrige außerhalb der Unterkunft kennenzulernen. Geschützte Mädchenräume, wie z. B. das „**ZIMA von INVIA**“ sind wichtige Anlaufstellen, die nach der Isolation während der Pandemie immer wichtiger werden.

Mädchen und Frauen sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt, Zwangsverheiratung oder auch weiblicher Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen. Oft fehlt ihnen das Vertrauen oder der Raum, um sich mitzuteilen, auf ihre Notsituation aufmerksam zu machen oder sich Hilfe zu holen. Das erfordert von den Mitarbeitenden in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler besondere Sensibilität und Ansprechbarkeit. Die intensive und bewährte Zusammenarbeit mit kulturenerfahrenen Anlaufstellen, wie z. B. dem **Verein für Internationale Jugendarbeit (vij)**, der **Beratungsstelle Yasemin** von der Evangelischen Gesellschaft e. V., dem **Fetz e. V. – Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart** sowie dem **Kinderschutzzentrum Stuttgart** und anderen, bieten wichtige Unterstützung für Fachkräfte aber auch für Betroffene und Angehörige.

Mit Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) verpflichtet sich Deutschland, auf allen staatlichen Ebenen den Kampf gegen FGM/C und Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen aufzunehmen. Der Stuttgarter Runde Tisch FGM/C unter der Leitung des Gesundheits- und Sozialamtes in Kooperation mit der Abteilung Chancengleichheit und dem Jugendamt hat sich zum Ziel gesetzt, die Stuttgarter Bevölkerung und insbesondere Fachkräfte intensiv für die Folgen von weiblicher Genitalbeschneidung und -verstümmelung zu sensibilisieren, da spezifisches Wissen unbedingt notwendig ist, um geeignete Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, vgl. <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/chancengleichheit-und-diversity/frauen/> (zuletzt aufgerufen am 22.09.2022).

8.2.3. Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle, queere* (LSBTTIQ) Geflüchtete

Wenn im Heimatland Verfolgung wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität droht, haben Geflüchtete Anspruch auf Asyl – so entschied der Europäische Gerichtshof im Jahr 2013. Trotz des anerkannten besonderen Schutzbedarfs haben LSBTTIQ Geflüchtete große Probleme, diese Fluchtgründe geltend zu machen, und sind davon bedroht, auch in Deutschland erneut im Laufe des Asylverfahrens Opfer von Diskriminierung zu werden.

In Stuttgart hat sich in den letzten Jahren eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Behörden, Fachstellen und Ehrenamtlichen etabliert, die um die besondere Schutzbedürftigkeit wissen und gemeinsam nach guten Lösungen für die Menschen suchen. Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen wurden Stellen für die Beratung und Begleitung von LSBTTIQ Geflüchteten im „Regenbogen Refugium Stuttgart“ beim Weissenburg e. V. und bei der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg bewilligt. Die Spenden des jährlichen „LebenSLaufs“ vom Sportverein Abseitz e. V. kommen der Arbeit des „Regenbogen Refugiums“ und von „just human e. V.“ zu Gute. Die Abteilung Chancengleichheit und die Abteilung Integrationspolitik unterstützen den Spendenlauf.

Bei der Sitzung des AK Häusliche Gewalt und Geflüchtete wurde das Thema Gewaltschutz für LSBTTIQ Geflüchtete am 02.06.2022 nach einem Input der Fachreferentin Danielle Gehr vom „Regenbogen Refugium“ – Zentrum Weissenburg ausführlich diskutiert, und es wurden gemeinsame Überlegungen zum Umgang mit LSBTTIQ Geflüchteten und für mehr Unterstützung formuliert.

8.3. Schulbildung

Beitrag durch: Staatliches Schulamt Stuttgart und Schulverwaltungsamt

Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse aus dem Ausland zuziehen, werden in die Vorbereitungsklassen (VKL) der Primarstufe oder Sekundarstufe I aufgenommen, soweit sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Für ältere Jugendliche (ab 15 Jahren) gibt es ein vergleichbares Angebot an den beruflichen Schulen (VABO).

Diese Klassen sind an Regelschulen angedockt, über das gesamte Stadtgebiet möglichst gleichmäßig verteilt und nehmen neben den Kindern von Geflüchteten die schulpflichtigen Kinder von Zuwanderern aus allen Ländern auf. Die Klassen werden altersgemischt geführt. Das vorrangige Ziel der VKL ist die Vermittlung der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf die Regelklasse. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist auch der Bereich Demokratiebildung verpflichtend. Daneben werden die Kinder und Jugendlichen beim Erwerb von Alltagsfähigkeiten unterstützt, damit sie ihr neues Leben in Deutschland möglichst schnell selbst mitgestalten können. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Klassen in einem geschützten Umfeld mit einer festen Lehrkraft als Bezugsperson unterrichtet. Dieses geschützte Umfeld ist besonders für Kinder aus geflüchteten Familien von großer Bedeutung und gleichzeitig eine Herausforderung für die Lehrkräfte.

Die sog. nachgehende Sprachförderung ist ein zusätzliches Förderangebot, das die Kinder und Jugendlichen nach dem Besuch der Vorbereitungsklasse, parallel zum Regelunterricht, weiter unterstützt.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurde eine niedrigere Anzahl der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen verzeichnet. Bis zum Erhebungszeitpunkt 30.06.2022 stieg die Gesamtschülerzahl erheblich an. Der Anteil der geflüchteten Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungsklassen stieg im Vergleich zu den Vorjahren auf ca. 58 Prozent.

Anzahl der Vorbereitungsklassen pro Schuljahr, 2016/2017 – 2022/2023	
Schuljahr	Anzahl der VKL (GS +Sek. I)
2016/2017	107
2017/2018	86
2018/2019	69
2019/2020	65
2020/2021	55
2021/2022	58
2022/2023	70 (Stand 06/2022)

Tabelle 9: Anzahl der Vorbereitungsklassen pro Schuljahr, 2016/2017 – 2022/2023

Quelle: Staatliches Schulamt Stuttgart

8.3.1. Räumliche Auswirkungen und künftige Berücksichtigung von Vorbereitungsklassen (VK) im Schulbauprogramm in Stuttgart im Sinne der Flächenvorsorge

Raumkapazitäten an den öffentlichen Stuttgarter Schulen

Viele der öffentlichen Stuttgarter Schulen sind durch ihre Regelklassen und Regelangebote räumlich bereits sehr stark ausgelastet und verfügen nicht oder nur in geringem Ausmaß über die Kapazitäten, zusätzliche Vorbereitungsklassen einzurichten. Wo möglich, wurden im vergangenen Jahr schnellstmöglich weitere Klassen eingerichtet, teilweise durch Doppelnutzung von Räumlichkeiten, Anpassung der Unterrichtsorganisation oder durch (Teil-)Integration in die Regelklassen.

Um unter anderem neuzugewanderten oder geflüchteten Kindern und Jugendlichen auch kurzfristig ein gutes und schnelles Ankommen an den Stuttgarter Schulen zu ermöglichen, ist das grundsätzliche Einplanen und Vorhalten von ausreichend Schulraum für Differenzierung und kurzfristige Einrichtung zusätzlicher Klassen künftig im Zuge baulicher Entwicklungen von Schulstandorten erforderlich. Die Schulverwaltung möchte dies bei künftigen Neu- und Erweiterungsprojekten stärker berücksichtigen. Eine entsprechende Vorlage für den Gemeinderat ist in Bearbeitung.

8.3.2. Einbeziehung von VK in der Ganztagschule und Verlässlichen Grundschule

Unterstützung im Bereich Ganztagschule und Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Vorbereitungsklassen an Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz

Im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune 2020/21 wurde die Maßnahme 3.3 beschlossen. Diese sieht vor, Kindern aus Vorbereitungsklassen an Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz den Zugang zum Ganztags zu ermöglichen.

Zunächst haben vier Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz die zusätzlichen personellen Ressourcen, die das Schulverwaltungsamt zur Verfügung stellt, in Anspruch genommen. Die Träger der Jugendhilfe erhalten 0,24 Stellenanteile zusätzlich pro VK-Klasse, um die Kinder im Ganztags zu integrieren.

An einem Standort wurde die Vorbereitungsklasse wieder geschlossen, weil die Großzahl der Kinder hier nur temporär für kurze Zeiträume betreut und beschult wurde. Die übrigen Schülerinnen und Schüler wurden auf andere Schulen verteilt und sind damit nun auch teilweise in Vorbereitungsklassen an anderen Projektstandorten.

Eine der am Projekt teilnehmenden Schulen hat zusätzlich eine Prozessbegleitung über den Qualitätsentwicklungsfonds der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft in Höhe von rund 115.000 Euro bewilligt bekommen.

Inhalte des begleitenden Prozesses sind:

1. Integration der VK-Schüler in den Themenunterricht des Ganztags: Darin werden bestimmte Themen aufgegriffen, die einen Bezug zu den Bedürfnissen aller Kinder haben. Es werden vielfältige Themen wie zum Beispiel Kunst, Werken, Musik, Tanz, Theater, Natur, Spiel, Persönlichkeitsentwicklung und Sozialverhalten bearbeitet. Die vorhandenen Stärken und Interessen, sowie der Ausbau der erworbenen Kompetenzen kommen im Themenunterricht zum Ausdruck. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass die Kinder der Vorbereitungsklasse in ihrer Klassenstufe gemeinsam mit ihren Freundinnen und Freunden auf spielerische, sowie kreative Art und Weise ihren Wortschatz und ihre Sprachkompetenz weiterentwickeln. Die Kinder der VK-Klasse haben zuerst eine zeitlich feste Struktur

im Klassenverbund, in der der Themenunterricht stattfindet. Über die Bezugserzieher und die Paten der Regelklassen beginnen sie, sich in ein Thema ihres Interesses einzuwählen und nehmen dann, zunächst in Begleitung, danach selbständig, am Themenunterricht teil.

2. Vernetzung zwischen den Vorbereitungs-Klassenlehrern, den Lehrkräften in der Ganztagschule und den sozialpädagogischen Fachkräften des Ganztags.
3. Zusammenarbeit mit Eltern der Vorbereitungs-Klassenlehrer, Lehrkräften in der Ganztagschule, sozialpädagogischen Fachkräften des Ganztags, sowie Elternpaten. Insgesamt sind die Erfahrungen mit der zusätzlichen Unterstützung sehr gut. Es gibt inzwischen mehr Schulen mit neuen Vorbereitungsklassen in Stuttgart und die Träger können hier entsprechende Ressourcen beim Schulverwaltungsamt beantragen.
Die Ressourcen, welche die Träger von Seiten des Schulverwaltungsamtes bekommen, sind dauerhaft finanziert und noch nicht voll ausgeschöpft, so dass bei Bedarf, wenn weitere VK-Klassen nach § 4a an Ganztagsgrundschulen hinzukommen sollten, eine Erweiterung ohne neuen Gemeinderats-Beschluss stattfinden kann.

Integration von Vorbereitungsklassen an Ganztagschulen der Sekundarstufe 1

Um die Kinder und Jugendlichen aus den Vorbereitungsklassen bei der Integration in den Schulalltag bestmöglich zu unterstützen, wird an zwei Schulstandorten die Integration der VK-Schülerinnen und VK-Schüler der Sekundarstufe in den Ganztag erprobt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern in den Regelklassen zu knüpfen und sich als gleichwertigen Teil der Schulgemeinschaft zu empfinden. Dies soll sie nachhaltig stärken und ihnen den Übergang in die Regelklasse erleichtern.

Kinder aus geflüchteten Familien im Betreuungsangebot Verlässliche Grundschule

An einigen Schulen, die derzeit noch nicht als Ganztagschule oder Schülerhaus organisiert sind, ist die Zahl der Anmeldungen zur Betreuung nach dem Unterricht durch den Zuzug geflüchteter Familien, insbesondere aus der Ukraine, sprunghaft angestiegen. In keiner dieser Schulen wurde ein Anmeldestopp verhängt, vielmehr wurde versucht, die Bedarfe durch Auffüllen der Gruppen zu decken, teilweise über den Teiler von 20 Kindern pro Betreuungskraft hinaus. Parallel mussten weitere Klassenzimmer zur Doppelnutzung als Betreuungsräume definiert werden und weitere Betreuungskräfte gewonnen werden. Dank der guten Zusammenarbeit von Schulträger und Schulleitung ist es beispielsweise in der Salzäckerschule gelungen, mehr als 40 Kinder zusätzlich und teilweise bis 17 Uhr zu betreuen, die im nahe gelegenen SI-Zentrum eine vorläufige Unterkunft gefunden hatten.

8.3.3. Herausforderung durch die weltpolitische Lage (Krieg in der Ukraine) am 30.06.2022

Mit Kriegsbeginn in der Ukraine kam sehr rasch eine große Anzahl von Schutzsuchenden, überwiegend Mütter mit Kindern, auch in Stuttgart an. In Erwartung weiterer Zuzüge war es von Anfang an das Ziel des Staatlichen Schulamts Stuttgart weitere Vorbereitungsklassen einzurichten.

Anfang des Schuljahres 2021/2022 gab es in Stuttgart 50 Vorbereitungsklassen. Davon zählten 24 zur Primarstufe und 26 zur Sekundarstufe I (Stand 24.09.2021). Im Laufe des Schuljahres (genauer seit März 2022) wurden insgesamt acht weitere Vorbereitungsklassen eröffnet (das entspricht – bei voller Belegung – 192 Schulplätzen).

Nicht allen geflüchteten Kindern und Jugendlichen konnte direkt ein Schulplatz angeboten werden. Ein großer Teil der ukrainischen Schüler*innen nahm bis zum Abschluss des ukrainischen Schuljahres Ende Mai am ukrainischen Fernunterricht online teil.

Viele, vor allem jüngere Kinder im Grundschulalter, wurden auch direkt in Regelklassen aufgenommen und mit zusätzlichem, häufig ehrenamtlichen, Deutschunterricht unterstützt. Ab dem neuen Schuljahr sind alle diese Kinder und Jugendlichen schulpflichtig.

Für Vorbereitungsklassen können wir als Staatliches Schulamt auch Lehrkräfte ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung mit entsprechender Eignung einstellen. Es haben sich angesichts der Kriegssituation rasch eine Vielzahl von Lehrkräften, zum überwiegenden Teil mit ukrainischem Hintergrund, auch Geflüchtete, die Deutsch als Lehramt in der Ukraine studiert haben, bei uns als Vertretungslehrkräfte gemeldet. Dank dieser Personen konnten wir die Zahl der Vorbereitungsklassen für das neue Schuljahr nochmals aufstocken, sodass wir mit insgesamt 70 Vorbereitungsklassen in das neue Schuljahr gehen.

Auch wenn in allen VKL die Vermittlung der deutschen Sprache als Grundlage für Integration im Vordergrund steht, hat sich in der Situation zum Stichtag 30.06.2022 gezeigt, dass es für die Kinder mit Fluchterfahrung auch eine große emotionale Unterstützung bedeutet, sich in ihrer Herkunftssprache mitteilen zu können.

Die große Frage bleibt, wie viele Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache zu Schuljahresbeginn tatsächlich in Stuttgart einen Schulplatz benötigen.

Die weitgehend verlässliche Planung der VKL ist durch den guten Informationsaustausch und die enge Kooperation zwischen dem Schulamt und den Ämtern der Stadt Stuttgart möglich. Geflüchtete Kinder werden in der Landeshauptstadt Stuttgart bei der schulischen Integration wie andere aus dem Ausland zugezogene Kinder behandelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen in den Vorbereitungsklassen seit dem Schuljahr 2016/2017 auf.

Anzahl der Vorbereitungsklassen in Grundschulen und Sekundarstufe I pro Schuljahr, 2016/2017– 2021/2022							
Monat/ Jahr	Schüler in VK (GS)	Schüler in VK Sek. I	Schüler in VK gesamt	Veränderung Schülerzahl im Schuljahr in %	Geflüch- tete in VK gesamt in %	Anzahl VK GS	Anzahl VK Sek. I
2016/2017							
09/2016	698	693	1391	+ 3,66 %	rd. 65 %	68	49
05/2017	723	719	1442		60	47	
2017/2018							
09/2017	521	520	1041	+ 10,27 %	rd. 46 %	46	40
04/2018	586	562	1148		rd. 44 %	46	40
2018/2019							
09/2018	412	398	810	+ 13,21 %	rd. 36 %	40	39
05/2019	418	499	917		rd. 38 %	34	35
2019/2020							
09/2019	322	317	639	+13,77 %	rd. 34 %	34	31
05/2020	323	404	727		rd. 34 %	28	28
2020/2021							
09/2020	235	302	537	+12,85 %	rd. 29 %	28	27
05/2021	243	363	606		rd. 30 %	21	26
2021/2022							
09/2021	226	329	555	+94,95 %	rd. 28 %	24	26
05/2022	508	574	1.082		rd. 55 %	28	30

Tabelle 10: Anzahl der Vorbereitungsklassen in Grundschulen und Sekundarstufe I pro Schuljahr, 2016/2017 – 2021/2022

Quelle: Staatliches Schulamt Stuttgart

8.4. Ergänzende Lernförderung für Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften

Beitrag durch: Referat JB, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

8.4.1. Vier Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Die vier Lernräume haben das Ziel, die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften zu fördern, die Bildungschancen zu verbessern und jedem Kind einen Zugang zu einem Schreibtisch in seinem Wohnumfeld zu ermöglichen. Die Lernräume bieten Raum, Ausstattung und eine Begleitung für Lernprozesse. Darüber hinaus vermitteln die Lernräume sehr greifbar die Bedeutsamkeit von Bildung, die über die Lernräume im Alltag fest verankert und „sichtbar“ wird. Das zentrale Element der Lernräume ist die hauptamtliche Fachkraft, die als „Bildungsbeauftragte“ die Bedarfe bei den Schüler*innen ermittelt und entsprechende Lernangebote vor Ort für die Kinder und Jugendliche unter Einbezug unterschiedlicher Partner*innen, auch ehrenamtlich Engagierter, koordiniert und ermöglicht. Im Rahmen der Haushaltsberatungen konnten die vier 50 %-Fachkraftstellen für die Lernräume über die Pilotphase, die im Herbst 2022 endet, verstetigt werden. Dies betrifft auch die zwei Stellen, die über die Rudolf Schmid und Hermann Schmid-Stiftung für zwei Jahre gefördert wurden.

Einblicke in die Arbeit der Lernräume gibt ein Video, welches unter folgendem Link abrufbar ist:

www.stuttgart.de/lernraeume-gemeinschaftsunterkuenfte (zuletzt aufgerufen am 22.09.2022)

8.4.2. „Pop-up Lernraum“ zur Unterstützung ukrainischer Schüler*innen

Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften“ wurde ein Konzept für einen „Pop-Up-Lernraum“ in einer Notunterkunft entwickelt, um ukrainischen Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich Bildungszugänge zu ermöglichen. Die Ausgangslage in der Erstunterbringung unterscheidet sich von der Situation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die zum 30.06.2022 in den GU's leben. Diesem Umstand wird bei dem Pilotprojekt Rechnung getragen. Der Fokus liegt nicht allein auf der formalen Lernbegleitung, sondern es werden auch sozioemotionale Aspekte stark berücksichtigt und Zugänge zu Bildungs- und Freizeitangeboten im Sozialraum gestärkt. Die Fachkraftstelle, die über die Vector Stiftung für ein Jahr finanziert wird, ist beim Jugendmigrationdienst der AWO angesiedelt, die bereits langjährige Erfahrung in der Bildungsberatung und der Arbeit im Quartier haben. Über den Qualitätsentwicklungsfonds der LHS werden darüber hinaus Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Der Vorteil eines Pop-up Lernraums ist, dass er zügig eingerichtet werden und bei veränderter Bedarfslage auch schnell umziehen kann. Zum Start des Pilotprojektes werden vor Ort konkrete Bedarfe erhoben und Informationsveranstaltungen zum deutschen Bildungssystem durchgeführt.

8.4.3. Lernmobil – „Bildung nimmt Fahrt auf“

Ausgehend von der Idee der Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften, gibt es mit dem Lernmobil seit 1.07.2021 einen mobilen Lernraum. Das Lernmobil ist ein weiteres Angebot im Sinne eines flächendeckenden Ausbaus der Lernunterstützung für Kinder und Jugendliche in Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften. Vom Lernmobil werden insbesondere die Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler angefahren, in denen die (räumlichen) Rahmenbedingungen zum 30.06.2022 keine Möglichkeit bieten, einen Lernraum einzurichten und gleichzeitig die sozialräumlichen Angebote fußläufig nur schwer zu erreichen sind. Bei dem mobilen Lernraum handelt es sich um ein umgebautes Wohnmobil mit entsprechendem Mobiliar und technischer Ausstattung. Es ist nach einem ausgearbeiteten Fahrplan an festen Wochentagen nachmittags regelmäßig an fünf Gemeinschaftsunterkünften vor Ort. Durch die hauptamtliche Fachkraft, unterstützt durch eine FSJ-Kraft (finanziert über die Bürgerstiftung Stuttgart) und ehrenamtlich Engagierte, kann eine individuelle Unterstützung der Bildungsprozesse ermöglicht werden. Damit können die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Fähigkeiten begleitet, motiviert und gefördert werden. Die bereitgestellte Infrastruktur (Notebooks, Internetzugang, Arbeitsmaterialien, Lernsoftware usw.) ermöglicht darüber hinaus einen besseren Zugang zur Bildungsteilhabe, aber auch zur Bildungsförderung.

Das Lernmobil ist ein gemeinschaftliches Projekt der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und der Stadtbibliothek Stuttgart. Die Fachkraft ist bei der Stadtbibliothek Stuttgart angesiedelt. Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft begleitet und evaluiert das Projekt. Die Trägerschaft der Stadtbibliothek ermöglicht eine enge Kooperation mit den jeweiligen Stadtteilbibliotheken und den Angeboten der Kinder- und Jugendbibliothek. Das Lernmobil möchte dadurch auch als Brücke in den Sozialraum wirken. Ermöglicht wurde das Pilotprojekt durch Mittel des Qualitätsentwicklungsfonds der Landeshauptstadt Stuttgart und durch die großzügige finanzielle Unterstützung der Daimler AG Stuttgart. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Fachkraftstelle dauerhaft etabliert und die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der Pilotphase eine weitere Fachkraft für ein Jahr einzustellen. Die zweite Fachkraft, die im Herbst 2022 startet, wird insbesondere die Gruppe der Vorschulkinder ohne Kitaplatz in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler im Fokus haben.



Abbildung 27: Lernmobil

Quelle: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaften

8.4.4. FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit

Im Jahr 2018 startete ein Kooperationsprojekt der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft mit dem Freiwilligenzentrum Kaleidoskop im Caritasverband für Stuttgart e.V. betreffend den Freiwilligendienst in Schulen mit Vorbereitungsklassen und die Schulsozialarbeit.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde das Projekt verstetigt, sodass nun jährlich zehn Stuttgarter Schulen mit Vorbereitungsklassen gemeinsam mit der Schulsozialarbeit eine FSJ-Stelle erhalten können.

Ziel des Projekts ist, Bildungszugänge und die Teilhabe an bestehenden Bildungsangeboten von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Stuttgart frühzeitig zu stärken. Dazu werden FSJ-Stellen zur Begleitung im Unterricht und zur sozial-räumlichen Begleitung an den Schulen verankert, welche wiederum sowohl an die Lehrkraft als auch an die Schulsozialarbeit angebinden sind. Das FSJ unterstützt die individuelle Förderung und Teilhabe der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen am Schulgeschehen sowie die Anbindung der Kinder und Jugendlichen an die Angebote im Stadtteil.

Gleichzeitig erhalten die jungen Menschen im FSJ einen spannenden Einblick in die vielfältige Arbeit der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit. Über das gesamte Jahr hinweg findet durch das Freiwilligenzentrum Kaleidoskop eine pädagogische Begleitung statt, welche als Anstellungsträger außerdem das Bewerbungsverfahren verantwortet sowie eine gute Passung zwischen FSJ, Schule und Schulsozialarbeit sicherstellt.



Abbildung 28: FSJ in der Schule und der Schulsozialarbeit
Quelle: Freiwilligenzentrum Kaleidoskop im Caritasverband für Stuttgart e.V.

8.4.5. BNE-Modellprojekt: Vorbereitungsklasse entdecken die Stuttgarter Natur (2022 – 2023)

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sind in der Phase des „Ankommens“ in Deutschland und des Deutschspracherwerbs mit vielen Anforderungen konfrontiert. Der Aufenthalt in und die Beschäftigung mit der Natur kann die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen stärken.

Ausgehend von dieser Annahme entwickelt das Modellprojekt „Vorbereitungsklassen entdecken die Stuttgarter Natur“ Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Schüler*innen in Vorbereitungsklassen der Primar- und Sekundarstufe. Auch Schüler*innen mit Fluchterfahrung besuchen Vorbereitungsklassen und sind damit Zielgruppe des Angebots.

Interdisziplinäre Teams aus den Bereichen Schule, Umweltbildung/BNE sowie Diversität/Migration entwickeln gemeinsam Kriterien und erproben passgenaue Angebote. Im Frühsommer 2022 wurden gemeinsam mit ausgewählten Kooperationsschulen im Rahmen des Modellprojekts (Schönbuchschule, Martin-Luther-Schule und Uhlandschule) erste regelmäßige Angebote durchgeführt. Ausgehend von diesen Erfahrungen werden die Angebote im Schuljahr 2022/23 weiterentwickelt. Unter anderem werden bei der Entwicklung der Angebote folgende Themen berücksichtigt:

- Förderung der Sprachkompetenz,
- Zielgruppengerechte Zugänge zur Natur und Nachhaltigkeit, welche die biographischen Erfahrungen und Kompetenzen der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen berücksichtigen,
- Beteiligung und Mitgestaltung der Schüler*innen sowie

- sozioemotionale Unterstützung durch Bewegung, Entspannung und Stärkung der Klassengemeinschaften.

Aus den Erfahrungen des Modellprojekts soll ein Leitfaden entstehen, der für die Herausforderungen und Erfolgsbedingungen für die Arbeit mit neuzugewanderten Schüler*innen in Vorbereitungsklassen sensibilisiert.

Das Vorhaben ist im kommunalen BNE-Netzwerk „Natur erleben Stuttgart“ verortet und wird von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft koordiniert.

Kooperationspartner: u. a. Afrokids International e.V., BUND Kreisverband Stuttgart, Gemeinschaftserlebnis Sport, Nabu Stuttgart e.V., Schulverwaltungsamt, Umweltbildung und Waldpädagogik der Landeshauptstadt Stuttgart, Staatliches Schulamt Stuttgart, WIN Global e.V.

8.5. Duale Ausbildung

Beitrag durch: Die Beruflichen Schulen

Das duale Ausbildungssystem garantiert ein hohes Qualitätsniveau künftiger Fachkräfte. Die Berufsschulen erbringen in der dualen Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Neuzugewanderten. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der in der Berufsschule standardmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen (13 Wochenstunden) reichen nicht aus, um (fach-)sprachliche Defizite auszugleichen.

Herausforderungen

Der kontinuierliche Rückgang der Ausbildungszahlen in vielen Bereichen des dualen Systems führt mittel- und langfristig zwangsläufig zu vermindertem Fachkräftenachwuchs. Durch diesen Rückgang sind einzelne Ausbildungsangebote aufgrund geringer Schüler*innenzahlen gänzlich gefährdet.

Die Ausbildung von Geflüchteten kann dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Der erfolgreiche Berufsabschluss hängt in hohem Maße von ausreichenden (fach-)sprachlichen Kenntnissen (B2) ab. Die zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen reichen meist nicht aus, um diesem Bedarf gerecht zu werden und somit den Grundstein für Integration von Geflüchteten durch den erfolgreichen Berufsabschluss zu legen. Durch die schwierige Erreichbarkeit der Neuzugewanderten in Ausbildung wurde die Sprachförderung zusätzlich erschwert.

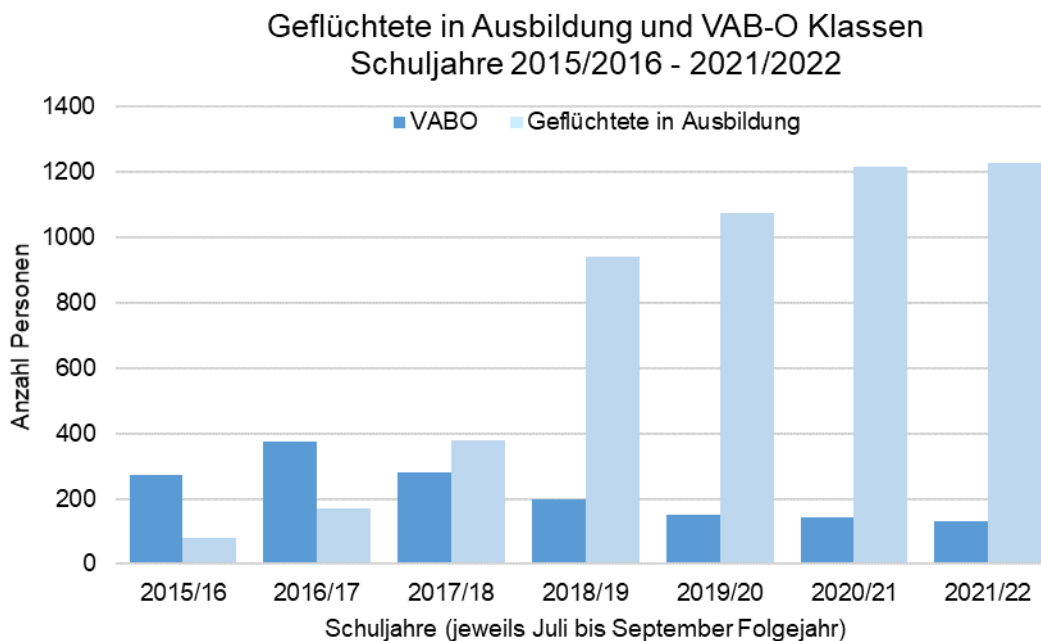


Abbildung 29: Geflüchtete in Ausbildung und VAB-O Klassen, Schuljahre 2015/2016 – 2021/2022

Quelle: Berufliche Schulen

Geflüchtete in Ausbildung im Schuljahr 2021/2022

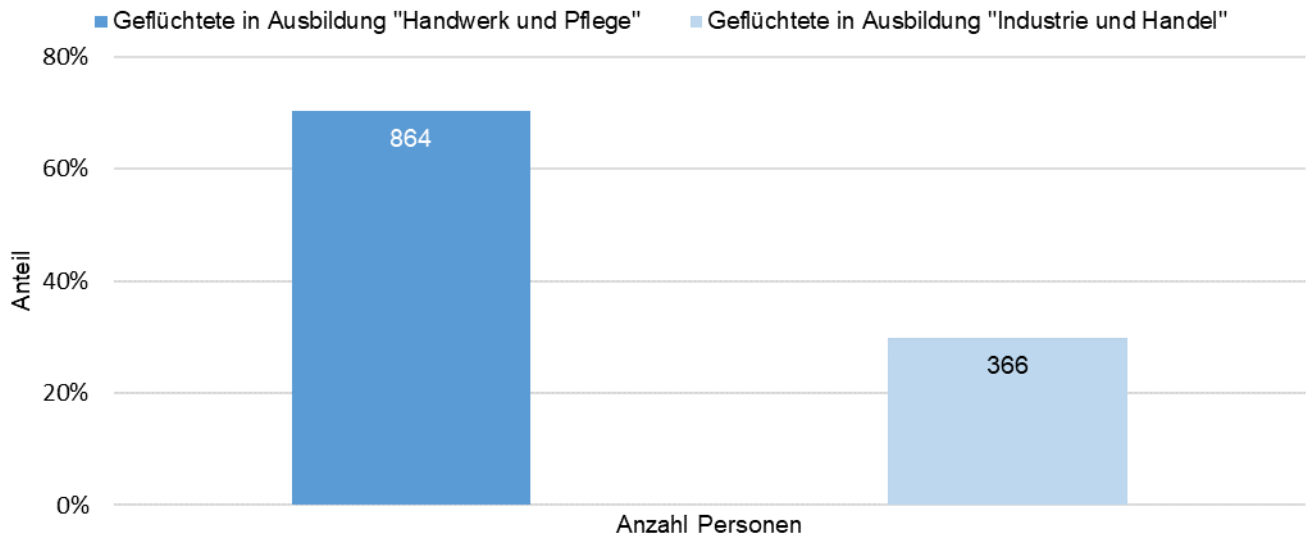


Abbildung 30: Geflüchtete in Ausbildung im Schuljahr 2021/2022

Quelle: Berufliche Schulen

Sprachniveau Geflüchteter in Ausbildung im Schuljahr 2018/2019 – 2021/2022

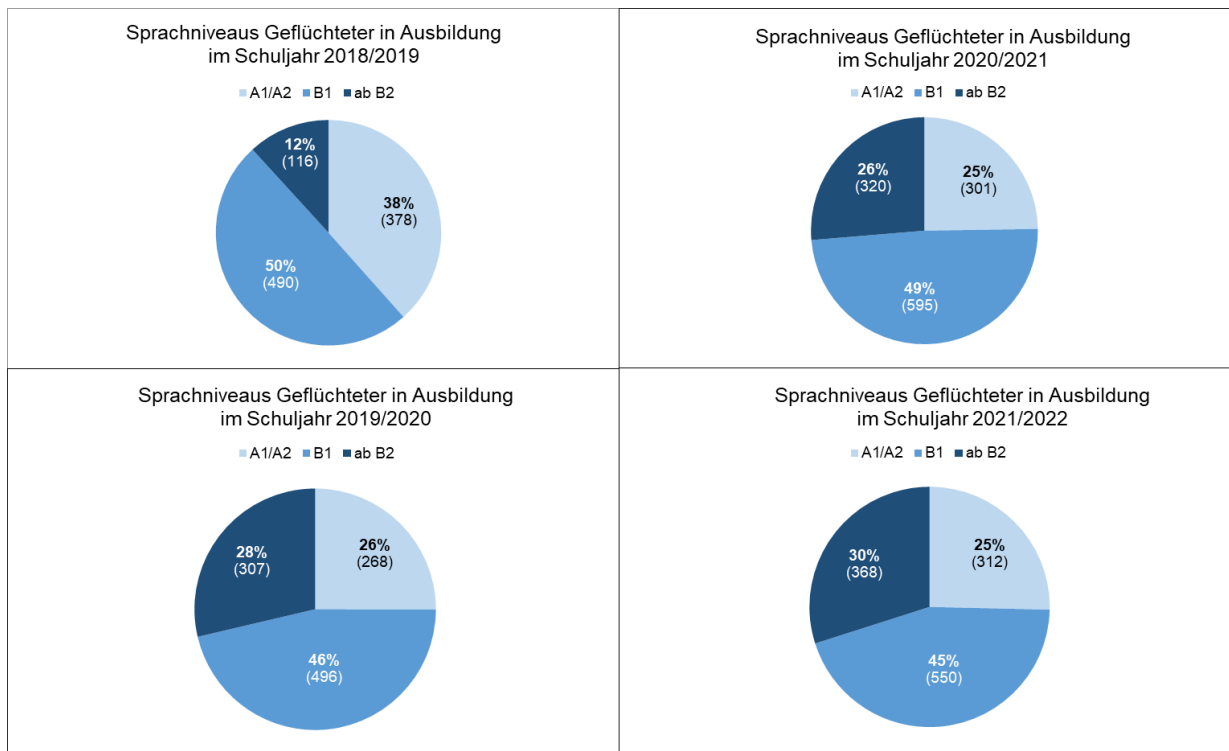


Abbildung 31: Sprachniveau Geflüchteter in Ausbildung, Schuljahre 2018/2019 – 2021/2022

Quelle: Berufliche Schulen

Modellprojekt „Stuttgarter Ausbildungsmanagement“

Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 startete das Modellprojekt „Stuttgarter Ausbildungsmanagement“ an acht Berufsschulen in Stuttgart mit der Unterstützung von sechs Ausbildungsmanager*innen. Mittlerweile wurde das Projekt in eine Regelförderung überführt und um eine Vollzeitstelle im Ausbildungsmanagement und einen zusätzlichen Berufsschulstandort erweitert (GRDRs 16/2022 und GRDRs 312/2021). Die durch die Regelförderung mögliche Entfristung der Stellen im Ausbildungsmanagement sichert die Qualität der Maßnahmen und damit auch dauerhaft die Chancen der Teilnehmenden auf einen erfolgreichen Berufsabschluss.

Das Modellprojekt ist die Reaktion der Landeshauptstadt Stuttgart auf die Alarmsignale der Berufsschulen: Die sprachlichen und bildungsbiographischen Voraussetzungen neuzugewandelter Auszubildenden reichten nicht mehr aus, um die (fach-)sprachlichen Defizite auszugleichen. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen bedingen einen zweiten Berufsschultag und erfordern reichlich organisatorischen, zeitlichen und pädagogischen Aufwand. Die Zielperspektive des Ausbildungsmanagements ist daher auf die Begleitung und Unterstützung der Auszubildenden auf dem Weg zum Berufsabschluss gerichtet. Sie erstreckt sich vom Ausbildungsstandpunkt (Ermittlung der Sprachniveaus und der Bedarfe sowie folgend der Organisation von Sprachförder- und Nachhilfeangeboten), über die Ausbildungssituation insgesamt bis hin zum erfolgreichen Berufsabschluss bzw. dem anschließenden Übergang in den Beruf.

Insgesamt konnten bisher für mehr als 750 Auszubildende an acht Berufsschulen zusätzlich Sprachförderung, ausbildungsbegleitende Hilfen, individuelle Nachhilfe und weitere Unterstützungsmaßnahmen organisiert werden. In diesem Rahmen wurde auch das Projekt „Peer-Mentoring“ ins Leben gerufen. Hierbei unterstützen Auszubildende und Fachschüler*innen Neuzugewanderte in Ausbildung individuell und nah an den jeweils Ausbildungsinhalten.

Der Altersdurchschnitt lag bei 24 Jahren, 90 Prozent sind dabei männliche Auszubildende und 10 Prozent weibliche Auszubildende. Zentrales Anliegen des Ausbildungsmanagements ist hierbei die inhaltliche Passung zwischen schulischen Anforderungen und Sprachkursen, die Ausrichtung am individuellen Förderbedarf sowie die zeitliche Umsetzung durch Freistellungen im Betrieb.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Betrieben und Kammern konnten bisher für zahlreiche Auszubildenden schulinterne Maßnahmen (z. B. Klassenwechsel in Integrations- und Förderklassen), Ausbildungsverlängerungen sowie vorbereitende und begleitende Maßnahmen eingeleitet werden. Die individuelle Begleitung der Auszubildenden und die Vernetzung mit weiteren Akteuren wie Ehrenamtlichen und Betreuer*innen soll über die gesamte Ausbildungszeit bestehen bleiben und über den erfolgreichen Berufsabschluss den Weg in den Beruf begleiten.

Das Ausbildungsmanagement von geflüchteten Auszubildenden erfordert aufgrund der Aufenthaltsrechtlichen und lernbiographischen Situationen der Auszubildenden ein sensibles und komplexes Tätigkeitsprofil, dessen Kerntätigkeit eine bisher unbesetzte Schnittstellenfunktion zwischen Berufsschule, Betrieben, Kammern, Sprachträgern und zahlreichen weiteren Kooperationspartnern ausfüllt. Bereits bestehende Angebote und Ressourcen können so gebündelt und besser aufeinander abgestimmt sowie ungedeckte Bedarfe ausfindig gemacht werden.

Das Stuttgarter Modellprojekt genießt mittlerweile einen bundesweiten Ruf. Anfragen kommen von vielen Bundesländern, Städten und Gemeinden. Zahlreiche externe Unterstützer*innen und Sponsoren fördern das Projekt auf unterschiedlichen Ebenen. Der Ansatz des Modellprojekts ist weiter sehr vielversprechend, und erste Ergebnisse zeigen bereits die wichtige Bedeutung des Projekts für die Neuzugewanderten in Ausbildung. Die Verstetigung des Projekts durch eine Entfristung der Ausbildungsmanagement-Stellen sichert die Qualität der Maßnahmen und damit dauerhaft die Chancen auf einen erfolgreichen Berufsabschluss.

8.6. Sprache

8.6.1. Deutschkurs

Beitrag durch: *Referat SI, Abteilung Integrationspolitik*

Für Geflüchtete stehen, je nach Aufenthaltsstatus und Herkunftsland, unterschiedliche Kursprogramme zum Erwerb der deutschen Sprache zur Verfügung. Asylberechtigte und anerkannte Geflüchtete sowie Asylsuchende und Asylbewerber*innen aus Syrien, Eritrea, Somalia und Afghanistan haben Zugang zu den Integrationskursen und den Berufssprachkursen (gem. § 45a AufenthG).

Die Zulassung zu Integrationskursen erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder durch Berechtigung/Verpflichtung über die Ausländerbehörde, das Jobcenter und über die Asylbewerberleistungsstelle des Sozialamtes.

Die verpflichteten Personen (auch Geflüchtete) werden zum 30.06.2022 über die kommunale Test- und Meldestelle (KomTuM) in passende Integrationskurse vermittelt. Das Modellprojekt wird durch die Clearingstelle „Sprachliche Integration“ des Sozialamtes gemeinsam mit dem BAMF realisiert. Ziel ist es, verpflichtete Teilnehmende schneller in geeignete Integrationskurse zu bringen und sicherzustellen, dass sie die Kurse auch besuchen. Die Abteilung Integrationspolitik koordiniert das Verfahren.

Geflüchtete, die keine Berechtigung für einen Integrationskurs erhalten, können stattdessen die Angebote des Landesprogramms VwV Deutsch sowie die „Mama-lernt-Deutsch“-Kurse mit einer kursbegleitenden Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Sie erhalten von der Clearingstelle „Sprachliche Integration“ Berechtigungsscheine, mit denen sie das angestrebte Niveau (bis B2) erreichen können.

Durch das Landesprogramm „VwV Deutsch“ werden pro Förderperiode unterschiedliche Kursarten angeboten. Im Bereich der Regelformate können die Interessierten von Alphabetisierungskursen bis hin zu Aufbaukursen mit dem Zielniveau B2 teilnehmen. Für weitere Zielgruppen, wie Eltern, Berufstätige und Jugendliche gibt es Kursangebote im Bereich der spezifischen Formate (z. B. Elternteilzeitkurse mit kursbegleitender Kinderbetreuung, EQ-Begleitkurse, Sommerintensivkurse, Abendkurse, usw.). Alle Kursarten können in der Regel mit einer zertifizierten Prüfung abgeschlossen werden. Seit 2021 werden auch die niederschweligen Sondermaßnahmen zur Förderung der Deutschkenntnisse (z. B. Sprachcafé und Sprachcoaching) für die Geflüchteten in Stuttgart angeboten.

Diesen Kursarten werden sogenannte Vorkurse vorgeschaltet. Die Finanzierung der Vorkurse wird durch die Flüchtlingsaufnahmegesetz-Pauschale des Landes Baden-Württemberg und durch die Haushaltsmittel für die städtischen Deutschkurse von der Abteilung Integrationspolitik gesichert. Jährlich werden rd. zehn Vorkurse für die Sprachanfänger angeboten.

Im Anschluss an die Integrationskurse oder die städtischen Deutschkurse können Geflüchtete mit Zugang zum Arbeitsmarkt aufbauend Berufssprachkurse besuchen. Die Zulassung zu den Berufssprachkursen erfolgt über das BAMF oder durch Berechtigung/Verpflichtung über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

Lage zum Stichtag 30.06.2022

Über das Landesprogramm VwV Deutsch des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg wurden Mittel für die neue Förderperiode vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 beantragt. Damit werden die Regelformate, spezifische Formate sowie die Sondermaßnahmen zur Förderung der Deutschkenntnisse für Geflüchtete ohne Zugang zu den Bundeskursen mit zehn Sprachkursträgern realisiert.

8.6.2. Clearingstelle

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Clearingstelle sprachliche Integration

Die Clearingstelle sprachliche Integration ist eine Servicestelle des Sozialamtes zur Sprachkursberatung und -vermittlung, insbesondere auch für Geflüchtete. Aufgabenschwerpunkt ist die Beratung und Vermittlung in Integrationskurse des Bundes und in die darauf aufbauenden Berufssprachkurse, hauptsächlich im Auftrag des Jobcenters, der Asylbewerberleistungsstelle, der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit. Im Rahmen der Hauptaufgabe „Sprachkursvermittlung“ führt die Clearingstelle „Sprachliche Integration“ auch Sprachstandtests durch.

Asylbewerber*innen, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben, vermittelt sie in städtische Deutschkurse. Auf Antrag der Sozialdienste in den Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler werden Berechtigungsscheine ausgestellt und passgenaue Kurse zugewiesen. Für die Geflüchteten aus der Ukraine hat die Clearingstelle „Sprachliche Integration“ sehr unbürokratisch und unkompliziert Berechtigungsscheine für spezielle Vorkurse ausgestellt und gesammelt an die Sprachkursträger verschickt. Dadurch konnte eine sofortige Kursteilnahme ermöglicht werden.

Grundlage für die Vermittlung und maßgebliches Auskunftssystem für Multiplikatoren ist die städtische Sprachkursdatenbank. Diese ist ein zentrales Element des Gesamtprogramms „Sprache“. Sie wird von der Clearingstelle „Sprachliche Integration“ verwaltet und gepflegt. Alle Kursangebote im Stadtgebiet werden in die Sprachkursdatenbank eingepflegt und im Internet veröffentlicht (vgl. welcome.stuttgart.de, zuletzt aufgerufen am 22.09.2022).

Ausblick

Das Pilotprojekt „kommunale Test- und Meldestelle“, welches die Clearingstelle „Sprachliche Integration“ seit 2019 zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge betreibt, soll in den Regelbetrieb überführt werden. Ziel ist es unter anderem, dass auch die Geflüchteten aus der Ukraine, die vom Jobcenter verpflichtet werden, an diesem Verfahren teilnehmen. Dadurch können auch diese durch ein geregeltes Zuweisungsverfahren mit einer zentralen Testung und anschließender Kurszuweisung noch schneller in passgenaue Kurse vermittelt werden (GRDRs 609/2021 „Kommunale Test- und Meldestelle“).

8.7. Arbeit und Beschäftigung

Beitrag durch: Jobcenter, Abteilung Migration und Teilhabe

Der Zugang von Geflüchteten und Asylberechtigten in den Rechtskreis SGB II stellt auch das Jobcenter weiterhin vor große Herausforderungen. Der Bestand hat sich in 2021 weiter stabilisiert. Abgänge aus dem Fallbestand werden durch Zuzüge aufgrund weggefallener Wohnsitzauflagen weitestgehend kompensiert.

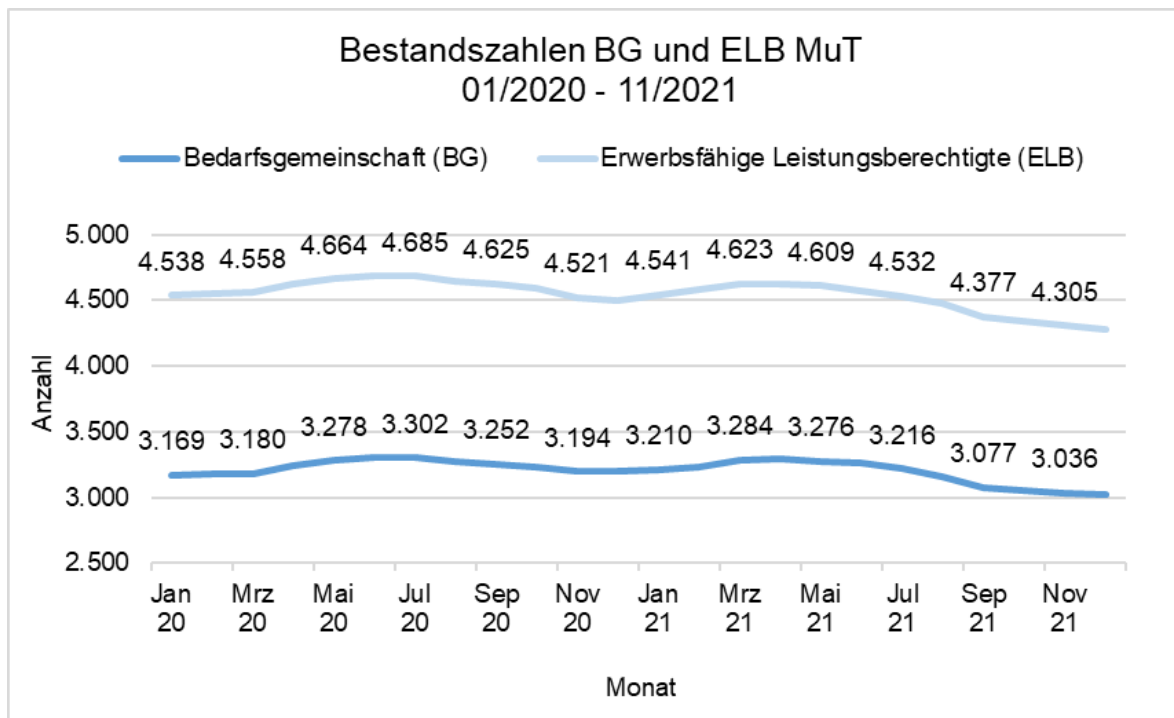


Abbildung 32: Bestandszahlen BG und ELB, 01/2020 – 11/2021

Quelle: Jobcenter Stuttgart, Abteilung Migration und Teilhabe

Die Abteilung Migration und Teilhabe (MuT) ist im Jobcenter für die Leistungsgewährung und Eingliederung in Arbeit der geflüchteten Menschen mit SGB II Bezug verantwortlich.

Konzeptioneller Ansatz

Zugunsten eines familienzentrierten Beratungsansatzes wurde die Spezialisierung auf den Bereich der unter 25-Jährigen aufgegeben. Räumlich und fachlich verzahnt und in enger Absprache beraten die Mitarbeitenden in der Leistungsgewährung, die persönlichen Ansprechpartner*innen, die Coaches des Netzwerkes ABC sowie die Integrationsfachkräfte des Arbeitgeberteams die ihnen zugeteilten Familien. Dieser strukturell vernetzte Ansatz bietet neue Chancen und Möglichkeiten. Zum einen werden die Lebenswelten bei der Entwicklung der individuellen Integrationsstrategien systematisch miteinbezogen, zum anderen stehen die für den Prozess relevanten Akteur*innen in enger Abstimmung untereinander und mit den Geflüchteten. Ergänzend dazu wurde bei MuT innerhalb der AZAV-zertifizierten Eigenvorhabenmaßnahme „Netzwerke ABC“ strategisch die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe eingebunden, um eine nachhaltige berufliche Integration durch eine verbesserte soziale, sportliche sowie kulturelle Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen. Bei allem ist zentraler Aspekt die „richtige Haltung“ und die ressourcenorientierte Beratung im Sinne eines „Empowerments“ mit dem Ziel der Stärkung der Selbstwirksamkeitserfahrung. Im Rahmen eines „Innovationsraums“ werden innovative Beratungs- und Integrationsideen entwickelt, erprobt und für das gesamte Jobcenter nutzbar gemacht.

Nachstehende konzeptionelle Eckpunkte wurden innerhalb der Abteilung Migration und Teilhabe entwickelt und umgesetzt, um den komplexen Herausforderungen zu begegnen:

Wie im gesamten Jobcenter ist das beschäftigungsorientierte Fallmanagement mit einem ganzheitlichen und systemischen Ansatz durchgängiges Leitprinzip in der Beratung.

Der verbesserte Betreuungsschlüssel im Sachgebiet „Netzwerk ABC“ ermöglicht ein Intensivcoaching vor Ort, nahezu ohne Schnittstellen im Fallverlauf.

Die Kreation und Umsetzung eines "Innovationsraums" ist ein strukturiertes Mittel zur kontinuierlichen Optimierung des Angebots. In diesem Setting werden für Herausforderungen zum Stichtag 30.06.2022 neue Lösungsansätze entwickelt und im Anschluss erprobt, evaluiert und weiterentwickelt.

Die individuelle Leistungsberechtigten- und Firmenbetreuung durch Arbeitgeberberater*innen ermöglicht direkte Zugänge zu nachfragenden Firmen und damit in den Arbeitsmarkt.

Die passgenaue Einbindung von Angeboten Dritter (Sprachkurse, selbst entwickelte bedarfsgerechte Maßnahmen) und die kontinuierliche (Weiter-) Entwicklung des Angebotes verbessern die Zielerreichung der individuellen Integrationsstrategien.

Die Abteilung Migration und Teilhabe ist darüber hinaus mit eigenem Personal maßgeblich am Ausbildungscampus, am Pakt für Integration (PIK) und am NIFA Projekt beteiligt.

Vertreter*innen der Abteilung wirken an zahlreichen weiteren runden Tischen und Arbeitsgruppen innerhalb der Stadtgesellschaft zu den Themenfeldern Migration, Flucht und Teilhabe mit.

Die gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, mit der in den Liegenschaften der Abteilung "Migration und Teilhabe" schon im Januar 2016 eine gemeinsame Anlaufstelle eingerichtet wurde, konnte im Ausbildungscampus weitergeführt werden.

Zentralen Forderungen der Unternehmen, die sich übersichtliche Strukturen mit spezialisierten und kompetenten Ansprechpartner*innen wünschen, wird zum einen durch Mitarbeitende des jobcenterinternen Arbeitgeberteams und zum anderen durch die den Unternehmen zugewandte Geschäftspolitik des "Netzwerks ABC" Rechnung getragen.

Auch in 2021 bleibt die Verzahnung der einzelnen Bereiche zu einem passgenauen und qualitativem Angebot für geflüchtete Menschen "aus einer Hand" unter ständiger, zielgerichteter Beachtung der vielfältigen externen Angebotsstruktur wesentliches Kernelement aller Dienstleistungen der Abteilung.

Integrationsquoten

Die Integrationsquoten, die sich auch in 2021 deutlich über dem Bundesdurchschnitt halten, belegen die Wirksamkeit der Arbeit in der Abteilung.

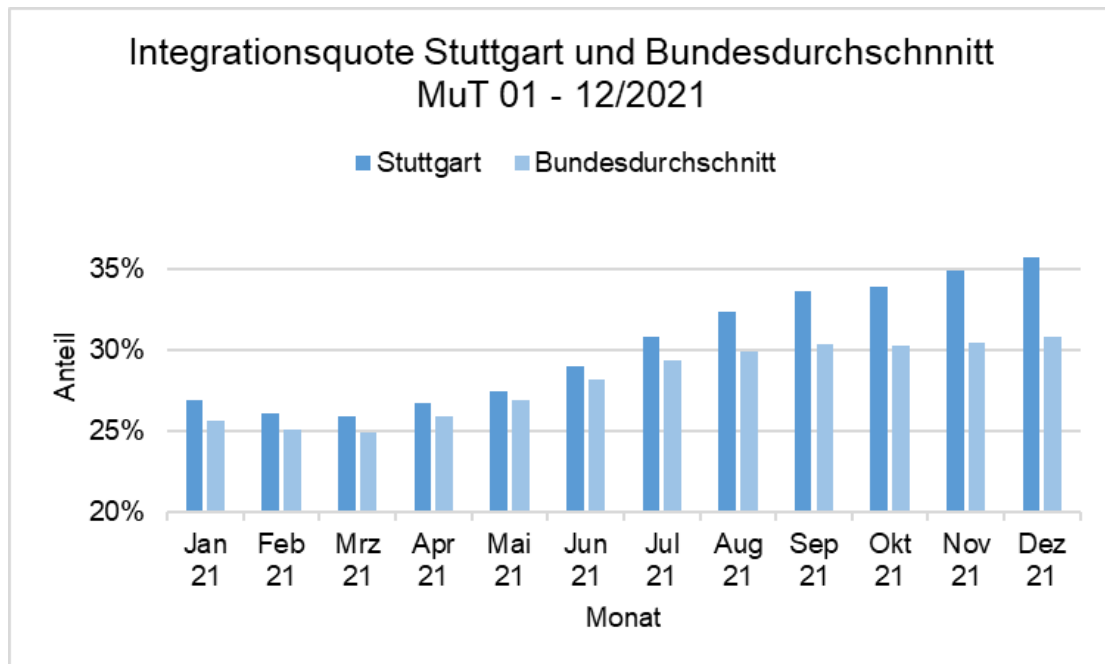


Abbildung 33: Integrationsquote Stuttgart und Bundesdurchschnitt MuT, 01 – 12/2021

Quelle: Jobcenter Stuttgart, Abteilung Migration und Teilhabe

Die Wirkung der strategischen Ausrichtung der Abteilung MuT zeigt sich auch bei den mittlerweile jährlich wiederkehrenden hohen Vermittlungszahlen junger Geflüchteter in Ausbildung. Der Übergang von der Schule in Ausbildung wird u. a. von drei persönlichen Ansprechpartner*innen der Abteilung im Ausbildungscampus unterstützt. Infoveranstaltungen zum Thema „weiterführende Schulen“ (Berufsfachschulen) sowie zu Nachhilfeangeboten werden dort neben einer intensiven Beratung der Jugendlichen umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt aufgrund der Pandemie sowohl in Präsenz als auch in digitalen Formaten.

Die Optimierung der fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den Integrationsmanager*innen des Paktes für Integration (PIK) und den persönlichen Ansprechpartner*innen war auch in 2021 wichtiges Thema in der Beratungsarbeit. Ziel bleibt die Kohärenz der Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters mit den Integrationsvereinbarungen der Integrationsmanagerinnen und -managern des Paktes für Integration.

Darüber hinaus wurden in 2021 folgende Eingliederungsmaßnahmen für geflüchtete Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund von der Abteilung „Migration und Teilhabe“ konzipiert und umgesetzt:

- „FIT“ gestartet in 2021. Maßnahme mit betrieblichen Praktika und berufsbezogener Deutschsprachförderung.
Ziel: Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.
- „VKL – Profi“ gestartet in 2021. Präventionsmaßnahme für besonders unterstützungsbedürftige Schüler*innen in einer Vorbereitungsklasse an der Ostheim Realschule.
Ziel: Deutschsprachvermittlung, berufliche Orientierung, Anschlussfähigkeit in Richtung Regelschulsystem oder Ausbildung herstellen.
Bundesweit einzigartiges Projekt in enger Kooperation mit dem staatlichen Schulamt.
Erprobung des Ansatzes, ggf. Ausweitung bei Nachweis der Wirksamkeit.

Netzwerke ABC

Im Rahmen der seit 2014 laufenden Programmoftensive des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde das Projekt „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ in das Regelgeschäft der Jobcenter aufgenommen. Das BMAS erwartet sich dadurch verbesserte Betreuungsrelationen und gut qualifizierte Fachkräfte, die die nötige Zeit und das Know-how für die Vermittlung bereitstellen.

Ziel der Maßnahme „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ ist es, die Menschen mit ihren individuellen Problemlagen, Stärken und Schwächen noch besser kennenzulernen (Profiling), um ihnen dann geeignete Angebote machen zu können. Hierbei soll das gesamte Instrumentarium an Eingliederungs- und Förderleistungen des SGB II genutzt werden.

Um diesen Impuls zu verstärken, erhalten die Jobcenter Unterstützung bei der Einrichtung der Strukturen des Projekts „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“. Leistungsberechtigte bekommen dort gebündelte Unterstützungsleistungen, mit denen soziale, psychische und gesundheitliche Vermittlungshemmnisse ebenso wie fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse beziehungsweise Grundbildungsdefizite angegangen werden. Auch wird dort gezielt an einer größeren Motivation und besseren Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsherausforderungen gearbeitet. Dies schließt die Unterstützungsleistungen aller örtlichen Akteur*innen mit ein.

Das Jobcenter Stuttgart hat in diesem Zusammenhang im Januar 2016 eine Trägerzulassung gemäß § 178 SGB III erworben, um im Rahmen der „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ für bestimmte Zielgruppen und Zielsetzungen bedarfsgerecht und unbürokratisch Maßnahmen in Eigeninitiative durchführen zu können.

Die benötigten Personalkapazitäten können durch die Trägerzulassung ausschließlich über den Eingliederungstitel zu 100 Prozent aus Bundesmitteln finanziert werden. Die im Rahmen der Maßnahme notwendigen hoheitlichen Aufgaben werden von den Coaches selbst durchgeführt. Der Coach besitzt zu diesem Zweck einen pAp-Anteil von 10 – 25 Prozent. Die Beschaffung der Leistung im Innenverhältnis Jobcenter – Maßnahmenträger erfolgt im Rahmen einer Inhouse-Vergabe über den Gemeinderatsbeschluss zum Geschäftsplan.

Zum Stichtag 30.06.2022 wird im Fluchtbereich folgender Schwerpunkt gesetzt:

„AMinA“ – Individualcoaching für Menschen mit Migrationshintergrund seit 01.03.2017

Beim Coaching stehen die individuellen Wünsche, Ziele und Möglichkeiten der Leistungsberechtigten im Mittelpunkt. Der Fokus liegt auf der Förderung der Ressourcen und der Stärken der Leistungsberechtigten. Die Eigeninitiative wird gestärkt, indem gemeinsam realisierbare berufliche Ziele festgestellt, vereinbart und verfolgt werden. Die Nachbetreuung dient der Stabilisierung der Beschäftigten und der rechtzeitigen Erkennung und Bereinigung möglicher Konflikte zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Dadurch kann frühzeitig interveniert werden, um potentiellen Beschäftigungsabbrüchen vorzubeugen.

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:40. Dies ermöglicht die Umsetzung des flankierenden Konzepts „Gesellschaftliche Teilhabe zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“. Ziel des Konzepts ist es, eine nachhaltige Integration durch eine verbesserte soziale, sportliche sowie kulturelle Einbindung in die Gesellschaft zu erreichen, z. B. durch die aktive Mitgliedschaft in einem (Sport-) Verein oder einer kulturellen Institution. Durch thematisch gegliederte Veranstaltungen werden gemeinsam Interessen an einem Thema (Beruf, Sport, Musik, Gesellschaft) geweckt oder identifiziert. Im nächsten Schritt werden dann Anbindungen an (Sport-)Vereine, kulturelle Einrichtungen (z. B. Musikschule) oder auch Betriebe unterstützt. Durch die gesellschaftliche Integration werden gruppensdynamische Prozesse methodisch zur Erreichung einer beruflichen Integration eingebunden. Nach einer Studie des IAB resultieren rd. 40 Prozent der Arbeitsmarktintegrationen aus privaten Netzwerken.

Durch den verbesserten Betreuungsschlüssel wird eine individuellere und engmaschigere Betreuung ermöglicht. Beim Coaching ist zentraler Aspekt die „richtige Haltung“ und die ressourcenorientierte Beratung im Sinne eines „Empowerments“ mit dem Ziel der Stärkung der Selbstwirksamkeitserfahrung. Im Rahmen eines „Innovationsraums“ werden innovative Beratungs- und Integrationsideen entwickelt, erprobt und für das gesamte Jobcenter nutzbar gemacht. Von den Maßnahmeteilnehmenden, die in 2021 die Maßnahme durchlaufen haben, konnten bei AMinA 69,4 Prozent in Arbeit vermittelt werden.

Die Coaches der „Netzwerke ABC“ binden seit Juni 2021 als Pilotprojekt im Jobcenter das Videocoaching als weitere Beratungsform ein. Die weit überwiegende Mehrheit bewertet das Angebot des Videocoachings als sehr positiv. Die Gespräche verliefen gut und erwiesen sich als großer Gewinn gegenüber einem bloßen Telefongespräch, da die Mimik und Gestik die Gespräche – insbesondere für Leistungsberechtigte mit mangelnden Sprachkenntnissen – einfacher machten. Auch Leistungsberechtigte mit eingeschränkter Mobilität begrüßten die Möglichkeit einer Videokonferenz.

Rund ein Drittel der angebotenen Gespräche per Video wurden von den Leistungsberechtigten – überwiegend aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten (fehlende Ausstattung, fehlendes WLAN) – abgelehnt.

Innerhalb der „Netzwerke ABC“ wird das Angebot des Videocoachings mit Leistungsberechtigten als Alternative zu Präsenzterminen oder Telefonaten auch im Jahr 2022 weitergeführt.

Ein besonderes Augenmerk wird in Zukunft auf den Ausbau der technischen Möglichkeiten gelegt. So wäre es bei vielen Gesprächen hilfreich, den Bildschirm mit den Leistungsberechtigten zu teilen, um Dokumente gemeinsam besser besprechen oder erklären zu können. Hier ist eine städtische und datenschutzkonforme Lösung erforderlich. Darüber hinaus werden Lösungen gesucht, Möglichkeiten zur Teilhabe für Menschen ohne ausreichende technische Ausrüstung zu schaffen.

8.8. Integration und bürgerschaftliches Engagement

8.8.1. Bürgerschaftliches Engagement

Beitrag durch: Sozialamt, Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement

In der Landeshauptstadt Stuttgart engagierten sich auch in diesem Berichtszeitraum zahlreiche Bürger*innen in Flüchtlingsfreundeskreisen, Initiativen, Projekten, Vereinen, Institutionen, Willkommensräumen, Stiftungen und Unternehmen für Menschen mit Fluchthintergrund.

Nachdem Corona die Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement sehr erschwert hatte, haben die Engagierten seit Jahresbeginn 2022 ihre Unterstützungsangebote wieder hochgefahren. Sie engagieren sich zum 30.06.2022 in einer Vielzahl von Freundeskreisen, Initiativen und Projekten und in fünf Begegnungsräumen für Geflüchtete. Wie sich bereits in den letzten Jahren abgezeichnet hatte, findet eine Verschiebung des Engagements Richtung Projektarbeit und Initiativen statt. Aufgrund der sehr dynamischen Lage liegen derzeit keine genauen Zahlen vor. Eine erneute Stichtagserhebung ist im 1. Quartal 2023 geplant.

Die Alltagsbegleitung von Geflüchteten durch Engagierte leistet einen zentralen Beitrag zur Integration in die Stadtgesellschaft. Dies bezieht sich insbesondere auf Paten- und Mentor*innenschaften, die Suche nach einem Ausbildungsplatz, einer Arbeitsstelle oder Wohnraum, die Unterstützung in Alltagsfragen oder die Integration in persönliche und sozialräumliche Netzwerke. Aufgrund der persönlichen Verbindungen der Engagierten kommt es immer wieder zu wertvollen Vermittlungserfolgen. Darüber hinaus leisten Engagierte wichtige persönliche Unterstützung in Phasen, in denen der Status der/des Geflüchteten unklar ist oder/und sich Integrationserfolge noch nicht eingestellt haben. Diese engmaschige und zeitaufwendige Begleitung ist eine wichtige Ergänzung zur hauptamtlichen Arbeit.

Die Themenschwerpunkte des Engagements waren im Berichtszeitraum:

- Akutunterstützung in der Ukraine-Krise,
- Neue, digitale Engagementformen z. B. Hausaufgabenunterstützung, Nachhilfe und Sprachkurse, bedingt durch die Corona-Rahmenbedingungen,
- das Empowerment von Geflüchteten,
- die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
- die Vermittlung von Wohnraum,
- die Arbeit mit speziellen Zielgruppen wie Frauen, Kindern und Männer,
- Freizeitangebote und integrative Angebote,
- das Engagement von Geflüchteten,
- die Situation von Geflüchteten ohne Bleibeperspektive sowie
- die Zusammenarbeit von Geflüchteten, Engagierten und hauptamtlichen Akteur*innen.

Zur Anerkennung der großen Solidarität und des Engagements der Zivilgesellschaft für Geflüchtete aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern, hat die „Auswahlkommission Ehrenplakette“ im Frühjahr 2022 entschieden, die Ehrenplakette der Landeshauptstadt Stuttgart für das Jahr 2022 im Bereich der Unterstützung für Geflüchtete zu vergeben. Beim Bürgerempfang des Oberbürgermeisters wurden deshalb auf Beschluss des Gemeinderats zwei bürgerschaftlich engagierte Personen in Anerkennung ihres beispielhaften Engagements für Geflüchtete und ihre Integration in die Stadtgesellschaft - stellvertretend für alle Engagierten aus diesem Bereich - mit der Ehrenplakette 2022 ausgezeichnet.

Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstellen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Die Förderung, Koordination und Begleitung des Engagements in der Flüchtlingsarbeit erfolgt innerhalb der Verwaltung, angebunden an die Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde des Sozialamts, durch die Koordinierungsstellen für die Qualifizierung und Vernetzung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit in Kooperation mit den Ehrenamtsbeauftragten des Sozialamts. Die Stellen arbeiten eng mit der Koordinierungsstelle für das bürgerschaftliche Engagement in der Wohnungsnotfallhilfe zusammen.

Kernangebote der Stelle sind die fachliche Beratung und Unterstützung der Engagierten in der Flüchtlingsarbeit. In enger Abstimmung mit dem stadtweiten Prozess zur Weiterentwicklung der Förderstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements werden manche Aufgabenbereiche innerhalb des neuen Engagement-Netzwerkes gebündelt. Dies bezieht sich u. a. auf die Aufgabenbereiche Qualifizierung, Vermittlung, Information und Anerkennung.

Der Fokus der Koordinierungsstellen liegt grundsätzlich auf der Bereitstellung von netzwerkorientierten Ermöglichungsstrukturen für das bürgerschaftliche Engagement mit hoher Dienstleistungsorientierung. Dies bezieht sich auf folgende Aufgabenfelder:

- Zusammenbringen von Ideengebern, Interessierten, Engagierten, Unternehmen, Stiftungen, Kooperationspartnern, Verwaltungen, Sozialträgern und weiteren Non-Profit-Organisationen,
- Durchführung von Innovations- und Pilotprojekten,
- Fachberatung: Organisationsberatung, themenspezifische Beratung, Rechtsberatung,
- Methoden- und Medienberatung,
- Öffentlichkeitsarbeit: Newsletter, Homepage,
- Vermittlung von Räumen sowie
- Finanzierungsberatung: Anträge, eigene Fördermittel, Drittmittel. Entsprechend dem gesamtstädtischen Prozess erfolgt die Umsetzung in zentralen (u. a. Experimentier-raum), dezentralen (Stadtbezirk, Sozialraum) und digitalen (u. a. Stuttgarter Engagementplattform) Formaten.

Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitsschwerpunkt aufgrund der Ukraine Krise auf Engagementformen für Geflüchtete aus der Ukraine verlagert.

Aufgabe der Stelle waren dabei

- der Aufbau der Homepage und der Hotline für Geflüchtete,
- die Unterstützung der Engagierten, u. a. mit Informationen, Abstimmungs- und Beteiligungsrunden,
- die Bereitstellung von Räumlichkeiten,
- die Beratung von Engagierten (z.B. Workshop zum Thema Umgang mit der Presse),
- ein Netzwerktreffen im Kursaal,
- die Wertschätzung des Engagements durch Versorgung der Engagierten mit Mittagessen, Qualifikationsangeboten sowie
- ein Dankesfest.

8.8.2. Empowermentprojekte VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete

Beitrag durch: Referat SI, Abteilung Integrationspolitik

Neben dem unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagement vieler Helfer, die die Geflüchteten im Alltag unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern, unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart auch das "(Self-)empowerment" (Hilfe zur Selbsthilfe) der Geflüchteten. (Self-)empowerment bedeutet die Befähigung und Stärkung der Fähigkeiten und

Kompetenzen der Geflüchteten, die eigene Integration in die Hand zu nehmen, sich aktiv für die eigene Unterkunft einzusetzen und im Stadtteil einzubringen. Aber vor allem geht es darum, diese Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen, damit diese nicht verloren gehen bzw. brachliegen.

Der innovative Ansatz des Empowerments nach dem Sprichwort „Wenn ein Mensch Hunger hat, gib ihm keinen Fisch, sondern lehre ihn zu fischen“ wurde im Februar 2018 vom Gemeinderat aufgegriffen. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat von April 2018 bis Ende 2021 das Empowerment VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete finanziell sowie durch Beratung und Begleitung von Projekten mit kommunalen Fördermitteln unterstützt. In diesem Zeitraum wurden etwa 100 Empowermentprojekte umgesetzt.

Für das Jahr 2022 wurden weitere kommunale Fördermittel für Empowermentmaßnahmen zur Verfügung gestellt, damit Geflüchtete in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern von Anfang an bei der Gestaltung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen aktiv und eigenverantwortlich mitwirken können. Von Januar bis Ende Juni 2022 wurden etwa 20 weitere Empowermentprojekte durchgeführt.

Menschen mit Fluchtgeschichte werden befähigt und gestärkt, ihre Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu nutzen, um das Zusammenleben in Stuttgart aktiv mitzugestalten. Zielgruppe sind Geflüchtete als Akteur*innen in Kooperation mit öffentlichen Institutionen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Glaubensgemeinschaften und Vereine einschließlich der Migrantenselbstorganisationen.

Die Abteilung Integrationspolitik koordiniert und begleitet die Projekte im Rahmen der Erstberatung und Begleitung während der Projektlaufzeit. Es werden Austauschtreffen zwischen den vielfältigen Projektbeteiligten organisiert, um die Projektbeteiligten untereinander und mit der „Supportgroup Network Stuttgart“ zu vernetzen. Dabei werden neue Synergien geschaffen, die zur Weiterentwicklung des Förderprogramms beitragen.

Das Pandemiegeschehen hat insbesondere den Alltag der Geflüchteten stark eingeschränkt. Dennoch ist das Interesse, Empowermentprojekte zu beantragen, weiterhin groß. Bemerkenswert ist, dass bereits gestartete Projekte, die aufgrund von Hygiene- und Verhaltensregeln zur Eindämmung der Pandemie nicht vor Ort durchgeführt werden konnten, in digitalen Formaten umgesetzt wurden.

Trotz des Pandemiegeschehens wurden im Jahr 2021 ca. 20 Projekte längerfristig bewilligt, die federführend von Geflüchteten umgesetzt wurden.

Geflüchtete haben kreative Maßnahmen und Initiativen entwickelt, um ihre Zielgruppen zu erreichen. Dank der aufgebauten Flüchtlingsnetzwerke wie der „Supportgroup Network Stuttgart“ und digitalen Dialogforen organisieren sich die Geflüchteten und bieten ihre Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen, z. B. bei Hausaufgabenbetreuung und beim Nachhilfeunterricht, bei Elternbildung und Sprachkursen, an.

Weitere Informationen und Filmspots zu ausgewählten Empowermentprojekten VON Geflüchteten FÜR Geflüchtete sind abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/empowerment> (zuletzt aufgerufen am 22.09.2022).

Der Ansatz des Empowerments hat sich für die Landeshauptstadt Stuttgart bewährt. Geflüchtete Menschen mit Migrationshintergrund sind Teil unserer Bevölkerung. Sie bringen sich in die Gesellschaft ein und gestalten diese aktiv mit. Sie sind Stuttgarter*innen mit viel Erfahrungswissen zum Thema Flucht. Einige von Ihnen gründen inzwischen eigene Vereine oder engagieren sich in bestehenden Migrantenselbstorganisationen und anderen Vereinen. So kann ihr Engagement mittelfristig im Rahmen der Regelförderung von interkulturellen Projekten durch städtischen Ämtern und Einrichtungen unterstützt und genutzt werden. Einige Personen mit Fluchterfahrung sind bereits in städtische Projekte, Arbeitskreise und politische Beratungsgremien eingebunden.

Zum Stichtag 30.06.2022 engagieren sich Mitglieder der „Supportgroup Network Stuttgart“ in den Flüchtlingsdialogen zur Unterstützung von Ukraine.

8.9. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

8.9.1. EU-Rückkehrprojekt „Zweite Chance Heimat“ – freiwillige Rückkehr und Reintegration

Beitrag durch: Die Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.

Beratung und Rückkehrmanagement im Berichtszeitraum (01.07.2021 – 30.06.2022)

In der 14. Laufzeit des EU-Rückkehrprojekts „Zweite Chance Heimat“ wurden im Zeitraum 01.07.2021 – 30.06.2022 insgesamt 144 Personen aus 28 Ländern über die freiwillige Rückkehr und deren Förderprogramme beraten. Die Hauptherkunftsländer der beratenen Personen waren Nordmazedonien (43), Georgien (20), Irak (19), China (11) und Serbien (7).

Von den beratenen Personen reisten im Berichtszeitraum 74 Personen in 22 Länder aus. Die Hauptrückkehrländer waren: Nordmazedonien (31), Georgien (9) und der Irak (7).

Haupttätigkeiten der Rückkehrberatung waren: die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, die Information über Rückkehr- und Reintegrationshilfen, die Unterstützung bei der Beschaffung von Passersatzpapieren, die Organisation der Ausreise sowie die Planung und Vermittlung von Reintegrationsmaßnahmen vor und nach der Rückkehr.

Die Beratung fand auch während der Corona-Pandemie in Präsenz statt, setzte aber zeitweise den Nachweis eines negativen Schnelltests voraus. Klient*innen und Dolmetscher*innen hatten die Möglichkeit, sich in der Rückkehrberatung vor Ort selbst zu testen. Der Verwaltungs- und Organisationsaufwand für die Durchführung der notwendigen PCR- und IgM-Tests vor der Ausreise verlief zwar routiniert, erforderte aber dennoch einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Terminvereinbarung, die Ergebnissicherung und die Kostenübernahme sowie für die Begleitungen analphabetischer Klient*innen zur Teststelle.

Teilweise legten die Herkunftsländer aufgrund der Corona-Pandemie drastische Einreise- und Quarantänebestimmungen fest, wie bspw. eine Corona-Impfpflicht in Ghana, was teilweise dazu führte, dass ghanaische Rückkehrer*innen sich während des Rückkehrprozesses impfen lassen mussten. Bereits geplante Ausreisen für chinesische Rückkehrer*innen wurden vonseiten der China Eastern Airlines mehrmals kurzfristig storniert und teilweise bis in den Spätsommer 2022 umgebucht.

Die Vermittlung von Rückkehr- und Reintegrationshilfen erfolgte vorrangig aus den Förderprogrammen „REAG/GARP“, „StarthilfePlus“, „ERRIN“, „JRS“ (Frontex), „Perspektive Heimat“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Starthope@home, Bildung & Berufliche Qualifizierung (BBQ) sowie aus Projektmitteln des AMIF.

Insgesamt wurden sechs Existenzgründungen in folgenden Bereichen gefördert:

- Lebensmittel-Herstellung (Tomatensauce),
- kurdische Bäckerei,
- Herstellung von Energydrinks;
- Landwirtschaft – Anbau von Nutzpflanzen sowie
- Werkstatt für Generatoren & Motor-Reparaturen und Ersatzteile.

Für 16 Personen wurden die Reisekosten in das Rückkehrland aus Projektmitteln übernommen. Darunter befand sich eine Person, die in die Ukraine zurückkehrte, da sie sich in Deutschland irregulär aufgehalten hatte und ausreisepflichtig war. Die Ausreise erfolgte drei Wochen vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine.

Nach dem 24.02.2022 und der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine waren für die Rückkehrberatungsstelle drei Gruppen von Geflüchteten aus der Ukraine relevant, die individuell beraten wurden:

- Nicht-ukrainische Drittstaatenangehörige, die zurück in ihr Herkunftsland wollten,
- ukrainische Staatsangehörige, die den Wunsch hatten, in ein anderes Land weiterzuwandern, und
- ukrainische Staatsangehörige, die in die Ukraine zurückkehren wollten.

Für letztere Gruppe gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Fördermöglichkeiten bzw. Ausreiseunterstützung zur Rückkehr, da von einer dauerhaften und sicheren Rückkehr in die Ukraine nicht ausgegangen werden kann. Da ukrainische Staatsangehörige keine Förderanträge für ihre Rückkehr stellen mussten und auch keine Grenzübertrittsbescheinigungen benötigten, konnten sie nach eigenem Ermessen ausreisen. Die Ausreise musste somit aus eigenen Mitteln bzw. mithilfe von Sozialleistungen finanziert werden. Aufgrund der hohen Nachfrage erstellte die Rückkehrberatungsstelle ein Handout, welches in Landessprache über mögliche Wege zurück in die Ukraine informierte. So konnten z. B. ukrainische Staatsangehörige mit dem „helpukraine“-Ticket alle Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn deutschlandweit kostenlos nutzen oder mit diversen Busunternehmen bis nach Kiew fahren. Auch andere europäische Mitgliedsstaaten boten ukrainischen Staatsangehörigen kostenlose Transportmöglichkeiten in ihrem Land an. Die Gründe der Rückkehr waren meist die Sehnsucht nach der zurückgelassenen Familie, aber auch die Angst vor Plünderungen des eigenen Hab und Guts.

Die Stuttgarter Rückkehrberatungsstelle erhielt keine Anfragen von aus der Ukraine geflüchteten nicht-ukrainischen Drittstaatenangehörigen, die in Stuttgart registriert waren und in ihr Herkunftsland zurückkehren wollten. Es erfolgten lediglich einzelne telefonische Anfragen aus benachbarten Landkreisen, die zur persönlichen Folgeberatung an die jeweils zuständige Rückkehrberatungsstelle vermittelt wurden. Für eine Förderung über die IOM müssen Menschen dieser Personengruppe einen Nachweis darüber erbringen, dass sie sich in der Ukraine aufgehalten haben (bspw. ukrainischer Aufenthaltstitel, Stempel im Reisepass).

Geflüchtete aus der Ukraine, die in einen anderen Staat weiterwandern wollten, wurden von dem AGDW e.V. als Fall registriert und entsprechend beraten. Die gewünschten Zielländer der Weiterwanderung waren die Russische Föderation und Großbritannien.

Beratung: 144 Personen aus 28 Ländern

Beratung: 144 Personen aus 28 Ländern						
Nord-mazedonien	Georgien	Irak	China	Serbien	Türkei	Sonstige
43	20	19	11	7	6	38

Sonstige: Syrien (6), Gambia (3), Iran (3), Russische Föderation (3), Ukraine (3*), Ghana (2), Indien (2), Nigeria (2), Afghanistan (1), Algerien (1), Bosnien (1), Costa Rica (1), Dominikanische Republik (1), Eritera (1), Kamerun (1), Madagaskar (1), Mongolei (1), Pakistan (1), Republik Moldau (1), Somalia (1), Sri Lanka (1), Thailand (1)

*(1) Rückkehr in die Ukraine vor dem 24.02.2022 (Angriff Russlands auf die Ukraine) sowie (2) geplante Weiterwanderungen in einen Drittstaat

Tabelle 11: Beratung: 144 Personen aus 28 Ländern

Quelle: Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.

Ausreisen: 74 Personen in 22 Länder

Ausreisen: 74 Personen in 22 Länder						
Nord-mazedonien	Georgien	Irak	China	Pakistan	Gambia	Sonstige
31	9	7	3	3	2	19

Sonstige: Ghana (2), Thailand (2), Türkei (2), Algerien (1), Costa Rica (1), Dominikanische Republik (1), Indien (1), Iran (1), Kanada (1**), Nigeria (1), Russische Föderation (1), Serbien (1), Somalia (1), Sri Lanka (1), Ukraine (1), Vietnam (1)

**Somalischer Staatsangehöriger der nach Kanada aufgrund eines Familiennachzugs weiterwanderte

Tabelle 12: Ausreisen: 74 Personen in 22 Länder

Quelle: Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.

Für Reisekosten, Rückkehr- und Reintegrationshilfen wurden aus Projektmitteln insgesamt 21.864,45 EUR (01.07.2021 – 30.06.2022) ausgegeben. Weitere Hilfen wurden über

- das REAG/GARP-Programm von IOM,
- das Starthilfe Plus-Programm sowie
- die Projekte ERRIN, JRS, Perspektive Heimat und Starthope@Home

gewährt.

Da das Projekt aus EU-Mitteln kofinanziert wird, wurde die Finanzierung zu 12,5 Prozent über das Land Baden-Württemberg und zu 12,5 Prozent über die Landeshauptstadt Stuttgart getragen. 75 Prozent kamen aus EU-Mitteln gefördert.

Rückkehr- und Reintegrationshilfen

Rückkehr- und Reintegrationshilfen				
IOM REAG/GARP	IOM Starthilfe	ERRIN	JRS	AMIF-Projektmittel
54	24	12	1	50

GIZ Perspektive Heimat	BBQ	Starthope@home	Existenzgründungen
8	5	6	6

Tabelle 13: Rückkehr- und Reintegrationshilfen

Quelle: Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V.

Sonderfälle Landeshauptstadt Stuttgart

Drei Personen aus der sogenannten Zielgruppe „Sonderfälle“ sind in drei Länder (Chile, Griechenland und Serbien) ausgereist. Diese Personen fielen nicht in die förderfähige Zielgruppe der EU-Förderung, da sie in EU-Länder ausreisten (Dublin-Fälle oder andere ausreisepflichtige EU-Angehörige). In diesen Fällen war es das Ziel, kurzfristige Ausreisen zu ermöglichen, Zwangsmaßnahmen zu verhindern sowie humanitäre Anliegen zu unterstützen (z. B. bei alten oder kranken Migrant*innen). Es wurden hierfür Sondermittel in Höhe von 2.387,50 EUR verwendet.

8.9.2. Ausweisungen und Abschiebungen

Beitrag durch: Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Flüchtlinge

Der Ausländerbehörde liegt grundsätzlich nur die Gesamtzahl der ausgewiesenen und abgeschobenen Ausländer vor. Es wird nicht danach differenziert, ob es sich um Geflüchtete oder um sonstige Ausländer handelt. Lediglich die Staatsangehörigkeit der Ausländer sowie die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden gesondert erhoben.

Bei den Ausgewiesenen handelt es sich um straffällig gewordene Ausländer, unabhängig davon, ob ein Flüchtlingsstatus vorliegt.

Abgeschoben werden Ausländer, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig und ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachgekommen sind. Dies kann sowohl nach rechtskräftigem Abschluss von Asylverfahren als auch nach rechtskräftiger Ablehnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Ausweisung der Fall sein.

Ausweisungen / Abschiebungen / Geduldete in der Landeshauptstadt Stuttgart, 2018 – 2022

Ausweisungen / Abschiebungen / Geduldete in der Landeshauptstadt Stuttgart, 2018 – 2022					
Übersicht der Zahlen für Stuttgart	2018	2019	2020	03/2020 – 06/2021	07/2021 – 06/2022
von der Ausländerbehörde ausgewiesen	17	13	12	19	10
davon UMA*	0	0	0	0	0
vom RP Stuttgart ausgewiesen	61	60	67	85	63
durch das RP Karlsruhe	166	183	128	149	125
Geduldete**	1.430	1.571	2.137	2.282	2.436

* Bei den ausgewiesenen UMA handelt es sich um Personen, die nach erfolgter Altersfeststellung durch das Jugendamt für volljährig erklärt wurden.

** Gesamtzahl der Personen, die sich am letzten Tag des jeweiligen Zeitraums aufgehalten haben.

Tabelle 14: Ausweisungen / Abschiebungen / Geduldete in der Landeshauptstadt Stuttgart, 2018 – 2022.

Quelle: Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Flüchtlinge

Die Zahl der von der Ausländerbehörde erlassenen Ausweisungen hat sich auf einem niedrigen zweistelligen Niveau verstetigt. Grund hierfür sind die hohen rechtlichen Anforderungen an den Erlass einer Ausweisungsverfügung.

Die Anzahl der erfolgten Abschiebungen ist im betrachteten Zeitraum gegenüber dem Jahr 2020 nur noch minimal gesunken. Im längerfristigen Vergleich wird jedoch deutlich, dass die Corona-Pandemie mit ihren weltweiten Auswirkungen auf den (Flug-) Reiseverkehr viele Abschiebungen verhindert hat. Neben den pandemiebedingten Erschwernissen haben weitere Faktoren ebenfalls einen Einfluss auf die vergleichsweise geringe Anzahl der erfolgten Abschiebungen. Der Abschiebung können gesundheitliche oder familiäre Gründe ebenso wie politische Ereignisse entgegenstehen. So sind etwa Abschiebungen von Deutschland nach Afghanistan seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 ausgesetzt. Eine Abschiebung wird auch dadurch erschwert, dass viele ausreisepflichtige Ausländer nicht im Besitz von gültigen Identitätspapieren sind. Dies wird auch aus der Zahl der ausreisepflichtigen, zu dulddenden Ausländer ersichtlich, die im Besitz einer sog. „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ (§ 60b AufenthG) sind. Vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern wird die Duldung mit dem Zusatz „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ erteilt, wenn die Abschiebung aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden kann, weil sie das Abschiebungshindernis durch Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit selbst herbeiführen oder sie zumutbare Handlungen zur Erfüllung ihrer Passbeschaffungspflicht nicht vornehmen. Zum 30.06.2022 waren 299 Personen im Besitz einer "Duldung für Personen mit ungeklärter Identität".

In der Gesamtzahl der ausreisepflichtigen, zu dulddenden Ausländer sind auch diejenigen Personen enthalten, die aufgrund einer begonnenen qualifizierten Berufsausbildung im Besitz einer sogenannten Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) sind, sowie Personen, die aufgrund ihrer fortgeschrittenen Integration in den Arbeitsmarkt eine sogenannte Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG) erhalten haben. Eine Aufenthaltsbeendigung ist bei Inhabern einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nicht vorgesehen. Zum 30.06.2021 besaßen 74 Personen eine Ausbildungsduldung. Demgegenüber waren es zum 30.06.2022 sogar 96 Personen. Im selben Zeitraum stieg die Anzahl der Personen mit Beschäftigungsduldung von 16 auf 35, wobei sich die Zahl der ableitenden Familienangehörigen lediglich von acht auf neun Personen erhöhte.

9. Anhang

9.1. Nationalitäten der untergebrachten Personen, Stand 06/2022

Nationalitäten der untergebrachten Personen, Stand 06/2022			
Nation	Region	Anzahl Personen	Anteil an Geflüchteten und Spätaussiedlern gesamt
Ukraine	Osteuropa	2.937	40,5 %
Syrien	Westasien	830	11,5 %
Afghanistan	Südasien	755	10,4 %
Irak	Westasien	602	8,3 %
Nigeria	Westafrika	467	6,4 %
Türkei	Westasien	172	2,4 %
Eritrea	Ostafrika	142	2,0 %
Kamerun	Zentralafrika	114	1,6 %
Somalia	Ostafrika	108	1,5 %
Iran	Südasien	102	1,4 %
China	Ostasien	99	1,4 %
Gambia	Westafrika	89	1,2 %
Georgien	Westasien	72	1,0 %
Russland	Osteuropa	71	1,0 %
Pakistan	Südasien	57	0,8 %
Sri Lanka	Südasien	56	0,8 %
Indien	Südasien	52	0,7 %
Togo	Westafrika	38	0,5 %
Serbien	Südeuropa	35	0,5 %
Nordmazedonien	Südeuropa	34	0,5 %

Nation	Region	Anzahl	Anteil an Geflüchteten und Spätaussiedlern gesamt
Algerien	Nordafrika	34	0,5 %
Tunesien	Nordafrika	25	0,3 %
Marokko	Nordafrika	25	0,3 %
Kosovo	Südeuropa	22	0,3 %
Guinea	Westafrika	21	0,3 %
Aserbaidshan	Westasien	21	0,3 %
Deutschland	Westeuropa	21	0,3 %
Ghana	Westafrika	20	0,3 %
Bosnien und Herzegowina	Südeuropa	18	0,2 %
Sudan	Nordafrika	15	0,2 %
Armenien	Westasien	15	0,2 %
Moldawien	Osteuropa	10	0,1 %
Kasachstan	Zentralasien	9	0,1 %
Ägypten	Nordafrika	9	0,1 %
Usbekistan	Zentralasien	7	0,1 %
Äthiopien	Ostafrika	7	0,1 %
Belarus	Osteuropa	7	0,1 %
Jordanien	Westasien	6	0,1 %
Libanon	Westasien	5	0,1 %
weitere Nationalitäten**		30	0,4 %
Staatenlose & ungeklärte Nationalität		88	1,2 %

** Nationalitäten die unter weitere Nationen zusammengefasst sind: Angola, Benin, Elfenbeinküste (= Côte d'Ivoire), Großbritannien, Guinea-Bissau, Israel, Jemen, Kenia, Kirgisistan, Libyen, Mongolei, Niger, Senegal, Suriname, Tadschikistan, Venezuela, Vereinigte Staaten, Vietnam

Tabelle 15: Nationalitäten der untergebrachten Personen, Stand 06/2022

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

9.2. Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler der Landeshauptstadt Stuttgart

Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler der Landeshauptstadt Stuttgart					
Bezirk	Unterkunft	Gebäudeart	Träger	Nutzungsdauer	Kapazität
Bad Cannstatt	Auf der Steig 97	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	5
	Brückenstr. 1	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	20
	Brückenstr. 11	Wohnheim	AGDW	auf unbestimmte Zeit	31
	Brückenstr. 45	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	8
	Dessauer Str. 58	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	5
	Hallstr. 8 A	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	5
	Hofenerstraße 173B	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	11
	Lehmfeldstr. 10 c	Wohnheim	Rotes Kreuz	auf unbestimmte Zeit	30
	Mercedesstr. 23	Wohnheim	Caritas	auf unbestimmte Zeit	13
	Mercedesstr. 23A	Wohnung/-en	Caritas	auf unbestimmte Zeit	6
	Mercedesstr. 25	Wohnung/-en	Caritas	auf unbestimmte Zeit	42
	Mercedesstr. 31	Wohnheim - Wohnung/-en	Caritas	auf unbestimmte Zeit	22
	Mercedesstr. 51, 51A, 51B	Wohnheim - Systembau	Caritas	20.02.2024	162
	Mercedesstr. 69 (Halle 1)	Notunterkunft	Externer	31.12.2023	298
	Mercedesstr. 69 (Halle 2)	Notunterkunft	Externer	31.12.2023	412
	Quellenstraße 36; 36A; 36B	Wohnheim - Systembau	EVA	24.11.2025	162
	Schmidener Str. 224	Wohnheim	AGDW	30.04.2032	154
	Sulzerrainstr. 13	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	2
	Sulzerrainstr. 15	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	4
Waiblinger Str. 30	Wohnung/-en	Caritas	auf unbestimmte Zeit	10	

Bad Cannstatt	Wildunger Str. 53	Wohnheim	Caritas	auf unbestimmte Zeit	108
	Wildunger Str. 53 A	Wohnung/-en	Caritas	auf unbestimmte Zeit	12
	Wilhelmastr. 4	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	8
	Ziegelbrennerstraße 10	Wohnheim	Rotes Kreuz	28.02.2025	50
Birkach	Birkheckenstr. 78C	Wohnung/-en	Caritas	30.06.2031	35
	Ohnholdstraße 1A, 1B	Wohnheim - Systembau	Malteser Hilfsdienst	26.02.2026	106
Botnang	Furtwänglerstraße 96A; 96B	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz	07.10.2025	106
	Nöllenstr. 54A	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	2
Degerloch	Felix-Dahn-Straße 39	Wohnung/-en	Rotes Kreuz	auf unbestimmte Zeit	3
	Helene-Pfleiderer-Straße 20A; 20B; 20C	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz	07.11.2026	162
	Mittlere Str. 17	Wohnung/-en	Rotes Kreuz	auf unbestimmte Zeit	7
Feuerbach	Bubenhaldenstraße 16 + 16A	Wohnheim - Systembau	AWO	26.10.2024	104
	Krailenshaldenstraße 49; 49A; 49B; 49C	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz	17.02.2026	214
	Siemensstr. 26 (Hotel Plaza)	Notunterkunft	Malteser Hilfsdienst	17.12.2023	290
	Wiener Straße 313, 313 A, 313 B	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz	22.10.2025	162
Hedelfingen	Am Mittelkai 64A	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	12
	Am Mittelkai 64D	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	10
	Heumadener Str. 163	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	22
	Heumadener Str. 2	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	9
	Rohrackerstraße 57	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	2
	Tiefenbachstr. 19	Wohnheim	AGDW	auf unbestimmte Zeit	21
Mitte	Breitscheidstraße 2E; 2D	Wohnheim - Systembau	IRGW	21.01.2026	106
	Hauptstätterstraße 45	Wohnung/-en	EVA	auf unbestimmte Zeit	6
	Katharinenstraße 18	Wohnheim - Wohnung/-en	IRGW	auf unbestimmte Zeit	34
	Landhausstr. 62	Wohnung/-en	EVA	auf unbestimmte Zeit	44

Möhringen	Bonhoefferweg 16	Wohnheim	Caritas	auf unbestimmte Zeit	52
	Ehrlichweg 33A; 33B; 33C; 33D	Wohnheim - Systembau	Caritas	09.03.2026	214
	Hechinger Str. 64-68 (Akzent Hotel Möhringer Hof)	Notunterkunft	AGDW	31.01.2023	95
	Kurt-Schumacher-Straße 16, 16A, 24, 24A, 24B	Wohnheim - Systembau	Caritas	06.06.2026	264
	Lautlinger Weg 11, 11A, 11B	Wohnheim - Systembau	Caritas	04.08.2024	162
	Plieningen Str. 100 (Dormero Hotel)	Notunterkunft	Malteser Hilfsdienst	31.12.2023	463
Mühlhausen	Flamingoweg 70 (Mikroapartments Flamingo)	Wohnung/-en	Externer	16.05.2022	118
	Kochelseeweg 50	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	auf unbestimmte Zeit	3
	Regenpfeiferweg 12	Wohnung/-en	Caritas	auf unbestimmte Zeit	3
	Sturmvogelweg 12; 12A	Wohnheim - Systembau	Malteser Hilfsdienst	30.09.2025	106
	Wagrainstraße 80, A,B	Wohnheim - Systembau	AGDW	01.08.2024	162
Münster	Burgholzstraße 33A; 33B; 33C; 33D	Wohnheim - Systembau	Malteser Hilfsdienst	18.02.2026	216
	Moselstr. 25 (Turnhalle Münster)	Notunterkunft	Malteser Hilfsdienst	30.11.2022 Nutzung beendet	200
Nord	Eduard-Pfeiffer-Str. 111B	Wohnung/-en	Caritas	31.05.2023	2
	Lenbachstraße 105	Wohnheim	Rotes Kreuz	30.06.2023	124
	Löwentorstraße 34	Wohnung/-en	Rotes Kreuz	auf unbestimmte Zeit	4
	Nordbahnhofstr. 161 A, B, C	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	132
	Nordbahnhofstr. 95	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	5
	Relenbergstr. 82, 3.OG rechts	Wohnung/-en	Rotes Kreuz	auf unbestimmte Zeit	6
	Relenbergstr. 82, EG rechts	Wohnung/-en	Rotes Kreuz	auf unbestimmte Zeit	3
	Relenbergstr. 86	Wohnung/-en	Rotes Kreuz	auf unbestimmte Zeit	3
	Rosensteinstr. 14+16 (A&O Hotel)	Notunterkunft	Malteser Hilfsdienst	31.01.2024	972
	Tunzhofer Str. 20	Wohnheim	Caritas	31.12.2025	237
Ober-türkheim	Hafenbahnstr. 11; 11A; 11B	Wohnheim - Systembau	AWO	10.02.2026	162

Ost	Florianstr. 16	Wohnung/-en	AGDW	30.04.2024	6
	Fuchseckstr. 4	Wohnung/-en	Caritas	auf unbestimmte Zeit	6
	Hohenheimerstraße 68	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	1
	Neckarstr. 233	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	9
	Rosengartenstraße 74/76	Wohnung/-en	Caritas	30.09.2022	19
	Spemannstr. 13	Wohnheim	Caritas	30.05.2024	20
	Talstraße 22	Wohnung/-en	Caritas	auf unbestimmte Zeit	4
	Wunderlichstr. 23	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	6
Plieningen	Im Wolfer 42-42A	Wohnheim - Systembau	EVA	02.04.2024	106
	In den Entenäckern 6 (Messe -Airport-Hotel)	Notunterkunft	Malteser Hilfsdienst	30.04.2024	300
	Leyoldtstraße 17; 17A	Wohnheim - Systembau	Rotes Kreuz	09.11.2025	106
Sillenbuch	Bernsteinstraße 31	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	6
	Buowaldstraße 25	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	8
	Kirchheimer Str. 142-148	Wohnheim	AGDW	auf unbestimmte Zeit	198
	Kirchheimerstraße 79	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	6
	Schemppstr. 100	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	80
Stammheim	Kameralamtsstraße 69; 69A; 69B; 69C	Wohnheim - Systembau	AWO	07.07.2026	218
	Postillonweg 23	Wohnung/-en	AWO	30.04.2024	1
Süd	Böblinger Straße 18	Wohnheim	EVA	31.08.2029	119
	Böblinger Straße 219	Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	5
	Böblinger Straße 5a	Wohnung/-en	EVA	auf unbestimmte Zeit	2
	Burgstallstraße 77 - 79	Wohnung/-en	Caritas	auf unbestimmte Zeit	66
	Hauptstätter Straße 106 A	Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	13
	Immenhofer Straße 56	Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	5
	Kelterstraße 61	Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	6
	Möhringer Straße 56	Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	6

Untertürkheim	Strümpfelbacher Straße 38	Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	5
	Württembergstraße 101; 101A; 101B	Wohnheim - Systembau	AWO	14.01.2026	162
Vaihingen	Herschelstr. 30	Wohnheim - Wohnung/-en	AWO	30.11.2024	43
	Waldburgstr. 11	Wohnheim - Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	24
Wangen	Laupheimer Str. 1	Wohnung/-en	AWO	28.02.2023	15
	Laupheimer Str. 3	Wohnung/-en	AWO	28.02.2023	10
	Laupheimer Str. 5	Wohnung/-en	AWO	28.02.2023	5
	Laupheimer Str. 7	Wohnung/-en	AWO	28.02.2023	17
	Ulmer Straße 352	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	16
	Viehwasen 18	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	7
	Viehwasen 18 A	Wohnung/-en	AGDW	auf unbestimmte Zeit	6
Weilimdorf	Mittlerer Pfad 25-27 (Holiday Inn)	Notunterkunft	Malteser Hilfsdienst	31.08.2022	80
	Molchweg 111	Wohnung/-en	AGDW	14.03.2024	5
	Molchweg 119	Wohnung/-en	AGDW	14.03.2024	13
	Molchweg 123	Wohnung/-en	AGDW	14.03.2024	10
	Molchweg 125	Wohnung/-en	AGDW	30.04.2024	6
	Niersteiner Straße 4	Wohnung/-en	EVA	auf unbestimmte Zeit	5
	Solitudestraße 121 + 121A	Wohnheim - Systembau	EVA	08.05.2025	106
	Steinröhre 1A, 1B, 1C, 1D, 1E	Wohnheim - Systembau	EVA	31.07.2023	264
West	Bismarckstr. 39/2	Wohnung/-en	IRGW	auf unbestimmte Zeit	1
	Elisabethenstr. 26	Wohnung/-en	IRGW	auf unbestimmte Zeit	7
	Reinsburgstr. 56	Wohnheim - Wohnung/-en	IRGW	auf unbestimmte Zeit	27
	Rosenbergstraße 53	Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	12
	Seyfferstr. 40 a	Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	6

Zuffenhausen	Fleiner Straße 13	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	31.08.2023	11
	Fleiner Straße 9	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	31.08.2023	4
	Gottfried - Keller- Straße Erweiterung 18B	Wohnheim - Systembau	AWO	28.11.2026	56
	Gottfried-Keller-Str. 18-20	Wohnheim - Wohnung/-en	AWO	30.06.2026	104
	Pliensäcker Straße 16A	Wohnung/-en	AWO	auf unbestimmte Zeit	8
	Rotweg 58	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	31.08.2023	10
	Rotweg 60	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	31.08.2023	3
	Rotweg 62	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	31.08.2023	3
	Rotweg 68	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	31.08.2023	4
	Rotweg 70	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	31.08.2023	2
	Schozacher Straße 24	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	31.12.2025	3
	Schozacher Straße 26	Wohnung/-en	Malteser Hilfsdienst	31.12.2025	4
	Schwieberdinger Str. 198 (Hotel Neuwirtshaus)	Notunterkunft	Malteser Hilfsdienst	31.12.2023	50
	Schwieberdinger Str. 60 A, 60 B	Wohnheim - Systembau	Malteser Hilfsdienst	16.04.2026	106

Tabelle 16: Unterkünfte für Geflüchtete und Spätaussiedler der Landeshauptstadt Stuttgart

Quelle: Sozialamt, Abteilung Flüchtlinge

9.3. Glossar

AG	Arbeitsgruppe
AMinA - Individual-coaching für Menschen mit Fluchterfahrung	<p>AMinA ist ein Angebot des Jobcenters Stuttgart für Menschen mit Fluchthintergrund und integrationsbezogenen Handlungsbedarfen.</p> <p>Ziele der Maßnahme sind die Heranführung an den Arbeitsmarkt und Vermittlung in eine versicherungspflichtige, stabile Beschäftigung durch die Förderung der eigenen Ressourcen und Stärken. Dazu greifen die Coaches auf ihr breites Netzwerk mit professionellen Unterstützungsangeboten zurück und helfen beispielsweise bei der Optimierung von Bewerbungsunterlagen oder begleiten zu Vorstellungsgesprächen. Die Dauer des Coachings ist zunächst auf sechs Monate festgelegt.</p>
Anschlussunterbringung	<p>Die vorläufige Unterbringung endet bei Personen entweder mit dem Erhalt eines Aufenthaltstitels, spätestens 24 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde oder mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag (§ 10 FlüAG).</p> <p>Steht dem genannten Personenkreis kein privater Wohnraum zur Verfügung, wird dieser in der sogenannten Anschlussunterbringung untergebracht.</p>
Asylbewerber	Person, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asyl beantragt hat.
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Asylsuchende	Person, die nach Deutschland kommt, um Asyl zu suchen (= Person, die beabsichtigt, einen Asylantrag zu stellen und die noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst ist.)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufnahmen	Unter Aufnahmen werden alle Zuweisungen nach §12a AufenthG, Familiennachzüge, Familienzuzüge, Geburten, Individualeingereiste, Jüdische Kontingentflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Überstellung Dublin III, UMA (ehemalige), Umverteilungen, Vermeidung von Obdachlosigkeit und Zuweisung durch das Regierungspräsidium verstanden.
Auszug	Unter Auszug werden alle Auszüge aus den von der Landeshauptstadt Stuttgart betriebenen Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler verstanden.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bildungsgutscheine	Der Bildungsgutschein ist ein Formular, mit dem ein Kostenträger (z. B. das Jobcenter) die finanzielle Förderung einer beruflichen Weiterbildung schriftlich zusagt. Der Gutschein berechtigt den Begünstigten zur Teilnahme an einer förderfähigen Weiterbildung, ohne dass dieser selbst für die Kosten aufkommen muss. Die entstehenden Kosten der Weiterbildung werden dann in voller Höhe von der Einrichtung getragen, die den Bildungsgutschein ausgestellt hat.

	<p>Gemäß § 81 Abs. 4 SGB III wird dem Arbeitnehmer das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung bescheinigt (Bildungsgutschein). Der Bildungsgutschein ist auf ein bestimmtes Bildungsziel und einen regionalen Geltungsbereich beschränkt sowie zeitlich auf eine vorgegebene Dauer befristet. Der/Die Leistungsberechtigte kann den Bildungsgutschein bei einem selbst ausgewählten zugelassenen Träger einlösen. Voraussetzung ist, dass der sogenannte Bildungsträger und die jeweilige Weiterbildung oder Umschulung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung „Arbeitsförderung“) zertifiziert sind.</p>
Duldung	<p>Bei einer Duldung handelt es sich um eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, weil z. B. rechtliche oder tatsächliche Hindernisse vorliegen. Die Duldung stellt keinen Aufenthaltstitel dar, die Ausreisepflicht bleibt weiterhin bestehen.</p>
FlüAG	<p>Flüchtlingsaufnahmegesetz</p>
GU	<p>Gemeinschaftsunterkunft</p>
Integrationsquote „Fluchtkontext“	<p>Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Maßgeblich für die Zuordnung zum Bereich „Fluchtkontext“ ist der Aufenthaltsstatus der Person (Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ 19d, 22 bis 26 AufenthG) und eine Einreise nach dem 01.01.2015.</p>
KW-Vermerk	<p>Vermerk, der an künftig wegfallenden Stellen angebracht wird.</p>
Landessprachförderprogramm VwV „Deutsch“	<p>Am 1. Januar 2021 ist eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Deutsch“ in Kraft getreten. Durch das darin geregelte Landessprachförderprogramm stellt das Land seit 2015 den Stadt- und Landkreisen Gelder für Deutschkurse für Migrant*innen zur Verfügung. Die Neufassung enthält die bisherigen Regelungen zu Sprachkursen und zusätzlich Regelungen zu niedrigschwelligen Sprachförderangeboten und Sprachvermittlung.</p>
OMID	<p>In den Flüchtlingsunterkünften der Caritas bietet das Projekt OMID (persisch für „Hoffnung“) traumatisierten Geflüchteten unbürokratische und individuelle Unterstützung, um zukünftig wieder ein geregeltes Leben führen zu können. Schätzungsweise 40 Prozent aller Geflüchteten sind aufgrund von Geschehnissen im Herkunftsland sowie durch Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Traumatisierungen bewirken neben gesundheitlichen Problemen und psychischen Beeinträchtigungen auch tiefe existenzielle Krisen. OMID bietet Unterstützung durch niederschwellige Stabilisierungsangebote direkt vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete aller Stuttgarter Träger. Angeboten werden primär regelmäßige, vertrauliche Einzelgespräche mit speziell geschulten Dolmetscher*innen. Ergänzend gibt es zahlreiche Projekte wie beispielsweise Kindergruppen, kreative Gruppenangebote, Elterngruppen und Bewegungs- und Entspannungsangebote. Das Team setzt sich aus Mitarbeiter*innen verschiedener akademischer Fachrichtungen zusammen und ist multikulturell aufgestellt.</p>

Pakt für Integration (PIK) <i>www.tinyurl.com/PIK-BaWue</i>	Mit dem Pakt für Integration unterstützt das Land die Kommunen finanziell bei der Aufgabe, die geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung vor Ort gut zu integrieren.
Region Nordafrika	Algerien, Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien
Region Nordamerika	Vereinigte Staaten von Amerika
Region Ostafrika	Äthiopien, Eritrea, Kenia, Somalia, Tansania
Region Ostasien	China, Nordkorea
Region Osteuropa	Russland, Ukraine
Region Südamerika	Brasilien, Kolumbien
Region Südasien	Afghanistan, Indien, Pakistan, Sri Lanka
Region Südeuropa	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien
Region Südostasien	Philippinen
Region Westafrika	Elfenbeinküste (= Côte d'Ivoire), Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo
Region Westasien	Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Irak, Iran, Jordanien, Libanon Palästina, Syrien, Türkei
Region Westeuropa	Deutschland
Region Zentralafrika	Kamerun
Region Zentralasien	Kasachstan, Kirgisistan
(Self-)Empowerment	(Self-)Empowerment bedeutet die Befähigung und Stärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Geflüchteten, die eigene Integration in die Hand zu nehmen, sich aktiv für die eigene Unterkunft einzusetzen und im Stadtteil einzubringen.
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
Spätaussiedler	Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, die im Ausland als deutsche Minderheit leben und dann in die Heimat ihrer Vorfahren zurückkehren, um sich hier dauerhaft niederzulassen. Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesvertriebenengesetz (BVFG).
Stuttgarter Weg	Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt im Rahmen ihrer Flüchtlingspolitik den sogenannten „Stuttgarter Weg“. Im Rahmen dessen greifen verschiedenen Maßnahmen, wie beispielsweise die dezentrale Unterbringung in allen Stadtbezirken und die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte durch Träger der Flüchtlingshilfe. Vor Ort unterstützt wird die fachliche Arbeit durch Ehrenamtliche. Ebenfalls werden flächendeckend Deutschkurse angeboten, sowie weitere Integrationskooperationen und Empowerment-Projekte.
SU	Sozialunterkunft
Umverteilung UMA	Sobald die Landeshauptstadt Stuttgart die Aufnahmequote für die UMA erreicht hat, werden diese nach dem "Königsteiner Schlüssel" in andere Kommunen umverteilt, um die Belastungen der Kommunen auszugleichen.

Umverteilungsantrag	Antrag auf Änderung/Streichung der Wohnsitzauflage von Asylsuchenden, Asylbewerbern und Geduldeten. Zur Stellung eines Umverteilungsantrags müssen triftige Gründe vorliegen, z. B. Familienzusammenführung, Arbeitsaufnahme/Ausbildung oder andere humanitären Gründe. Über den Umverteilungsantrag entscheidet die zuständige Ausländerbehörde des geplanten/zukünftigen Wohnorts.
Vorläufige Unterbringung	Nach dem FlüAG beginnt die vorläufige Unterbringung mit der Zuweisung der Geflüchteten und Spätaussiedler an die Landeshauptstadt Stuttgart. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen (§ 7ff FlüAG).
Zuweisung nach § 12a AufenthG	<p>Das Integrationsgesetz ist am 6. August 2016 in Kraft getreten. Es beinhaltet mit § 12a AufenthG eine Regelung zur Steuerung der Wohnsitznahme von Schutzberechtigten. Die Wohnsitznahme gilt für maximal drei Jahre.</p> <p>Schutzberechtigte sind: Asylberechtigte, Geflüchtete i.S.v. § 3 Abs. 1 AsylG, subsidiär Schutzberechtigte i.S.v. § 4 Abs. 1 AsylG, Personen, denen erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22, 23 oder 25 Abs. 3 AufenthG erteilt wird. Dies dient der Förderung einer nachhaltigen Integration.</p> <p>Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung als Schutzberechtigte in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (LEA) befinden, werden bereits mit einer Wohnsitzauflage zugewiesen.</p>